



Klima- wende von unten

WIE WIR DURCH
DIREKTE DEMOKRATIE
DIE KLIMAPOLITIK
IN DIE HAND NEHMEN

HERAUSGEGEBEN VON



Umweltinstitut
München e.V.



BürgerBegehren
Klimaschutz



MEHR
DEMOKRATIE

NEUE
THEMEN

Klimawende von unten

**Wie wir durch direkte Demokratie
die Klimapolitik in die Hand nehmen**



Inhalt

Was bisher geschah	4
.....	
Geschafft	
Wo sich Bürger:innen für mehr Klimaschutz entschieden haben	5
Kacke statt Kohle	8
Magische Klemmbretter	12
Heiß umkämpft	16
Dit is Watt für Berlin!	20
Die Fahrradrebellion von Bamberg	24
Bürger:innen for Future	28
.....	
Gewusst	
Wie wir lokalen Klimaschutz mit direkter Demokratie umsetzen	33
Direkte Demokratie verstehen	34
Stadtwerke zu Ökostromversorgern machen	44
Wärmewende starten	56
Die Sonne reinlassen	68
Energieversorgung zurückerobern	76
Städte von Autos befreien	86
Vorfahrt für Fahrräder erkämpfen	96
.....	
Gekonnt	
Wie wir unser Bürgerbegehren zum Erfolg machen	105
Ein Bündnis gründen	106
Eine Website entwerfen	110
Soziale Netzwerke nutzen	112
Expertise aufbauen	114
Mit der Presse sprechen	115
Unterschriften sammeln	120
Aktive betreuen	124
Zur Abstimmung mobilisieren	126
.....	
Und jetzt du	128
Beratung und Kampagnenunterstützung	130
Werde Teil der Klimawende Community	132
Impressum und Bildnachweise	134

Was bisher geschah

Zunächst geschah: nicht viel. Der Klimaschutz war offiziell Ziel der Bundesregierung, praktisch spielte er für die deutsche Politik aber jahrzehntelang keine Rolle. Doch dann begannen Bürgerinitiativen, die nötigen Entscheidungen in den Städten und Gemeinden selbst herbeizuführen. Mit direkter Demokratie entstanden verbindliche Beschlüsse dort, wo die Menschen die Probleme vor der eigenen Haustür sahen. Sie schalteten dreckige Kraftwerke ab, sorgten für sichere Fahrradwege und eine demokratische, ökologische Energieversorgung. Eine Bewegung kündigte sich an, eine Wende in der Klimapolitik – eine Klimawende von unten.

Die erste Auflage dieses Handbuchs stellte diese erfolgreichen Ansätze vor. Sie zeigte, dass schon eine Handvoll Menschen mithilfe der direkten Demokratie die Klimapolitik ihrer Städte und Gemeinden nachhaltig ändern kann, gab praktische Tipps für die Kampagnen und wies auf besonders lohnende Standorte für Bürgerbegehren hin. Dann passierte plötzlich eine ganze Menge.

Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Corona-Pandemie, setzten Initiativen in immer mehr Städten konkrete Maßnahmen gegen die Klimakrise durch. Bis zum Februar 2021 haben 42 „Radentscheide“ den Grundstein dafür gelegt, die gefährliche Herrschaft des Autos über die Straßen zu brechen. Gegen fünf der sechs verbleibenden Kohlekraftwerke in kommunaler Hand, die in der ersten Auflage dieses Handbuchs als lohnende Ziele eines Bürgerbegehrens vorgestellt wurden, laufen inzwischen Kampagnen. Eine davon, „Kassel kohlefrei“, ist bereits erfolgreich abgeschlossen.

Nun gibt es neue Ziele, neue Entwicklungen, neue Ideen: Wir können unsere Stadtwerke zu Ökostromversorgern umbauen und die Wärmewende vor Ort starten. Die Dächer unserer Stadt machen wir zu Sonnenkraftwerken. Und in den Köpfen visionärer Verkehrsplaner:innen in ganz Europa entstehen Ideen, um autogerechte Städte menschengerecht zu machen. Sie warten darauf, kopiert zu werden.

Was bisher geschah, zeigt, was möglich ist: Wir können die notwendigen Maßnahmen gegen die Klimakrise selbst beschließen. Ohne Koalitionszwang und faule Kompromisse. Aber was bisher geschah, reicht noch längst nicht. Also: Lasst uns Klimapolitik machen und unsere Städte zurückerobern!

Geschafft

Wo sich Bürger:innen für mehr Klimaschutz entschieden haben

Kleine Gruppen engagierter Menschen haben es geschafft, ganze Städte zu verändern. In Köln treiben sie, Unterschrift für Unterschrift, die kommunalen Stadtwerke aus dem Fossilzeitalter in Richtung ihrer Vision eines Ökostromversorgers. Kassel steigt früher aus der dreckigen Braunkohleverbrennung aus – weil die Bürger:innen sich dafür ausgesprochen haben. Darmstadt hat einen schnellen, verbindlichen Pfad in Richtung Klimaneutralität bekommen. Auch in Bochum, Flensburg, Frankfurt, Hannover, Heidelberg, Hildesheim, Konstanz, Mannheim und Rostock sind seit der ersten Auflage dieses Handbuchs Initiativen für eine lokale Energiewende entstanden.

Diese Menschen haben Unterschriften gesammelt, mit der Presse gesprochen, zur Abstimmung mobilisiert – vielfach ohne all das je zuvor gemacht zu haben. Sie haben sich nicht von den Konzernen mit ihren Millionenbudgets und ihren Unterstützer:innen in der Politik einschüchtern lassen, die ihnen einreden wollten: Alles viel zu teuer. Geht nicht.

Die folgenden Geschichten zeigen: Geht eben doch. Sogar im ganz großen Maßstab. Aber nicht nur dort. Vieles von dem, was diese Vorkämpfer:innen in den Städten erfolgreich vorgemacht haben, funktioniert ebenso in kleineren Gemeinden. Auch dort fehlen Gemeindewerke, die auf erneuerbare Energien setzen, und Mobilitätskonzepte jenseits des Autos. Höchste Zeit, das zu ändern.

Kacke statt Kohle

**Geht nicht, sagte der städtische
Energiewersorger. Dann startete „Kassel
kohlefrei“ ein Bürgerbegehren – und siehe da:
Plötzlich war der kommunale Kohleausstieg
eben doch bis 2025 möglich.**



Etwa fünf Kilometer lagen vor der kleinen Gruppe, die sich im September 2019 auf den Weg machte, um der Stadt Kassel ihre Kohle-Emissionen vorbeizubringen. Die Aktivist:innen von „Kassel kohlefrei“ hatten einen schwarzen Würfel gebastelt, 20 Kubikmeter groß. „Alle sechs Sekunden stößt das Kraftwerk diese Menge an CO₂ aus“, stand darauf. Mit ihm zogen sie vom Fernwärmekraftwerk aus los ins Stadtgebiet, vorbei am Autoverkehr, an Trambahnen, an Passant:innen, die Fragen stellten. Manche wollten gar nicht glauben, dass die Kasseler Fernwärme aus Braunkohle stammt, dem klimaschädlichsten aller Energieträger. Vier Menschen waren nötig, um das Symbol von sechs Sekunden Kraftwerks-Emissionen zu tragen.

Sie kamen nicht als Bittsteller:innen. Sie kamen, um eine öffentliche Entscheidung über das zu erzwingen, was sie anprangerten. Die Initiative hatte zunächst das Gespräch mit den Städtischen Werken gesucht, dem kommunalen Energieversorger, der das Kohlekraftwerk betreibt. Ob dessen für 2030 geplante Umstellung von Braunkohle auf regenerative Brennstoffe nicht auch schon 2023 machbar sei? Bedauere, hieß es dort. Man wolle ja gern, nur sei das technisch leider nicht möglich.

Einen Tag bevor „Kassel kohlefrei“ an die Öffentlichkeit ging, um ein Bürgerbegehren gegen die Kohleverbrennung im Fernwärmekraftwerk anzukündigen, veröffentlichten die Städtischen Werke eine Pressemitteilung. Nun sollte auf einmal 2028 Schluss sein mit der Kohle. Plötzlich, mit ein bisschen Druck, ging es eben doch. Die Mitglieder der Bürgerinitiative ahnten: Da geht noch mehr.

„Wir können nicht warten, bis auf der Bundesebene etwas passiert“

Etwa hundert Bürger:innen standen bei der Auftaktveranstaltung bis auf den Flur. Auch Mitglieder des Aufsichtsrats der Städtischen Werke waren gekommen, um zu begutachten, was sich dort zusammenbraute. Die Aktiven von „Kassel kohlefrei“ blieben bei ihrer Forderung, schon 2023 und nicht erst 2028 aus der dreckigen Braunkohle auszusteigen. Eine Rednerin aus München erzählte von der Klimawende von unten-Bewegung. Veränderung müsse in den Kommunen beginnen, sagte sie. Dass man nicht warten könne, bis auf der Bundesebene etwas passiert.



Die Städtischen Werke und Vertreter:innen der Stadt luden die Bürgerinitiative erneut zu Gesprächen. Diesmal nahmen sie die Klimaschützer:innen ernst, versuchten aber, sich gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben. Die Stadtpolitiker:innen sagten, sie könnten kein Datum für den Kohleausstieg festlegen – was möglich sei, müsse der Energieversorger sagen. Die Stadtwerke-Vertreter:innen wiederum erklärten, sie seien an Weisungen aus dem Rathaus gebunden. Fortschritte gab es mit keiner von beiden Seiten. Also begann „Kassel kohlefrei“, die Bürger:innen zu fragen, was sie von der Braunkohle-Verbrennung in ihrem kommunalen Kraftwerk halten.

Zwei Drittel der Unterschriften kamen an einem Tag zusammen

Die Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren startete mit einem Knall. Fridays for Future hatte zum vierten globalen Klimastreik getrommelt, „Kassel kohlefrei“ war mit Unterschriftenlisten bei der Demo, gut sichtbar in blauen Warnwesten – so kamen innerhalb eines einzigen Tages trotz des grauen Novemberwetters 3000 der für das Bürgerbegehren nötigen 4501 Stimmen zusammen. Die Gespräche mit der Stadt und den Städtischen Werken veränderten nun ihren Charakter. Hinter den Kulissen prüften deren Vertreter:innen ein immer realer werdendes Szenario: Die Initiative könnte nach dem Bürgerbegehren in die nächste Stufe gehen. Sie könnte per Bürgerentscheid eine Satzungsänderung bei den Städtischen Werken bewirken, die es diesen verbieten würde, ab 2023 Kohle zu verbrennen. Was dann?

Kurz vor der Ziellinie der Sammlung, im Frühjahr 2020, überraschte die Corona-Pandemie die Initiative. Die letzten tausend der insgesamt 7500 gesammelten Unterschriften kamen deshalb per Post. Mitbürger:innen, denen „Kassel kohlefrei“-Aktive die Listen in die Briefkästen geworfen hatten, schickten sie ihnen ausgefüllt und unterschrieben zurück. Die Unterschriftensammlung war noch nicht abgeschlossen, da lenkten die Städtischen Werke schon ein. „Die Zeit der Kohle geht zu Ende“, verkündeten sie im April 2020. Der Ausstieg aus der Kohle soll nun spätestens 2025 erfolgen. Dann soll Kassel mit Klärschlamm und Altholz geheizt werden – „Kacke statt Kohle“, wie der Kasseler Oberbürgermeister sagte.

Inzwischen hat es der Aufsichtsrat der Städtischen Werke auch formell beschlossen: Kassel wird bis 2025 kohlefrei – dank der Arbeit einer kleinen Gruppe engagierter Klimaschützer:innen bleibt mehr als 26 Millionen Mal die Menge des schwarzen CO₂-Würfels im Boden.

„Inzwischen beschäftigen wir uns schon mit einer neuen Kampagne. Das Wissen, das wir bei „Kassel kohlefrei“ gesammelt haben – wie die Stadtpolitik tickt, wie Entscheidungen auf kommunaler Ebene entstehen, was die Kasseler:innen bewegt – wollen wir nutzen, wenn die Kommunalwahlen anstehen. Wir werden diese Wahl in Kassel zur Klimawahl machen.“

Marie Ossenkopf ist Sprecherin von „Kassel kohlefrei“. Sie freut sich, dass inzwischen auch andere Engagierte ein „kohlefrei“ hinter den Namen ihrer Stadt hängen.



Magische Klemm- bretter

Im Jahr 2030 schimmern die Dächer von Köln blau von Solarmodulen. Der örtliche Braunkohle-Kessel ist kalt. Aus dem kommunalen Energieversorger ist ein reiner Ökostromversorger geworden.

Von dieser Vision trennen die Kölner:innen nur einige Ordner voll Unterschriften.



Erst entstanden Risse an den ausgetrockneten Ufern, weil der Rhein so wenig Wasser führte. Dann kamen Sandbänke zum Vorschein – wie in der Südsee. Im Umland brannten die Felder. Vieh wurde notgeschlachtet. Der Hitzesommer 2018, der tausende Menschen das Leben kostete, traf auch Köln hart. In der flirrenden Luft, die sich zwischen dem Beton staute, reifte in immer mehr Köpfen die Erkenntnis: Etwas muss sich ändern. Schnell. Es sollte aber nicht schnell gehen – zumindest nach den Empfehlungen der Kohlekommission. Sie präsentierte im darauffolgenden Januar ihre Ergebnisse und schlug vor, erst 2038 die letzten Kohlekraftwerke stillzulegen. Kurz darauf erschien die erste Auflage dieses Handbuchs. Einige Exemplare fanden ihren Weg zu einer kleinen Gruppe Kölner:innen, die zu diskutieren begann. 2038 ist mindestens acht Jahre zu spät, sagten sie. Hier vor Ort können wir mehr schaffen. In unserer Stadt, in der keine Kohlekommission die Zielvorgaben festlegt – sondern möglicherweise wir selbst, per Bürgerentscheid.

Ein echtes Öko-Stadtwerk, nicht nur auf dem Papier

Nach einem Kick-off-Workshop mit Klimawende-Expert:innen des Umweltinstituts München und von BürgerBegehren Klimaschutz begann die Bürgerinitiative mit der Arbeit an den Forderungen. Viele der nun rund 20 Menschen waren vorher noch nie politisch aktiv gewesen. Sie wollten nicht nur das städtische Braunkohlekraftwerk früher abschalten. Ihre Recherchen hatten ergeben, dass der mehrheitlich kommunale Energieversorger RheinEnergie, der das Kohlekraftwerk und mehrere Gaskraftwerke betreibt, der bedeutendste CO₂-Emittent der Stadt ist. Aus einem der größten und dreckigsten Stadtwerke Deutschlands soll bald ein echter Ökostromversorger werden.

Gemeinsam mit dem Team der „Klimawende von unten“ wandten sie sich an eine auf Energierecht spezialisierte Kanzlei. Einige Telefonkonferenzen später gossen sie dieses Ziel in eine Abstimmungsfrage für ein Bürgerbegehren, die juristisch wasserdicht ist und der RheinEnergie keine Schlupflöcher lässt. Die Frage, die auch von der „Klimawende Bochum“ übernommen wurde und vielen weiteren Städten als Blaupause dienen kann, steht auf Seite 53.



Die Formulierung stellt sicher, dass die RheinEnergie nicht nur auf dem Papier ein Öko-Stadtwerk wird, indem sie Graustrom von der Strombörse mit Zertifikaten bestehender Ökostrom-Anlagen umetikettiert. Nein, sie soll aktiv die Energiewende vorantreiben – eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen errichten oder den Ökostrom direkt von den Erzeuger:innen beziehen. Mieter:innen sollen günstige Solarenergie von ihren eigenen Dächern erhalten, Windparks, deren staatliche Förderung ausläuft, durch direkte Lieferverträge vor dem Aus gerettet werden. Die Vision wurde immer konkreter.

Die Stadt könnte jährlich sogar 48 bis 119 Millionen Euro sparen

Im Februar 2020 übergaben die Aktiven das Bürgerbegehren der Stadt, die nach den Regelungen für direkte Demokratie in Nordrhein-Westfalen daraufhin eine Kostenschätzung vornehmen muss. Diesen Auftrag reichte die Stadtverwaltung an die RheinEnergie weiter. Wenig überraschend sah der fossile Energieversorger „drastische Erlösrückgänge“ kommen und rechnete mit jährlichen Kosten zwischen 236 und 569 Millionen Euro – für das Unternehmen. Die immensen Umweltfolgekosten des CO₂-Ausstoßes für die Stadt ließ er unberücksichtigt. Außerdem ging die RheinEnergie von einem Szenario für das Jahr 2030 aus, in dem die Preise für erneuerbare Energien nicht sinken, die für CO₂-Zertifikate nur leicht ansteigen und sein Kohlekraftwerk in Rostock immer noch Gewinne abwerfen würde. So als würde die Welt von gestern ewig weitergehen.

Die Bürgerinitiative präsentierte eine eigene Rechnung. Darin traf sie auf Grundlage eines Gutachtens des Wuppertal Instituts realistischere Annahmen für die Veränderungen des Strommarkts. Unterm Strich stellte

sich heraus: Die Stadt könnte mit dem Vorschlag jährlich sogar 48 bis 119 Millionen Euro einsparen.

Im September 2020 konnte die Unterschriftensammlung losgehen – endlich! Bei der Auftaktveranstaltung auf dem Alter Markt übergab eine Vertreterin der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ den Kölner Klimaschützer:innen in den grünen T-Shirts drei, wie sie sagte, „magische Klemmbretter“, auf denen schon einmal Geschichte geschrieben worden war: Im Herbst zuvor hatte der NRW-Landtag „Aufbruch Fahrrad“ einstimmig in allen Punkten angenommen – das hatte er zuvor noch bei keiner Volksinitiative getan. Sie hätten damals allein in Köln fast 40 000 Unterschriften gesammelt, rief die Frau und hielt dabei die Klemmbretter in die Höhe. „Und hey, die 25 000 sind doch ein Klacks, oder?“

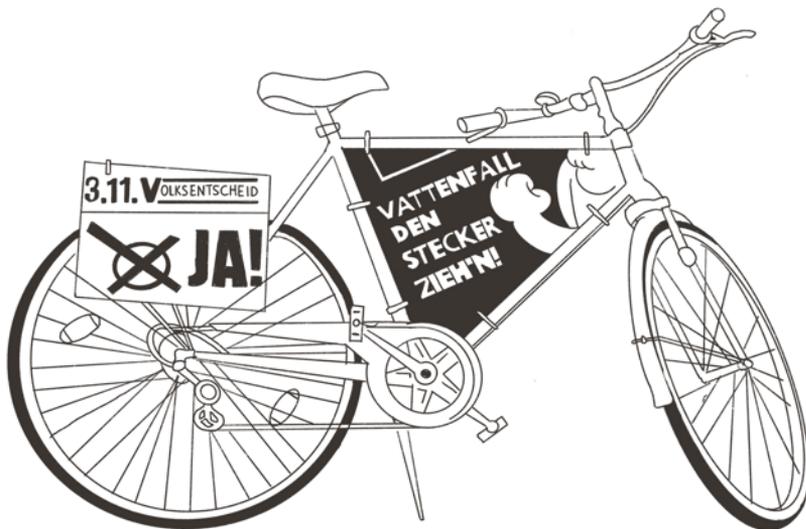
„Es war ein total spannender Gruppenprozess, als wir gemeinsam recherchiert haben, wo in Köln wie viel emittiert wird. Wir haben uns den Geschäftsbericht der RheinEnergie angeschaut, viel im Ratsinformationssystem der Stadt Köln gelesen, nach Papieren und Zahlen geforscht. Es war extrem empowernd, als wir dann gemerkt haben: Da können wir konkret etwas machen!“



Anna Prieß hat an den Abbruchkanten der Braunkohle-Tagebaue im Kölner Umland protestiert, bevor sie sich bei der „Klimawende Köln“ zu engagieren begann.

Dit is Watt für Berlin!

Die Berliner Stadtwerke bieten heute hundert Prozent Ökostrom an und das Land Berlin hat als erstes Bundesland den Kohleausstieg bis 2030 gesetzlich festgeschrieben – weil ein Volksbegehren den nötigen Druck auf die Politik aufgebaut hat. Auch ein parlamentarisches Foul von CDU und SPD konnte das nicht verhindern.



Wie es aussieht, wenn bei einem Großkonzern Alarmstimmung herrscht, war 2013 überall in Berlin zu sehen. Der Energieriese Vattenfall hatte Plakate aufhängen lassen, auf denen stand: „35 000 Kilometer Stromnetz. Schön, dass Sie das nicht interessieren muss.“ Da war es aber schon zu spät – die Menschen interessierten sich. Sie wollten wissen, wo der Strom aus ihren Steckdosen herkommt und warum ein profitgetriebenes Unternehmen darüber entscheidet, wann bei finanziell schlechter Gestellten der Strom abgestellt wird. Das Thema Energie war Stadtgespräch in Berlin.

Auf die Agenda gesetzt hatte es das Bündnis „Berliner Energietisch“. Die Aktivist:innen wollten eine Gelegenheit nutzen, die sich nur alle zwanzig Jahre bietet: Ende 2014 sollten die Verträge für den Betrieb der Stromnetze auslaufen. Wie viele andere Kommunen auch hatte die Hauptstadt sie in den Neunzigerjahren an ein Unternehmen verkauft: Vattenfall. Der Energiekonzern strich seitdem jährlich dreistellige Millionenbeträge für den Betrieb ein. Gleichzeitig blockierte er als Netzbetreiber die Energiewende. Das Stromnetz musste umgerüstet und auf dezentral produzierten Ökostrom ausgerichtet werden, auf viele Solarzellen und Windräder statt auf wenige Kohlekraftwerke. Da Vattenfall solche Kraftwerke aber selbst betreibt, hatte der Konzern daran wenig Interesse.

Hundert Prozent Ökostrom für Berlin

Als zweiten Teil der Gleichung forderte der „Energietisch“, Berliner Stadtwerke zu gründen, um die Produktion von Ökostrom voranzutreiben. Das Modell sah außerdem sozial gerechte, nach dem Einkommen gestaffelte Tarife vor. Haushalte, die mit ihren Rechnungen in Verzug geraten, sollten Beratung und eine Grundversorgung mit Energie erhalten. Für die Bürger:innen waren basisdemokratische Beteiligungsmöglichkeiten in den Entscheidungsprozessen der Stadtwerke vorgesehen.

„Die Stadtwerke tragen dazu bei, dass langfristig die Energieversorgung Berlins zu 100 Prozent auf der Grundlage dezentral erzeugter erneuerbarer Energien erfolgt.“ Mit diesen Worten begann der Gesetzestext zu dem Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“, den der „Energietisch“ am 18. Januar 2012 einstimmig beschloss. Damit sich der Senat damit befassen muss, sind in Berlin 20 000 Unterschriften nötig. Nach vier Monaten waren sie beisammen. Die Große Koalition bot einen Kompromiss an: Die Gründung von Stadtwerken, die aber nicht „demokratisch, ökologisch, sozial“ sein sollten, sondern nur ökologisch, und auch das nur unter Auflagen.

„Da ist mehr drin!“

Der inzwischen auf über 50 Organisationen angewachsene „Energietisch“ beschloss, das Angebot abzulehnen und mit dem Volksbegehren in die nächste Stufe zu gehen. Damit die Bürger:innen direkt über den Gesetzesentwurf abstimmen konnten, lag die Hürde weit höher, bei 173 000 Unterschriften. Am Ende waren es 271 495 – doch der Senat griff zu einem parlamentarischen Foul. In Berlin müssen bei einem Volksentscheid 25 Prozent der Wahlberechtigten zustimmen, sonst ist er ungültig. Ursprünglich sollte er am 22. September stattfinden, gemeinsam mit der Bundestagswahl. SPD und CDU verlegten den Abstimmungstermin aber, unter großen Protesten, in den November, um so die Wahlbeteiligung zu senken.

Außerdem verkündete der Senat kurz vor dem Entscheid die Gründung der Berliner Stadtwerke. Sie sollten allerdings keinen Ökostrom zukaufen dürfen, sondern mussten ihn komplett selbst produzieren. So reichte er gerade mal für einige hundert Haushalte. Eine Scheinlösung also, mit dem Ziel, dem Volksbegehren den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Trotz alledem wäre das Quorum fast geknackt worden. Etwa 622 000 Stimmen hätte der „Energietisch“ gebraucht, aber der Balken blieb bei 599 565 stehen. Der Volksentscheid war damit „unecht“, also am Quorum, gescheitert: Eine überwältigende Mehrheit von 83 Prozent hatte mit Ja gestimmt. Nach langer rechtlicher Auseinandersetzung um die Stromnetzkonzeption knickte Vattenfall schließlich ein und bot der Stadt Berlin 2020 das vollständige Stromnetz zum Kauf an. Der späte Erfolg des Berliner Bündnisses zeigt: Beharrlichkeit zahlt sich aus.



Glückliche Verlierer:innen

Viel erreicht hat das Volksbegehren trotzdem. Unter Beteiligung des „Energietischs“ berief das Abgeordnetenhaus die Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ ein. Auf ihre Empfehlung hin wurden die kurz vor der Abstimmung gegründeten Stadtwerke von ihren künstlichen Fesseln befreit. Sie dürfen nun Ökostrom kaufen und verkaufen und sind finanziell deutlich besser ausgestattet. Mit den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben sie eine Mieterstrom-Plattform gegründet. Auf den Dächern der überwiegend kommunalen Gebäude entstehen Solar-kraftwerke, deren Strom die Mieter:innen kostengünstig beziehen können. Außerdem hat Berlin, auf Empfehlung der Enquete-Kommission, als erstes Bundesland den Kohleausstieg bis spätestens 2030 gesetzlich festgeschrieben.

Wesentliche Teile unserer Forderungen sind in den neuen Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün eingeflossen. Wir sind als ‚Energietisch‘ immer noch zusammen, wir sind immer noch stark. Durch das Volksbegehren haben wir uns in eine Stellung gebracht, in der wir auf Augenhöhe mit der Stadt diskutieren.



Jens-Martin Rode erinnert sich schmunzelnd daran, wie Stunden vor Ende der Sammelfrist die Betreiber des Techno-Clubs „Kater Holzig“ aus einem Taxi stiegen – übernachtigt und mit einem Wäschekorb voll Unterschriften.

Heiß umkämpft

Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ hat für den Stadtstaat Hamburg den Kohleausstieg bis 2030 durchgesetzt. Vattenfall klammerte sich an seine Pfründe – und musste trotzdem 2021 sein neugebautes Mega-Kohlekraftwerk Moorburg abschalten.



Sätze wie der folgende können die Welt verändern: „Der Senat soll darauf hinwirken, dass in der Freien und Hansestadt Hamburg bis zum 31. Dezember 2030 die Beendigung der Energieerzeugung aus Stein- und Braunkohle (Kohleausstieg) möglich gemacht wird.“ Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ hat es nach Verhandlungen mit dem rot-grünen Senat geschafft, ihn in das Hamburgische Klimaschutzgesetz aufzunehmen.

Darüber hinaus enthielt der Gesetzesentwurf der Volksinitiative eine weitreichende Einzelmaßnahme für den Klimaschutz: Durch Wärmenetze, sofern sie sich im Besitz der Stadt befinden, soll künftig keine Kohlewärme mehr transportiert werden dürfen. Beim Kampagnenstart im Februar 2018 stammte die Fernwärme noch zu 60 Prozent aus zwei Kohle-Heizkraftwerken des Energieriesen Vattenfall. Mit dem „Energiepark Hafen“ für die rund 400 000 Haushalte am Fernwärmenetz entstehen inzwischen neue Wärmequellen, unter anderem Industrieabwärme und eine Wärmepumpe in der Elbe – Kohle hingegen spielt dabei keine Rolle mehr.

Doch zunächst einmal musste die Stadt die Kontrolle über ihr Fernwärmenetz von dem Konzern zurückbekommen. Dass sie sich darum bemühen soll, hatte im Jahr 2013 ein breites Bündnis mit der Initiative „Unser Hamburg – Unser Netz“ per Volksentscheid durchgesetzt. Das Gas- und das Stromnetz waren beim Start von „Tschüss Kohle“ bereits wieder in öffentlicher Hand. Nur die Fernwärmerversorgung war noch strittig.

Ein fauler Deal zwischen Senat und Vattenfall

Grund für das zähe Ringen war ein Vertrag aus dem Jahr 2012. „Unser Hamburg – Unser Netz“ sammelte gerade Unterschriften, der politische Druck stieg. Doch Vattenfall wollte das profitable Wärmenetz nicht verkaufen – und die damals regierende SPD scheute die Investition. Für 325 Millionen Euro kaufte die Stadt daher lediglich 25,1 Prozent des Wärmenetzes und erhielt so eine Sperrminorität bei Entscheidungen über dessen Ausbau. Ein Umbau auf Öko-Wärme ließ sich damit allerdings nicht durchsetzen.

Im Jahr 2018 rächte sich der faule Deal mit Vattenfall. Der SPD-Senat hatte dem Konzern für den Fall eines Rückkaufs mindestens 625 Millionen Euro für die restlichen 74,9 Prozent zugesichert. Ein unabhängiges Gutachten kam nun allerdings auf einen Wert von gerade einmal 484 Millionen Euro.



Würde die Stadt den vereinbarten Mindestbetrag trotzdem zahlen müssen, wäre das ein Verstoß gegen die Landeshaushaltsordnung – so sah es zumindest die SPD-regierte Finanzbehörde. Doch der Staat ist nicht nur dem Prinzip einer sparsamen Haushaltsführung, sondern in erster Linie dem Gemeinwohl verpflichtet. Daran erinnerten die Volksinitiativen die Politik lautstark. Der Druck wirkte: Die Stadt kaufte das Fernwärmenetz von Vattenfall zurück, letztlich für rund 50 Millionen Euro über Wert. Aber jeder einzelne Euro war gut investiert.

Eines der größten Kohlekraftwerke

Europas geht vom Netz

Die Initiator:innen von „Tschüss Kohle“ hatten, bevor die Entscheidung fiel, zwei rechtliche Instrumente in ihrem Gesetzesentwurf verankert. Sie sollten den Kohleausstieg absichern – auch für den Fall, dass das Fernwärmenetz doch nicht zurück in die öffentliche Hand gekommen wäre.

In diesem Fall hätte eine Änderung im Klimaschutzgesetz die Stadt verpflichtet, ihr Veto dagegen einzulegen, dass Kohlekraftwerke an das Fernwärmenetz angeschlossen werden – was auch möglich gewesen wäre, wenn es bei der städtischen Minderheitsbeteiligung geblieben wäre. Vattenfall wollte nämlich neue Leitungen zu seinem kurz zuvor eingeweihten Mega-Kohlekraftwerk Moorburg bauen. Der Konzern plante, die CO₂-Schleuder nicht nur für die Stromproduktion zu nutzen, sondern zusätzlich an das Fernwärmenetz anzubinden. Die Investition sollte sich lohnen, möglichst auch in Zukunft. Das sollte die Gesetzesänderung verhindern. Als zusätzliche Absicherung schrieb „Tschüss Kohle“ in den

Gesetzestext hinein, dass die Stadt künftig keine öffentlichen Flächen für den Bau von Wärmeleitungen zur Verfügung stellen darf, „wenn in diese Leitungen Wärme aus Kohleverbrennung eingespeist werden soll“.

Letztlich kaufte die Stadt wegen „Unser Hamburg – Unser Netz“ das Fernwärmenetz zurück, die von „Tschüss Kohle“ angestoßene Gesetzesänderung bewirkt, dass der städtische Wärmeversorger nie wieder Kohlewärme „einkaufen oder vertreiben“ darf. Und sie verhinderte den Anschluss von Moorburg ans Netz. Vattenfall blieb auf der Wärme aus seinem Kraftwerk sitzen – das dadurch endgültig in die roten Zahlen rutschte. Eines der größten Kohlekraftwerke Europas würde nie wieder rentabel sein. Im Juli 2021 ging es, nur sechs Jahre nach seiner Einweihung, vom Netz.

Nach dem gewonnenen Volksentscheid über den Netzurückkauf haben wir uns gefragt, wie wir den Senat zu einem schnellen Kohleausstieg bewegen können. Hm, dachten wir uns, vielleicht können wir ihn wieder mit direkter Demokratie dazu zwingen? Das Know-How und die Kontakte hatten wir bereits. Wir waren zuversichtlich: Mit der Hamburger Umweltbewegung im Rücken schaffen wir das nochmal. Und so kam es dann ja auch.



Wiebke Hansen ist Sprecherin von „Tschüss Kohle“. Sie hofft, dass dieser Leitfaden viele Menschen ermutigen wird, die „machtvollen Instrumente“ der direkten Demokratie zu nutzen.

Die Fahrrad- rebellion

von



Bamberg

Der „Volksentscheid Fahrrad“ in Berlin hat vorgemacht, wie Bürger:innen ihre Stadt sicherer für Fahrradfahrer:innen und gleichzeitig lebenswerter und klimafreundlicher machen können.

Fahrradfahrer:innen aus Bamberg haben das Konzept auf ihre Stadt übertragen.

Mit Erfolg.

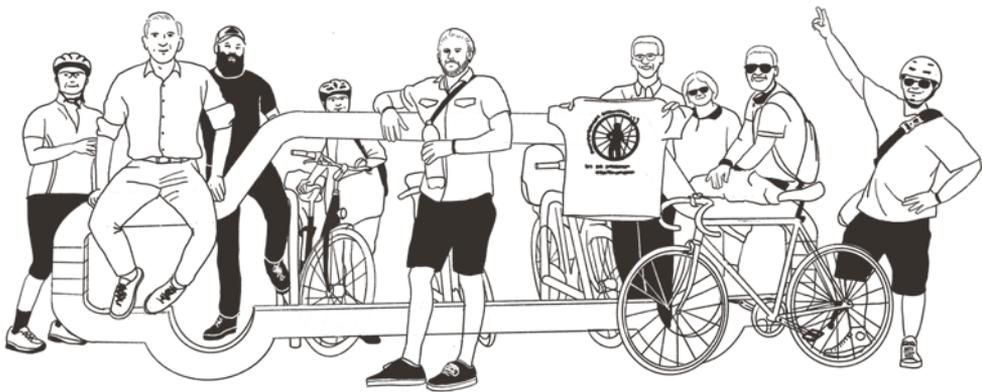
Die Demonstrierenden standen auf einem Servierwagen, neben Kuchen und Keksen. Sie waren nur wenige Zentimeter groß, aber ihre Forderungen waren eindeutig: „Sichere Radwege für unsere Kinder!“ und „Keine Autos auf Radwegen!“ stand auf den Schildern der fahrradfahrenden Playmobil-Figuren. Der Bamberger Oberbürgermeister bekam sie bei einer Sitzung des Stadtrats im Sommer 2017 serviert. Sie waren aber nur der Nachtisch. Der Hauptgang bestand aus 8700 Unterschriften von Bamberger Bürgerinnen und Bürgern. Das Quorum des Bürgerbegehrens „Radentscheid Bamberg“ war geknackt.

Mit einem wechselnden Pool von 15 bis 20 Ehrenamtlichen hatte das Bündnis innerhalb von drei Monaten mehr Unterschriften gesammelt als je ein Bürgerbegehren in Bamberg zuvor. Unterzeichnet hatten die Menschen einen Forderungskatalog, der zehn Maßnahmen zur Verbesserung der Fahrradinfrastruktur umfasste. Unter anderem gehörten dazu fahrradgerechte, sichere Schulwegrouten, 5000 Fahrradparkplätze bis 2025, Radschnellwege für den Pendelverkehr und die „grüne Welle“ für den Umweltverbund.

Eine kritische Masse an Unterschriften

Die Ziele orientierten sich an denen des „Volksentscheids Fahrrad“ in Berlin. Christian Hader hatte 2016 zufällig auf Facebook von der Kampagne erfahren. Damals engagierte er sich bereits seit Jahren bei der Fahrrad-Bewegung „Critical Mass“. Das Berliner Volksbegehren erschien ihm als logische Fortsetzung dieser Protestform: Ab einer bestimmten Zahl von Unterschriften wäre die Politik gezwungen, die Anliegen der fahrradfahrenden endlich ernst zu nehmen. Also trommelte er Gleichgesinnte zusammen. Der „Radentscheid Bamberg“ war geboren.

Das Organisationsteam aus einer guten Handvoll Ehrenamtlicher, das sich bald konsolidierte, nahm zunächst Kontakt zum Kreisvorstand des Allgemeinen Deutschen Fahrradclubs (ADFC) und weiteren lokalen Akteur:innen auf. Der Verein „Mehr Demokratie“ und ein Verwaltungsrechtler lieferten das Know-How über die Mechanismen direkter Demokratie und halfen bei der juristisch einwandfreien Formulierung der Abstimmungsfrage. Die Aktiven entwarfen Flyer, bedruckten Einkaufstaschen mit dem Logo der Kampagne, stellten Buttons her und laminierten Fahrrad-Speichenkarten in tausendfacher Ausführung. Mit Sprühkreide schrieben sie „Bamberg lässt Radler:innen im Regen stehen“ vor dem Rathaus auf die Straße. Beim traditionellen „Stadtradeln“ stellte das Bündnis das größte



Team mit den meisten Kilometern. Der „Radentscheid“ war in Bamberg nicht zu übersehen. Christian Hader selbst betreut nach wie vor die Social Media-Kanäle der Initiative. Die Homepage und das Kampagnenlogo hat sein Bruder, ein Webdesigner, kostenlos erstellt. Unterm Strich kam das Bündnis durch das breite ehrenamtliche Engagement mit einem niedrigen vierstelligen Betrag für die gesamte Kampagne aus.

Erfolg trotz Gegenwind aus dem Rathaus

Im September 2017, kurz nach der Übergabe der Unterschriften, befand der Bamberger Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig. Auf Wunsch des Oberbürgermeisters traf sich die Initiative mit der Stadtverwaltung zu Gesprächen. Gemeinsam fanden sie eine Lösung, wie die wesentlichen Ziele des „Radentscheids“ umzusetzen wären. Der OB verwässerte dieses Maßnahmenpaket allerdings vor seiner Zustimmung so stark, dass das Bündnis dagegen Protest einlegte und einen neuen Vorschlag einreichte. Er sollte die Stadt nicht viel Geld kosten, enthielt aber die klare Forderung, den Platz auf den Straßen zugunsten des Radverkehrs umzuverteilen. Doch der Bürgermeister mauerte. Als die Aktiven basisdemokratisch entschieden, das Papier der Stadt nicht zu akzeptieren, warf er ihnen öffentlich einen „Egotrip“ vor. Die Fahrrad-Aktivist:innen konterten, die Stadtspitze wolle die Bürger:innen mit „Schaufenstermaßnahmen“ abspeisen. Der ADFC-Bundesvorstand wandte sich mit einem offenen Brief an die politisch Verantwortlichen der Stadt. Darin forderte er sie auf, „die Chance des ‚Radentscheids‘ zu be- und ergreifen.“ Doch die Fronten waren verhärtet. Also musste die Stadtbevölkerung entscheiden. Der Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid wurde auf den 18. März 2018 angesetzt.

Kurz bevor es soweit war, gab es jedoch ein weiteres Treffen zwischen „Radentscheid“-Aktiven, dem Oberbürgermeister und den Fraktionsvorsitzenden – und endlich floss Tinte. Der Stadtrat beschloss nun doch noch die sieben zulässigen Ziele des Bürgerbegehrens. Zusätzlich verabschiedete er ein Maßnahmenpaket, das einen Kompromiss darstellte. Einen, aus Sicht der Aktivist:innen, sehr guten Kompromiss. Kurz gesagt: Sie hatten gewonnen.

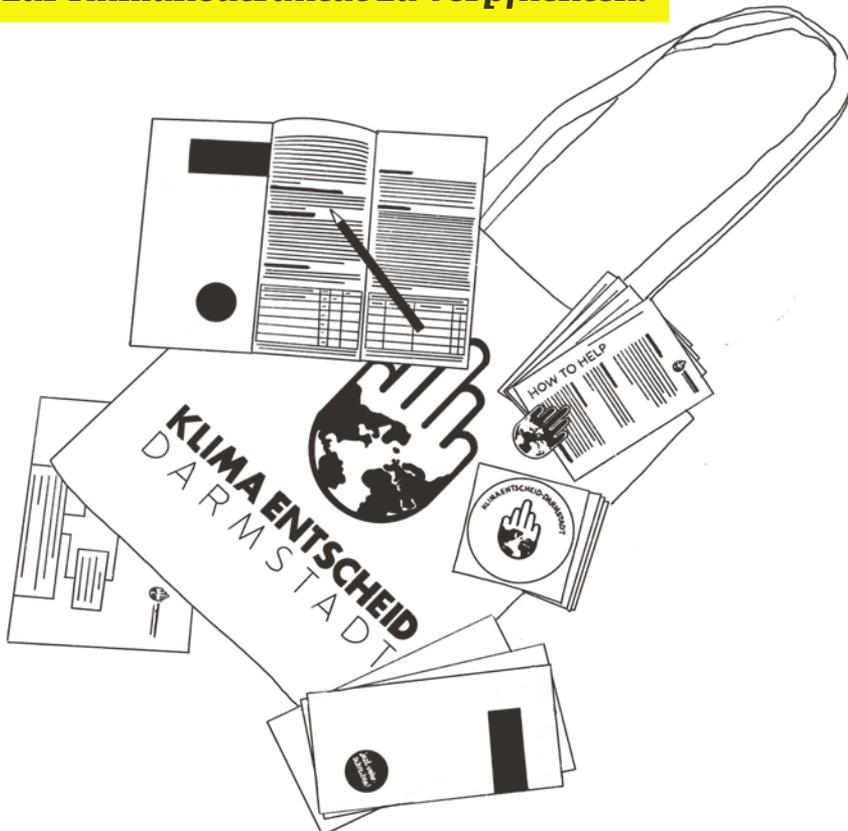
Es hängt von den lokalen Bedingungen ab, wie man eine Kampagne für ein Fahrrad-Bürgerbegehren am besten aufzieht. Bamberg ist ein konservatives Pflaster. Der Fokus unserer Kampagne lag daher auf der Verkehrssicherheit. Die Umverteilung des öffentlichen Raums zugunsten des motorisierten Individualverkehrs haben wir bis zum Ende der Unterschriftensammlung hinten angestellt.

Seit dem erfolgreichen „Radentscheid“ klingelt bei **Christian Hader** häufig das Telefon. Er berät Initiativen von Regensburg bis Köln, wie sie per Bürgerbegehren die lokale Verkehrswende starten können.



Bürger:innen for Future

„Like the sea we are rising“, stand auf ihren Plakaten. Die Darmstädter Ortsgruppe von Fridays for Future nutzte den politischen Auftrieb, den sie erzeugt hatte, um ihre Stadt per Bürgerbegehren zur Klimaneutralität zu verpflichten.



Begonnen hatte es an einem Freitag. Dann kam noch ein Freitag dazu, dann noch einer. Fridays for Future war dabei, die politische Landschaft umzukrempeln, überall auf der Welt, und auch in Darmstadt. Drei der Aktivist:innen aus der dortigen Ortsgruppe setzten sich freitags nach dem Streik gemeinsam in den Park neben der Uni, unter alte Bäume, um weitere Pläne zu schmieden. Ob man nicht auch konkret etwas gegen die Klimakrise unternehmen könnte, fragten sie sich. Direkt hier vor Ort.

Auf die Idee kamen sie, weil es in Darmstadt einen „Radentscheid“ gegeben hatte – ein Bürgerbegehren, mit dem sich die Darmstädter:innen dafür eingesetzt hatten, die Stadt fahrradfreundlicher zu machen. Aus formalen Gründen war es für unzulässig erklärt worden, aber das Stadtparlament hatte trotzdem beschlossen, die wichtigsten Forderungen zu erfüllen. Wahnsinn, was da plötzlich möglich war! Könnte man so nicht auch erreichen, dass Darmstadt eine Reihe von Maßnahmen beschließt, um bis 2030 klimaneutral zu werden, fragten sich die drei jungen Menschen, während die Sonne über dem Park unterging.

Wo, wenn nicht hier?

Das Team vom „Radentscheid“ war begeistert von der Idee. Sie erklärten der wachsenden Gruppe junger Klimaaktivist:innen, wie die Unterschriftenlisten auszusehen haben, wie man am besten Menschen auf der Straße anspricht und was man sonst noch wissen muss, um ein Bürgerbegehren zu starten. Gleichzeitig erarbeitete der „Klimaentscheid Darmstadt“, wie sich das Team nun nannte, seine Forderungen. Dazu holte es sich Expertise aus der Uni. Wissenschaftler:innen des Instituts für Energie und Umweltforschung, die sich bei den Scientists for Future engagierten, erklärten ihnen, was es in den verschiedenen Sektoren – Verkehr, Energie, Gebäude – zu tun gibt. Sie fragten einen Experten für die Wärmewende aus Heidelberg und holten eine Umweltjuristin an Bord. Am Tag des Kickoff-Events der Kampagne, das in einem Seminarraum der Uni stattfand, zeigte das Thermometer 36 Grad. Draußen verdorrte der Rasen im Park, auf dem die Idee des Klimaentscheids geboren worden war. Allen war klar: Jetzt oder nie. Und wo, wenn nicht hier?

Denn Darmstadt ist grün – eigentlich. Die Grünen stellen die größte Fraktion im Stadtparlament und den Oberbürgermeister. Trotzdem ist Darmstadt etwa beim Ausbau der Solarenergie Schlusslicht unter



den hessischen Städten. Die Bürgerinitiative präsentierte den Stadtpolitiker:innen eine Liste von Maßnahmen, um die Klimakrise vor Ort zu bekämpfen – und erhöhten zugleich mit jeder weiteren Unterschrift für das Bürgerbegehren den Druck. Das wirkte: Im September 2019 stimmte das Stadtparlament dafür, dass Darmstadt bis 2035 klimaneutral werden soll.

Zwei Monate später, im Dezember, übergab die Initiative ein Lastenrad voller Unterschriftenlisten an den Oberbürgermeister. Wie schon der „Radentscheid“, wurde auch der „Klimaentscheid“ aus formalen Gründen für unzulässig erklärt. Das war keine Überraschung, denn die rechtlichen Hürden für Bürgerbegehren sind in Hessen weit höher als in anderen Bundesländern. Aber nun standen erstmals konkrete Maßnahmenpakete für das Fernziel Klimaneutralität im Raum – die Stadt müsste sie nur beschließen, wenn sie ihre unverbindlichen Absichtsbekundungen in die Tat umsetzen wollte. 5500 Bürger:innen hatten sich dafür ausgesprochen. Die Politiker:innen beeilten sich daher, nach und nach Teile des Maßnahmenpakets zu beschließen.

Ehrenamtlich Aktive aus über 20 Städten kamen zum Online-Seminar

Unter anderem gilt nun: Wer ein Grundstück von der Stadt Darmstadt erhalten möchte, darf nur noch energieeffizient darauf bauen, mindestens nach dem Standard KfW40. Die städtische Wohnungsgesellschaft saniert ab sofort hunderte Gebäude, für private Sanierungen gibt es ein Förderprogramm. Auf die Dächer aller städtischen Gebäude kommen innerhalb

von drei Jahren Solaranlagen, auf der restlichen Dachfläche – und ebenso auf den Fassaden – wächst dann eine Begrünung. Der öffentliche Nahverkehr wird um jährlich mindestens sechs Prozent ausgebaut, Autoparkplätze in Radabstellanlagen und Grünflächen umgewandelt. Parken wird teurer. Außerdem hat die Stadt kurzfristig insgesamt 15 Millionen Euro für Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Inzwischen berät die Bürgerinitiative aus Darmstadt auch andere Engagierte, die ihren eigenen „Klimaentscheid“ starten wollen. Im Juni 2020 hielten sie ihr erstes Online-Seminar ab. Ehrenamtlich Aktive aus über 20 Städten, von Konstanz im Süden bis Kiel im Norden, schalteten sich zu und wollten wissen: Das geht, wirklich? Die jungen Aktivist:innen aus Darmstadt wählten eine Trittleiter als Bild für ihre erste Präsentationsfolie. Denn ja, das geht. Am besten, wenn es Menschen gibt, die einem helfen.

„Am Anfang hatten wir wackelige Knie, wir hatten das ja noch nie gemacht. Aber dann nahmen viele Leute gleich einen ganzen Stapel Unterschriftenlisten mit und brachten sie ausgefüllt zurück. Das multiplizierte sich, überall lagen plötzlich unsere Listen aus. Weil die Leute das gut fanden. Das zu sehen hat uns total gepusht.“



Heike Böhler ist als Scientist for Future beim „Klimaentscheid Darmstadt“ aktiv. Sie forscht zu Modellen der Wohnungs- und Energiepolitik – und bringt ihre Erkenntnisse nun über die Straße ins Rathaus.

Gewusst

Wie wir lokalen Klimaschutz mit direkter Demokratie umsetzen

Erfolge für die Klimawende wie in Kassel, Köln, Berlin oder Darmstadt lassen sich fast überall in Deutschland wiederholen. Es gibt kaum eine Stadt oder Gemeinde, die nicht von einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr zu günstigen Ticketpreisen profitieren würde. Die Sonne scheint auf viele Dächer, auf denen nach einer kommunalen Solarinitiative sauberer Strom entstehen könnte. Fast überall existieren Stadtwerke, die Verantwortung für die Energie- und Wärmewende übernehmen könnten. Und wenn nicht? Dann sollten wir schleunigst welche gründen!

Diese Schritte mögen groß wirken, tatsächlich gehört aber gar nicht viel dazu. Wir müssen nur wissen, welche Art von Bürgerbegehren sich am jeweiligen Standort besonders eignet und mit welchen Abstimmungsfragen wir der Kommune juristisch wasserdicht einen Transformationsweg vorschreiben können.

Die folgenden Kapitel geben Antworten auf die wichtigsten Fragen, die sich im Verlauf dieser Findungsphase stellen. Bei den juristisch komplexeren Bürgerbegehren zum Solarausbau, zur Strom- und Wärmewende stützen wir uns auf zwei Rechtsgutachten der Kanzlei Günther, die auch die „Klimaklagen“ gegen die EU, die Bundesrepublik und RWE rechtlich berät.

Direkte Demokratie verstehen

Mit Bürger- und Volksbegehren führen wir selbst kommunalpolitische Entscheidungen herbei und gestalten damit unsere Städte und Gemeinden. So funktionieren die direktdemokratischen Instrumente für die Klimawende von unten.



Volksabstimmungen auf Bundesebene wie in der Schweiz gibt es in Deutschland nicht, wohl aber Volks- und Bürgerbegehren auf Landes- und Kommunalebene. Mit Hilfe von Bürgerbegehren treffen Bürger:innen zu konkreten Fragen kommunalpolitische Entscheidungen. Das Ergebnis eines Bürgerentscheids besitzt die Verbindlichkeit eines Gemeinde- oder Stadtratsbeschlusses. Durch Volksbegehren können wir auf Landesebene Gesetzentwürfe zur Abstimmung bringen. So haben konsequente klimapolitische Entscheidungen eine Chance, umgesetzt zu werden, auch wenn die regierenden Parteien nicht handeln.

Am besten gehen wir so vor, dass wir anfangs den Kontakt mit der Kommunalpolitik suchen. So erhalten wir wichtige Informationen und bringen unsere Vorschläge ein. Wenn wir dabei auf taube Ohren stoßen, ist ein Bürgerbegehren das Mittel der Wahl. Damit erhöhen wir den Druck auf den Stadt- oder Gemeinderat: Entweder die Politik handelt endlich – oder wir Bürgerinnen und Bürger führen die nötigen Beschlüsse selbst herbei!

Der Weg ist dabei teilweise auch schon das Ziel. Mit einem Bürgerbegehren entfachen wir nämlich eine Debatte und erzeugen Aufmerksamkeit für unser Thema, oft auch überregional. Dadurch geraten die Politiker:innen vor Ort unter Handlungsdruck. Außerdem kommen eventuell andere Initiativen auf die Idee, ähnliche Kampagnen in ihren Städten zu starten, wie im Fall der „Radentscheide“, von denen es mittlerweile bereits Dutzende in ganz Deutschland gibt. Wenn so eine Welle einmal rollt, kommen auch die Landes- und Bundesregierung nicht mehr daran vorbei, diese demokratischen Signale wahrzunehmen.

Die Regelungen für Bürger- und Volksbegehren sowie für Einwohneranträge variieren von Bundesland zu Bundesland. Wie die Verfahren generell aussehen, steht auf den folgenden Seiten. Über den aktuellen Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen in den verschiedenen Bundesländern informiert der Verein „Mehr Demokratie e.V.“.

Es beginnt mit einer Unterschrift – Bürgerbegehren

Bürgerbegehren auf kommunaler Ebene beruhen in fast allen Bundesländern auf einem zweistufigen Verfahren. Die erste Stufe stellt das Bürgerbegehren dar, die zweite ist die Abstimmung über die gestellte Forderung im Bürgerentscheid. Nur in Thüringen sind es drei Stufen. In allen Bundesländern bis auf Baden-Württemberg und Hessen sind Bürgerbegehren auch auf Landkreisebene zulässig.

1. Stufe: Bürgerbegehren

Das Bürgerbegehren gilt als Antrag auf die Durchführung eines Bürgerentscheids. Dafür müssen, abhängig von der Gemeindegröße, eine bestimmte Zahl an Unterschriften gesammelt werden („Unterschriftenquorum“).

Die Unterschriftenliste muss eine mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage und eine Begründung enthalten. Außerdem sind bis zu drei Vertreter:innen des Bürgerbegehrens zu benennen.

Die Frage muss in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen und darf nicht verschiedene Themen zugleich beinhalten („Koppelungsverbot“). Auch eine zweiteilige Frage ist möglich, wenn beide Teile inhaltlich denselben Gegenstand betreffen und die Frage damit eindeutig bleibt. Sie muss so formuliert sein, dass sie an die Stelle eines Gemeinderatsbeschlusses treten kann.

Von Bundesland zu Bundesland gelten unterschiedliche „Negativkataloge“, die bestimmte Themen von Bürgerbegehren ausschließen – etwa wenn die Bauleitplanung betroffen ist.

Unterschriftsberechtigt sind Bürger:innen, die in der betreffenden Gemeinde bei der Kommunalwahl wählen dürfen. In vielen Bundesländern ist das schon ab 16 Jahren möglich. Sie müssen sich mit Name, Anschrift, Geburtsdatum und Unterschrift auf der gedruckten Liste eintragen.

In einigen Bundesländern gelten Fristen, innerhalb derer die Unterschriften gesammelt werden müssen. Wenn ein Bürgerbegehren eine im Gemeinde- oder Stadtrat getroffene Entscheidung korrigieren soll, beginnen die Fristen in manchen Bundesländern ab dem Zeitpunkt, an dem die Entscheidung gefallen ist.

In manchen Bundesländern bietet die zuständige Verwaltung eine Beratung zu formalen Fragen oder eine Vorprüfung des Begehrens an. Andernfalls erhalten wir Unterstützung bei Mehr Demokratie e.V.

Kostendeckungsvorschlag oder Kostenschätzung

In Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen, im Saarland sowie in Bremen und Bremerhaven müssen die zu erwartenden Kosten der geforderten Maßnahmen geschätzt und dargelegt werden, wie die Gemeinde sie finanzieren soll. Es genügen überschlägige, aber schlüssige Angaben. Die Gemeindeverwaltung ist in manchen der betreffenden Bundesländer verpflichtet, uns bei der Ausarbeitung zu unterstützen. Berücksichtigt werden müssen einmalige Investitions- und fortan laufende Betriebskosten. Auch wegfallende Einnahmen müssen einkalkuliert werden, nicht aber der Wegfall zukünftig eventuell entstehender Einnahmen. Mögliche Ansätze zur Kostendeckung können sein: Umschichtungen im Haushalt; Verzicht auf andere Projekte; Erhöhung von Steuern oder Abgaben.

In Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein muss die Verwaltung nach der formellen Anzeige eines Bürgerbegehrens eine Kostenschätzung vornehmen und sie der Initiative zur Verfügung stellen. In Rheinland-Pfalz erfolgt die Kostenschätzung erst vor dem Bürgerentscheid.

Die übrigen Bundesländer verzichten auf eine Kostenschätzung oder einen Kostendeckungsvorschlag.

2. Stufe: Bürgerentscheid

Ist das Unterschriftenquorum geknackt, prüft die Gemeinde, in manchen Ländern auch die Kommunalaufsicht, die formale Zulässigkeit der zu entscheidenden Frage. In manchen Bundesländern geschieht das vorab. Im nächsten Schritt entscheidet der Stadt- oder Gemeinderat, ob er das Begehren annimmt – also einen Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss dazu fasst – oder ablehnt. Dafür ist es nicht entscheidend, ob das Bürgerbegehren formal zulässig ist. Auch unzulässige Bürgerbegehren führen in vielen Fällen zum Erfolg, wenn sie breiten Rückhalt in der Bevölkerung haben.

Lehnt der Gemeinderat es ab, das Bürgerbegehren zu übernehmen, kommt es zum Bürgerentscheid, also zu einer Abstimmung. Je nach Bundesland gelten unterschiedliche Bestimmungen, welcher Prozentsatz der Bürger:innen mindestens zustimmen muss, damit der Entscheid gültig wird („Zustimmungsquorum“).

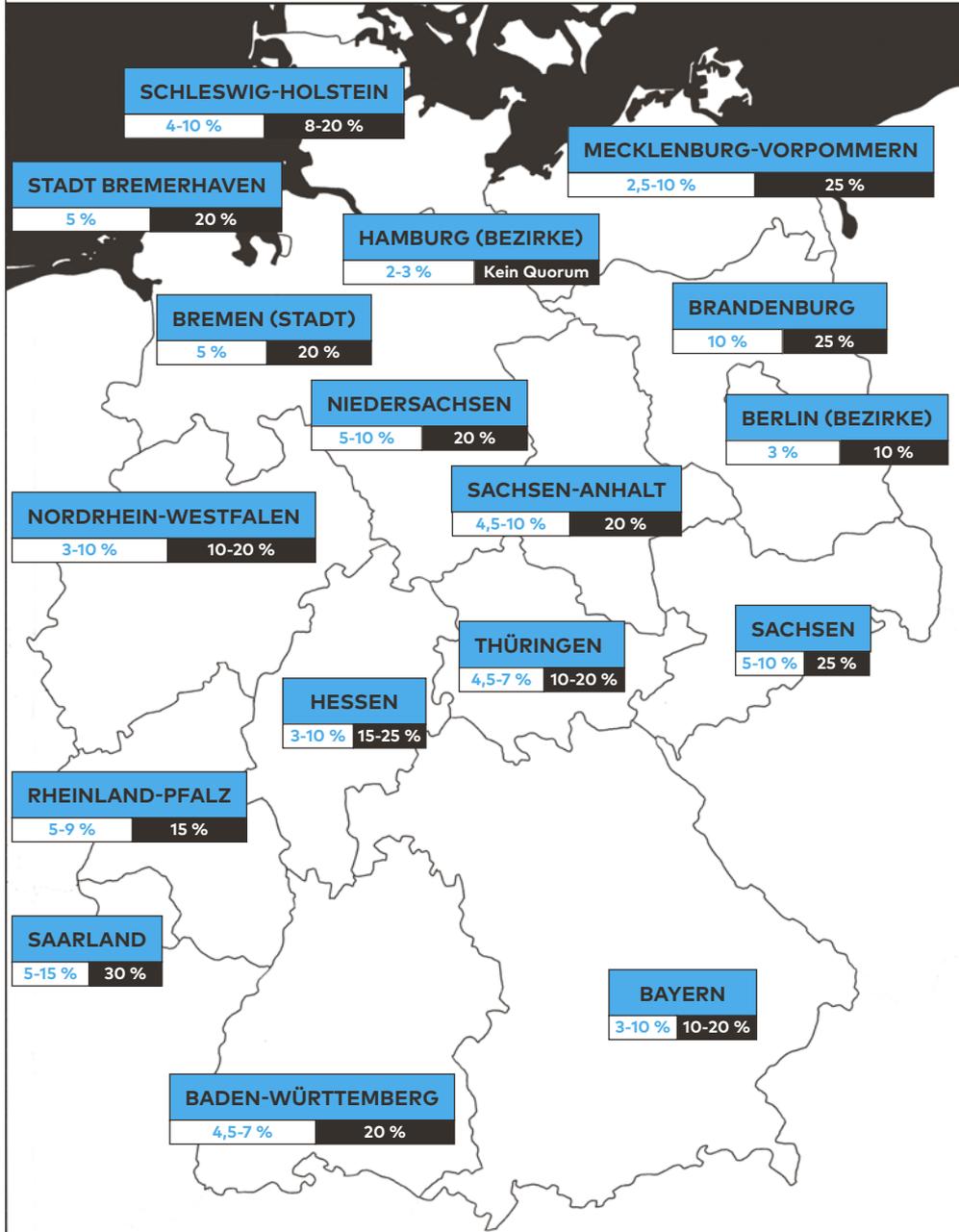
Die Gemeinde informiert die Bürger:innen durch eine knappe öffentliche Bekanntmachung oder durch ein ausführlicheres Informationsheft per Post über die bevorstehende Abstimmung. Im Informationsheft sind beide Positionen abgebildet.

Der Bürgerentscheid ist verbindlich und entspricht einem Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats, in den meisten Bundesländern auch einem Kreistagsbeschluss. Wenn zu dem Thema bereits andere Beschlüsse verabschiedet wurden, ersetzt er diese.

Nach erfolgreichen Bürgerentscheiden gelten sogenannte Bindungsfristen, innerhalb derer die Politik keine dem Bürgerentscheid entgegengesetzten Beschlüsse treffen darf. Sie variieren zwischen einem und drei Jahren. In der Praxis halten sich die Stadträt:innen auch jenseits der Bindungsfrist meist an den Bürgerwillen.

DIE BUNDESLÄNDER UND IHRE UNTERSCHIEDLICHEN QUOREN:

Der erste Wert ist das **UNTERSCHRIFTENQUORUM** beim Bürgerbegehren, der zweite das **ZUSTIMMUNGSQUORUM** beim Bürgerentscheid – jeweils in Prozent der Bürger:innen. Die Höhe des Quorums ist prozentual umso kleiner, je größer die Kommune ist.



Das Ziel eines Bürgerbegehrens bewusst wählen

Konkrete klimapolitische Maßnahmen - wie die in den folgenden Kapiteln vorgestellten - durchzusetzen, ist die wirksamste Art, die Politik klimafreundlich mitzugestalten, denn die Entscheidung mündet direkt in die Umsetzung. Oft ist das nötig, weil Kommunen zwar über mehr oder weniger ambitionierte Klimaziele und Maßnahmenpläne verfügen, diese aber nicht umsetzen.

Wenn das nicht der Fall ist, können wir die Kommune per Bürgerbegehren beauftragen, einen Klimaaktionsplan zu erstellen. Er enthält die notwendigen Maßnahmen, um Klimaneutralität bis zum von uns bestimmten Zeitpunkt zu erreichen. Wir sollten uns aber bewusst sein, dass dieser Plan möglicherweise in der Schublade verschwindet wie andere ähnliche Pläne vor ihm. Generell gilt: Je weniger konkret die Forderungen unseres Bürgerbegehrens und je länger der Zeithorizont, desto größer ist die Gefahr, dass die Politik die Durchführung verschleppt. Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass die Stadt das Signal ernst nimmt.

Unzulässig, aber erfolgreich

Trotz bester Vorbereitung kann es passieren, dass ein Bürgerbegehren aus formalen Gründen für unzulässig erklärt wird. Das liegt zum Teil auch an den Regelungen des einzelnen Bundeslandes. Das Beispiel des „Klimaentscheid Darmstadt“ (siehe Seite 28) zeigt, dass daraus trotzdem handfeste politische Erfolge resultieren können. Denn ein großer Rückhalt in der Bevölkerung und gut ausgearbeitete klimapolitische Maßnahmen führen in vielen Fällen dazu, dass der Stadtrat sie trotz formaler Unzulässigkeit beschließt und umsetzt.

Auch einige Radentscheide wurden für unzulässig erklärt, aber dennoch vom Stadtrat umgesetzt. Die Fahrrad-Bürgerbegehren stießen auf so breite Resonanz in der Bevölkerung und den Medien, dass sie allesamt nach Einreichen des Bürgerbegehrens erfolgreich waren, ohne dass eine Abstimmung per Bürgerentscheid nötig wurde.

Wir ändern die Gesetze – Volksbegehren in den Stadtstaaten

Volksbegehren sind das Instrument direkter Demokratie auf Landesebene. Da es personell und finanziell sehr aufwendig ist, die Bevölkerung eines gesamten Bundeslandes zu mobilisieren, konzentriert sich dieses Handbuch auf die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg. Hier können wir auch als Ehrenamtliche ein Bündnis zusammentrommeln und die Politik direkt verändern.

Auf der Ebene der Landespolitik wird über Gesetze entschieden. Wir überführen also vor dem Start eines Volksbegehrens – eventuell mit Hilfe von Jurist:innen – unser Anliegen in einen Gesetzestext mit Begründung. In Berlin und Hamburg ist es allerdings auch zulässig, eine Frage zur Abstimmung zu stellen, die keinen Gesetzentwurf vorsieht.

Finanzpolitische Gesetzesinitiativen, die den Haushalt, Steuern oder die Besoldung der Landesbediensteten betreffen, sind ausgeschlossen. Ebenso Themenbereiche, die nicht in der Kompetenz der Landespolitik liegen oder dem Grundgesetz widersprechen. Anders als Bürgerbegehren liegt Volksbegehren ein dreistufiges Verfahren zugrunde.

Zulassungsantrag / Volksinitiative (in Hamburg)

Zunächst müssen wir eine bestimmte Zahl von Unterschriften innerhalb einer festgesetzten Frist sammeln. Wichtig zu beachten sind die Gestaltungshinweise für die Listen und die Vorschriften, welche Hinweise notwendig sind. Ist die Unterschriftensammlung erfolgreich beendet, muss sich in Hamburg das Parlament innerhalb von sechs Monaten mit dem Gesetzesentwurf oder dem Anliegen auseinandersetzen, in Bremen muss sich das Parlament zu diesem Zeitpunkt noch nicht damit befassen, dem Berliner Abgeordnetenhaus steht es frei. Während Hamburg die erste Stufe des Volksbegehrens als „Volksinitiative“ bezeichnet, ist die Volksinitiative in Berlin ein eigenständiges Verfahren, äquivalent einem Einwohnerantrag auf kommunaler Ebene (siehe Seite 44).

Volksbegehren

Die Stadtverwaltung prüft die formalen und rechtlichen Kriterien des Zulassungsantrags oder der Volksinitiative. Wenn sie grünes Licht gibt, die Politik unseren Gesetzesentwurf aber nicht annimmt oder nur einen faulen Kompromiss anbietet, sammeln wir Unterschriften für ein Volksbegehren. So führen wir eine Entscheidung der Bürger:innen herbei. Diesmal ist eine größere Zahl in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Bevölkerung nötig.

Volksentscheid

Ist das Volksbegehren erfolgreich, kommt es zur Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger. Die Landesparlamente haben das Recht, einen Gegenvorschlag zur Abstimmung zu stellen. In Berlin und Bremen ist die Entscheidung nur gültig, wenn ein festgelegtes Zustimmungsquorum erreicht wird. Falls wir unsere Kampagne so planen können, dass die Abstimmung mit einem regulären Wahltermin zusammenfällt, steigt die Chance, dass das gelingt. In einigen Fällen kommt es nach einem erfolgreichen Volksbegehren zu Verhandlungen mit der Landesregierung. Enden diese erfolgreich mit einem Kompromissvorschlag, der beide Seiten zufriedenstellt, findet kein Volksentscheid statt.

	BERLIN	HAMBURG	BREMEN
	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 20 000	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 10 000	UNTERSCHRIFTEN-ZAHL: 5000
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 50 000		
	FRIST: 6 Monate	FRIST: 6 Monate	FRIST: Keine Frist
	EINFACHE GESETZE: 7 %	EINFACHE GESETZE: 5 %	EINFACHE GESETZE: 5 %
	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei und auf dem Amt	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei, auf dem Amt und per Brief- eintragung	UNTERSCHRIFTEN-SAMMLUNG: Frei
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 20 %		VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 10 %
	FRIST: 4 Monate	FRIST: 21 Tage	FRIST: 3 Monate
	EINFACHE GESETZE: 25 %	EINFACHE GESETZE: Kein Quorum bei Zusammenlegung mit Wahlen, ansonsten 20 %	EINFACHE GESETZE: 20 %
	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 50 % + 2/3-Mehrheit	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: Kein Quorum, aber 2/3-Mehrheit	VERFASSUNGS-ÄNDERUNGEN: 40 %

Vorschläge an die Kommunalpolitik –

Einwohneranträge

Einwohneranträge führen im Gegensatz zu Bürger- und Volksbegehren nicht zu einer verbindlichen Sachentscheidung durch die Bürger:innen. Wir können sie aber nutzen, um mit geringerem Aufwand Anliegen an die Kommunalpolitik heranzutragen. Nur in Hamburg und Hessen existiert dieses Instrument nicht. Zu der Sache darf innerhalb eines Jahres vor der Antragseinreichung nicht bereits ein Einwohnerantrag gestellt worden sein. Er muss eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten.

Mit einem Einwohnerantrag verpflichten die Einwohner:innen einer Gemeinde den Gemeinderat, sich mit einer in seiner Kompetenz liegenden Angelegenheit zu befassen. In Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen können Bürger:innen auch eine Entscheidung des Gemeinderats zu dem Anliegen beantragen. Der Rat muss also darüber abstimmen – so als hätten Mitglieder des Rats selbst einen Antrag gestellt.

Für einen Einwohnerantrag müssen die Antragsteller:innen ein bestimmtes Quorum an Unterschriften einreichen, meist zwischen einem und fünf Prozent der Einwohner:innen. Unterzeichnen dürfen, außer in Bayern, alle Einwohner:innen der Kommune, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. In den meisten Bundesländern können auch Minderjährige ab 14 oder 16 Jahren unterschreiben. Gerade für politisch aktive Jugendliche ist der Einwohnerantrag daher ein probates Mittel, um sich in ihrer Gemeinde für Klimaschutz und damit für die eigene Zukunft einzusetzen. Ein Großteil der Unterschriften kommen dann eventuell bereits an der eigenen Schule zusammen.

Das Äquivalent zum Einwohnerantrag in Berlin ist die Volksinitiative. Sie muss von mindestens 20 000 Einwohner:innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz in Berlin unterstützt werden. Ist die Hürde geschafft, haben die Initiator:innen das Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen des Abgeordnetenhauses. 2019 hat die Landesregierung aufgrund einer Volksinitiative beispielsweise die „Klimanotlage“ für Berlin anerkannt.

Bürger:innen beteiligen –

Bürgerrat und Bürgergutachten

Neben den bisher diskutierten Verfahren existieren auch noch informelle, bislang nicht gesetzlich verankerte Modelle zur demokratischen Partizipation und zum Dialog zwischen Entscheider:innen und Bürger:innen. Sie dienen dazu, möglichst viele Stimmen und Perspektiven von Bürger:innen bei politisch wichtigen Sachentscheidungen einzubeziehen. Am Entscheidungsprozess beteiligt zu werden, schafft Transparenz und stärkt die Akzeptanz für die geforderten Maßnahmen in der Bevölkerung.

Eine Möglichkeit ist das Bürgergutachten, das in Gemeinden schon an einem Wochenende erstellt werden kann. Die Teilnehmenden hören Referate zum fraglichen Thema, diskutieren in Kleingruppen und präsentieren ihre Ergebnisse einem Plenum. Das Gutachten ist ein Ergebnisprotokoll der gehörten Meinungen. Wer zum Verfahren eingeladen wird, kann das Los entscheiden. Im Optimalfall führt die Kommune das Verfahren durch. So könnte etwa erfragt werden, welches Modell ökologischer Stadtwerke sich die Bürger:innen wünschen.

Etwas aufwendiger sind Bürgerräte, wie es sie zum Thema Klimaschutz schon in Großbritannien, Frankreich und nun auch in Deutschland gegeben hat. Ein per Losentscheid ausgewählter repräsentativer Querschnitt der Bürger:innen berät über die klimaneutrale Gestaltung der Stadt. Um die Diskussionen fundiert zu gestalten, sollten Expert:innen gehört werden und Faktenchecker:innen im Hintergrund zuarbeiten. Die Handlungsempfehlungen werden anschließend an die Politiker:innen übergeben. Zwar haben die Empfehlungen keine Gesetzeswirkung, aber wegen des großen öffentlichen Interesses politisches Gewicht.



Stadtwerke zu Ökostrom- versorgern machen

Viele Stadtwerke entpuppen sich bei genauem Hinsehen als Fossile unter grünem Lack. Es wird Zeit, sie per Bürgerbegehren auf hundert Prozent Ökostrom zu verpflichten.





Die über tausend Stadt- und Gemeindewerke in Deutschland scheinen längst im postfossilen Zeitalter angekommen zu sein – zumindest, wenn es nach ihren eigenen Beteuerungen geht. Tatsächlich aber bieten nur wenige von ihnen hundert Prozent ökologisch erzeugten Strom an und bringen die lokale Energiewende mit ambitionierten Projekten voran. Viele haben in fossile Anlagen investiert oder hübschen ihren Energiemix mit Ökostrom-Zertifikaten auf, liefern aber in Wirklichkeit hauptsächlich Atom- und Kohlestrom an ihre Kund:innen.

Dabei haben gerade Stadt- und Gemeindewerke aufgrund ihrer regionalen Verankerung und ihrer Ausrichtung am Gemeinwohl beste Voraussetzungen, um vor Ort erneuerbare Energien aktiv auszubauen. Bei kommunalen Stadtwerken bestimmt der Stadt- oder Gemeinderat die Geschäftspolitik mit. Deshalb können wir mit direkter Demokratie unsere Stadtwerke zum Ökostromversorger machen.

Stadt- und Gemeindewerke können den Wandel zu einer klimafreundlichen, demokratischen und sozialen Energieversorgung in ihrer Region durchführen. Diese Chance sollten sie nutzen.



Markus Henle Geschäftsführer des Regionalversorgers Eberwerk



Zunächst werfen wir in diesem Kapitel einen kritischen Blick hinter die Kulissen der grünen Marketingbotschaften unserer Stadtwerke – und dann, sobald wir die fossilen Altlasten identifiziert haben, starten wir unser Bürgerbegehren für hundert Prozent kommunalen Ökostrom. Wie das geht, hat die Klimawende Köln vorgemacht (siehe Seite 12). Die passende Abstimmungsfrage steht im hinteren Teil des Kapitels.

Den Strommix der Stadtwerke durchleuchten

Stromversorgungsunternehmen sind nach §42 Energiewirtschaftsgesetz verpflichtet, den Anteil der einzelnen Energieträger an ihrem Gesamt-Energiemix sowie für ihre unterschiedlichen Stromtarife anzugeben. Diese „Stromkennzeichnung“ veröffentlichen die Energieversorger auf ihrer Internetseite, üblicherweise in Form eines Tortendiagramms.

Auf diese Weise erhalten wir einen ersten Überblick, wie viel Strom aus Atomkraft oder fossilen Energien unsere Stadtwerke an ihre Kund:innen verkaufen. Allerdings bietet die Stromkennzeichnung allein noch keine aussagekräftige Information über das Engagement der Stadtwerke für die Energiewende. Folgende Hinweise helfen, Licht in die teils irreführenden Angaben zum Strommix zu bringen:

„Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage“

Dieser Posten taucht bei allen Energieversorgern auf. Mit der EEG-Umlage finanzieren alle Stromverbraucher:innen den Ausbau klimafreundlicher Erzeugungsanlagen über ihre Stromrechnungen, nur einige Großverbraucher sind davon befreit. Der EEG-Umlage-Anteil im Strommix bedeutet nicht, dass der Energieversorger diesen Ökostrom tatsächlich einkauft oder erzeugt und so die Energiewende voranbringt, sondern er ermittelt sich nach dem Anteil seiner Kund:innen, die EEG-Umlage zahlen. Je weniger umlagebefreite Großverbraucher sich darunter befinden, desto höher ist er. Mit dem Engagement unserer Stadtwerke für mehr grünen Strom hat dieser Wert also gar nichts zu tun. Dass kommunale Energieversorger ihn in ihrem Strommix abbilden müssen, lässt sie auch dann schön grün aussehen, wenn sie einen fossilen Kraftwerkspark haben oder in erster Linie Strom unbekannter Herkunft an der Börse einkaufen – also vor allem Atom- und Kohlestrom vertreiben.



Wie hoch ist der Anteil fossil erzeugten Stroms wirklich?

Wir können den EEG-Umlage-Anteil aber ganz einfach herausrechnen, um so den tatsächlichen Strommix zu erhalten. So berechnen wir beispielsweise den realen Anteil an Kohlestrom:

- 1 100 minus der EEG-Umlage-Anteil
- 2 Den Anteil des Kohlestroms durch das Ergebnis von 1 teilen
- 3 Multiplizieren mit 100

Dasselbe Rechenprinzip funktioniert auch, um den Anteil fossiler Energieträger insgesamt, von Atomstrom oder den „Sonstigen Erneuerbaren Energien“ zu berechnen, wenn wir dafür den entsprechenden Wert im zweiten Schritt einsetzen. Gegebenenfalls ist ein weiterer Rechenschritt nötig: die Addition der Energieträger, deren realen Anteil im Strommix wir ermitteln wollen.

Beispiel: Der Strommix der Pfalzwerke

- 43 % Erneuerbare Energien, finanziert durch die EEG-Umlage
- 27 % Kohle
- 15 % Atomkraft
- 8 % Erdgas
- 6 % Sonstige erneuerbare Energien
- 1 % Sonstige fossile Energieträger

Wie hoch ist der Anteil fossil erzeugten Stroms im Strommix der Pfalzwerke?

- 1 $27 + 8 + 1$ (Summe aller fossilen Energieträger) = **36**
- 2 $100 - 43$ (EEG-Umlage-Anteil) = **57**
- 3 $36 / 57 =$ **0,63**
- 3 $0,63 * 100 =$ **63**

Der von den Pfalzwerken vertriebene Strom ist zu **63 %**, also zu fast zwei Dritteln, fossil erzeugt.



„Sonstige Erneuerbare Energien“

Die meisten Energieversorger weisen zusätzlich „sonstige erneuerbare Energien“ aus. Aber auch dieser Strom ist noch nicht in jedem Fall echter Ökostrom. Für Strom aus Erneuerbaren, der nicht aus der EEG-Umlage finanziert wird, sind Herkunftsnachweise verpflichtend. Die Betreiber von Erneuerbare-Energien-Anlagen können sich diese Zertifikate je erzeugte Kilowattstunde ausstellen lassen. Anschließend steht es ihnen frei, sie EU-weit zu verkaufen – ohne den tatsächlich erzeugten Ökostrom mitzuliefern. Wenn ein Stadtwerk solche Nachweise kauft, darf es fortan „Ökostrom“ vertreiben. Das gilt auch dann, wenn seine Kund:innen weiter an der Strombörse erworbenen – größtenteils fossil oder atomar erzeugten – „Graustrom“ von ihm bekommen. Die Ökostrom-Erzeuger, häufig alte Wasserkraftwerke aus Skandinavien, speisen dagegen nominell plötzlich Kohle- und Atomstrom in die Leitungen. Es findet also nur ein Tausch statt, während sich am Strommix insgesamt nichts ändert. Da das Angebot an regenerativ erzeugtem Strom europaweit bislang größer ist als die Nachfrage, sind die Zertifikate spottbillig. 0,1 bis 7 Cent kostet das Um-etikettieren. Der grün angemalte Ökostrom kostet dann zwischen 4 und 4,7 Cent pro Kilowattstunde, also etwa 1,5 bis 2 Cent weniger als echter Ökostrom. Für die Energiewende ist damit nichts gewonnen.

Wo kommt der Strom her?

Nun wissen wir, wie viel fossil erzeugten Strom unsere Stadtwerke vertreiben. Entscheidend ist aber auch, woher sie ihren Strom beziehen. Kleine Stadtwerke verfügen meist nicht über ausreichend eigene Kraftwerke, um die verkaufte Menge Strom selbst zu erzeugen. Sie kaufen ihn in der Regel ein und schließen dafür häufig sogenannte Direktlieferverträge. Diese Verträge haben oft Laufzeiten von etwa 20 Jahren und müssen ausgeschrieben werden. Größere kommunale Energieversorger betreiben dagegen in der Regel eigene Kraftwerke. Meist handelt es sich um einen bunten Kraftwerksmix, wobei die Informationen zu fossilen Anlagen oft gut in den Geschäftsberichten versteckt sind.

Echte Öko-Stadtwerke produzieren ihren Strom regenerativ in eigenen Anlagen vor Ort. Manche Energieversorger weisen im Strommix darauf hin, welcher Anteil des Ökostroms aus eigener Produktion stammt. Darüber hinaus lohnt es sich, die Homepage oder den Geschäftsbericht danach zu durchsuchen, ob der Energieversorger in eigene Anlagen investiert und sich ambitionierte Ziele für den weiteren Ausbau setzt.



Vertragslaufzeiten checken!

Ein Auslaufen oder die Kündigung eines Stromlieferungsvertrags bietet die Gelegenheit, die Versorgung auf 100 Prozent erneuerbare Energien umzustellen. Welchen Strom die Stadtwerke beziehen und wie lange die entsprechenden Verträge noch laufen, können wir bei uns bekannten Stadträt:innen oder bei den Stadtwerken selbst in Erfahrung bringen.

Wo steckt das Geld der Stadtwerke?

Energieversorger treten häufig auch als Investoren auf. Im Beteiligungsbericht der Stadt steht, an welchen Unternehmen ein Stadtwerk beteiligt ist. Oft sind das fossile Konzerne oder Kraftwerksbetreiber. Viele dieser Investitionen sind nicht nur klimaschädlich, sondern zunehmend auch ein finanzielles Risiko für die Kommunen – die wegen Beteiligungen an unrentablen Kohlekraftwerken möglicherweise ohnehin bereits Verluste schreiben. Beispielsweise ist die RheinEnergie AG, der kommunale Energieversorger für Köln und Umgebung, an einem Kohlekraftwerk für die Wärmeversorgung im fernen Rostock beteiligt – und fährt damit kräftig Verluste ein.

Hat der Ökostrom ein Gütesiegel?

Energieversorger können Expert:innen beauftragen, zu prüfen, wie grün ihr Strom wirklich ist. Wenn es sich dabei nicht um eine Mogelpackung handelt, vergeben sie ein Gütesiegel. Die Verbraucherzentrale und Umweltverbände empfehlen das „ok-power“-Siegel und das „Grüner Strom“-Label für Ökostromtarife. Beide garantieren, dass der Strom vollständig aus erneuerbaren Quellen stammt. Das „Grüner Strom“-Label verlangt, dass Herkunftsnachweise für Ökostrom aus Kraftwerken stammen, mit denen der Energieversorger auch Stromlieferverträge abgeschlossen hat. Das verhindert das bereits beschriebene Umetikettieren von Graustrom. Beide Siegel erlauben keine Beteiligung an Atom- oder Kohlekraftwerken und stellen sicher, dass der Stromanbieter in den Ausbau erneuerbarer Energien investiert. Beim „Grüner Strom“-Label erfolgt das über festgelegte Beträge pro verkaufter Kilowattstunde. Das „ok-power“-Siegel garantiert, dass die Anbieter einen Beitrag zur Energiewende leisten, der über die gesetzliche Förderung hinausgeht, etwa durch den Bau neuer Anlagen.



Ein grüner Stromversorger...

- ✓ bietet nur Ökostrom an.
- ✓ setzt sich eine steigende Ökostrom-Eigenversorgungsquote zum Ziel.
- ✓ bezieht seinen Ökostrom direkt von Produzent:innen oder Händler:innen.
- ✓ baut eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen.
- ✓ zertifiziert seinen Ökostrom mit einem Label.
- ✓ unterstützt Mieterstromprojekte und pachtet Dachflächen für den Solarausbau.

Per Bürgerentscheid zur Ökostromkommune

Nun, da wir wissen, wie weit unsere lokalen Stadtwerke vom Ziel 100 Prozent erneuerbarer Energien entfernt sind, wird es interessant. Per Bürgerbegehren können wir die Stadtwerke dazu verpflichten, die – in vielen Fällen gewaltige – Lücke bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu schließen.

Die folgende, juristisch geprüfte Frage hat die „Klimawende Köln“ für ein solches Bürgerbegehren verwendet. Sie lässt sich aber auch auf andere Städte und Gemeinde übertragen, sofern es dort ein kommunales Stadtwerk gibt. Die Formulierung sorgt dafür, dass die Stadtwerke ab einem bestimmten Zeitpunkt nur noch echten Ökostrom vertreiben dürfen. Gleichzeitig stellt sie sicher, dass die Stadtwerke tatsächlich in die Energiewende investieren und sie so tatkräftig vor Ort mitgestalten. Das können sie, indem sie selbst durch das EEG geförderte Ökostromanlagen bauen. Alternativ können sie Stromabnahmeverträge mit Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen schließen. Handelt es sich um Anlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung durch das EEG fallen (sogenannte Post-EEG-Anlagen), sichern die Stadtwerke so ihren wirtschaftlichen Weiterbetrieb. Oder sie ermöglichen durch die Stromabnahme den Bau von neuen Anlagen



ohne staatliche Förderung und damit zusätzlich zu den durch das EEG vorgegebenen Kontingenten. Durch den Zusatz „veröffentlichte Anlagen“ stellen wir dabei sicher, dass wir auf der Homepage des Stadtwerks transparent nachverfolgen können, aus welchen Anlagen der Strom kommt.

„Soll die Stadt ... im Rahmen ihrer Unternehmensbeteiligungen darauf hinwirken, dass die Stadtwerke ... (und deren Tochterunternehmen) spätestens ab ... nur Strom aus erneuerbaren Energien liefern, wobei sie diesen selbst in eigenen Anlagen produzieren, im Rahmen von Stromlieferverträgen aus veröffentlichten Anlagen erwerben oder im Rahmen von Mieterstrommodellen zur Verfügung stellen?“

Ist der Energieversorger eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), reicht eine einfache kommunale Mehrheit von 50,1 Prozent in der Gesellschafterversammlung, damit die Stadt die Forderung unseres Bürgerbegehrens erfüllen kann. Sie kann in diesem Fall den Stadtwerken Anweisung erteilen, ab dem von uns vorgeschlagenen Zeitpunkt nur noch Ökostrom zu vertreiben. Handelt es sich um eine Aktiengesellschaft (AG), müssen wir eine Änderung der Satzung erwirken. Dazu brauchen wir eine städtische Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Da Strom in den meisten Anlagen gemeinsam mit Wärme erzeugt wird, wirkt sich ein solches Bürgerbegehren indirekt auch auf die kommunale Fernwärmeversorgung aus. Denn wenn die Stadtwerke den Strom ihrer fossilen Kraftwerke nicht mehr liefern und verkaufen dürfen, werden diese unrentabel – auch als Wärmequellen. Das kann zum Startschuss für den Aufbau einer neuen, regenerativen Wärmeversorgung werden.

Einige Stadtwerke, die sich – direkt oder indirekt – in kommunaler Hand befinden und bei denen sich ein Bürgerbegehren lohnen würde, stehen in den Steckbriefen auf den folgenden Seiten. Das sind aber nur ein paar wenige Beispiele. Insgesamt gibt es in Deutschland weit über 1000 Stadtwerke – die große Mehrheit davon sind noch keine reinen Ökostromanbieter. Es lohnt sich also in jedem Fall, den kommunalen Energieversorger vor Ort zu durchleuchten.



Dortmunder Stadtwerke

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt Dortmund → 100 % Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH → 61,1 % Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH

REALER STROMMIX: 70 % fossil, 20 % Atom

ANLAGEN: Kaum eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen; kaum eigene Produktion von Wärme; die eingekaufte Wärme wird zu 85 % aus Erdgas erzeugt

BETEILIGUNGEN: Größter kommunaler Anteilseigner an RWE- und STEAG-Aktien



Stadtwerke Erfurt

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt Erfurt → 100 % SWE Stadtwerke Erfurt GmbH → 61 % SWE SWE Energie GmbH

REALER STROMMIX: 80 % fossil

ANLAGEN: Kaum Erneuerbare; 100 % des Fernwärmebedarfs und ein Großteil des Strombedarfs der Stadt wird durch KWK-Anlagen erzeugt, hauptsächlich mit Erdgas



Stadtwerke München

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt München → 100 % Stadtwerke München GmbH

REALER STROMMIX: Ein Drittel fossil, 10 % Atom

ANLAGEN: Drei große Heizkraftwerke, die hauptsächlich mit Erdgas betrieben werden; im größten Block des Heizkraftwerks Nord wird Steinkohle verbrannt; mehrere kleine Blockheizkraftwerke

BETEILIGUNGEN: Mehrere Gasversorger und Betreiber von Gasnetzen; 31 % am Öl- und Gasförderer Spirit Energy

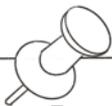


Stadtwerke Potsdam

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt Potsdam → 100 % Stadtwerke Potsdam GmbH → 65 % Potsdamer Energie und Wasser GmbH

REALER STROMMIX: Etwa 40 % fossil, 60 % umetikettierter Ökostrom

ANLAGEN: Ein großes Heizkraftwerk und ein Heizwerk, beide mit Erdgas betrieben; mehrere Blockheizkraftwerke; keine eigenen regenerativen Anlagen; Ökostrom nur per Zertifikathandel



Stadtwerke Würzburg

EIGENTÜMERSTRUKTUR: Stadt Würzburg → 100 % Würzburger Verkehrs- und Versorgungs GmbH → 56,82 % Stadtwerke Würzburg AG (weitere 20,45 % hält die Stadt direkt) → 59,03 % Heizkraftwerk Würzburg GmbH

REALER STROMMIX: 60 % fossil, 10 % Atom

ANLAGEN: Ein Gas-Heizkraftwerk, das fast 80 % des Stroms liefert; zwei Heizwerke (Erdgas und Heizöl); ein BHKW (Erdgas)

BETEILIGUNGEN: 8,33% am Gasversorger enPlus eG



Wärme- wende starten

Wenn wir die Fernwärme auf erneuerbare Energien umstellen, werden die fossilen Anlagen unwirtschaftlich – und aus den Heizungen kommt plötzlich grüne Wärme.





Die meisten Haushalte werden entweder über Anlagen im Haus oder über ein Fernwärmenetz beheizt. Auf die Fernwärmeversorgung können wir mit Bürgerbegehren direkt Einfluss nehmen. Das ist auch bitter nötig, denn die lokale Fernwärme stammt überwiegend aus Kohle und Erdgas. Bundesweit ist die Wärme für rund ein Drittel der gesamten CO₂-Emissionen verantwortlich. Anders als beim Strom stagniert die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung seit Jahren, der Anteil der erneuerbaren Wärme ist heute kaum höher als 2012. Die lokale Wärmewende ist deshalb ein zentraler Schritt hin zu einer klimaneutralen Kommune – und ein Anstoß für die Wärmewende insgesamt.

Mit einem Bürgerbegehren können wir dafür sorgen, dass die Kommune die fossilen Kraftwerke für die Wärmeerzeugung nach und nach herunterfährt und stattdessen eine erneuerbare Wärmeversorgung aufbaut. Oder wir verwehren fossiler Energie den Zugang zu unserem Wärmenetz und machen die Kraftwerke, aus denen sie stammt, damit unwirtschaftlich. In Hamburg ist es der Volksinitiative „Tschüss Kohle“ auf diese Weise gelungen, das Kraftwerk Moorburg nach nur sechs Jahren Laufzeit stillzulegen. So wird im Netz Platz frei für die erneuerbaren Energien.

Die Energiewende ist bisher an der Wärmeversorgung vorbeigerollt. Während schon die Hälfte unseres Stroms aus erneuerbaren Energien stammt, kommt noch über 80 Prozent der Fernwärme aus Kohle- und Gaskraftwerken.



Prof. Claudia Kemfert, Energieökonomin am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung



Die Politik torpediert die Wärmewende

Der gesetzlich festgelegte Kohleausstieg kommt nicht nur viel zu spät. Er droht außerdem, zum Gaseinstieg zu werden – und somit einen fossilen Energieträger durch einen anderen zu ersetzen. Gas ist in vielen Fällen genauso klimaschädlich wie Kohle. Doch wenn es nach der Bundesregierung geht, soll es künftig trotzdem eine wichtige Rolle für die Wärmeerzeugung spielen.

Mit dem Kohleausstiegsgesetz fördert sie den Umstieg. Betreiber, die ihr Kohlekraftwerk durch ein neues Gaskraftwerk ersetzen, erhalten bis zu 390 Euro pro Kilowatt, bei einem Kraftwerk mit einer Leistung von 100 Megawatt sind das bis zu 39 Millionen Euro. Insgesamt hat die Bundesregierung dafür 1,8 Milliarden Euro vorgesehen. Hinzu kommt die Förderung für fossile Großanlagen aus dem Kraftwärmekopplungsgesetz.

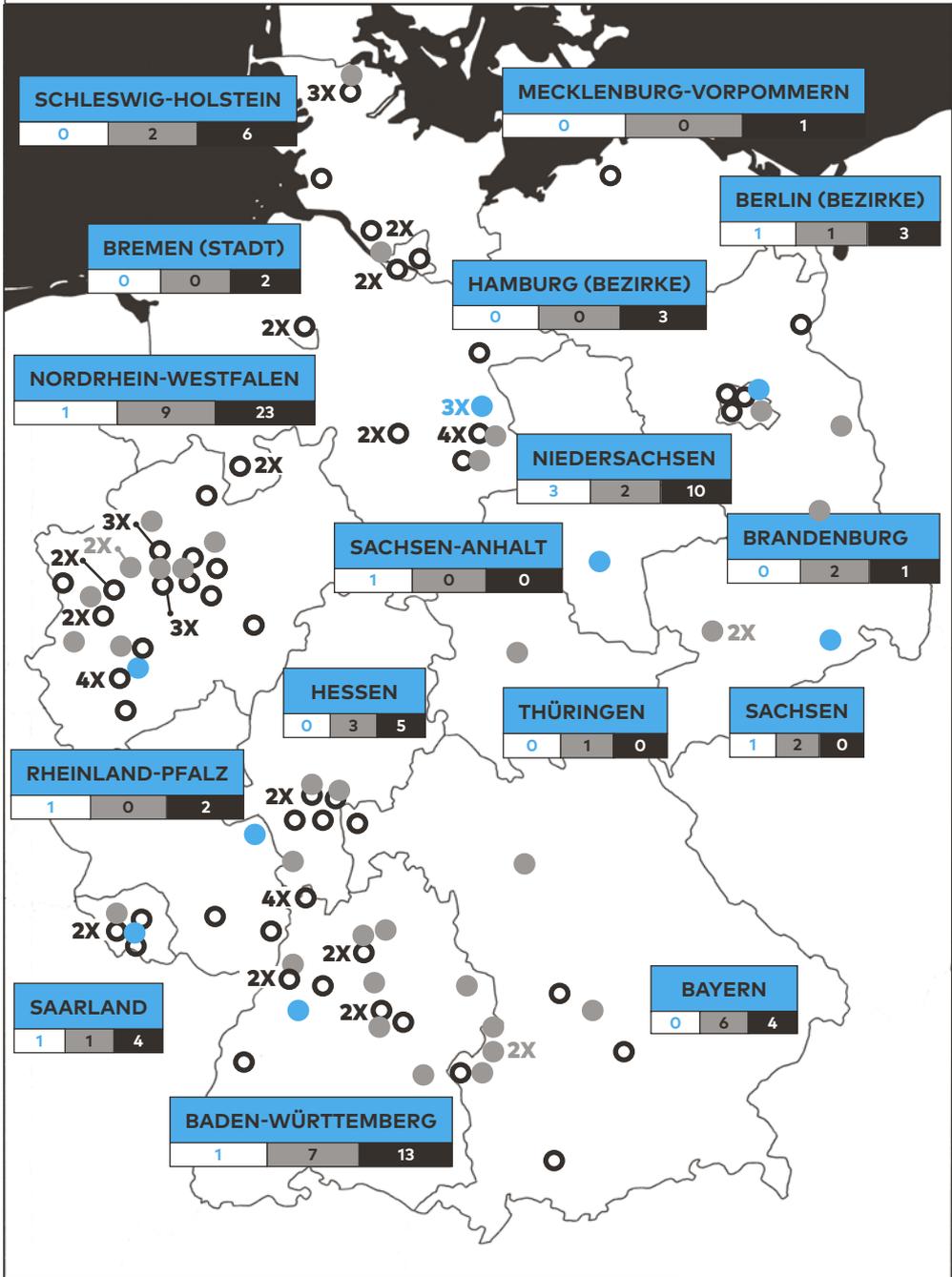
Für die Betreiber ist der Umstieg auf Gas also enorm attraktiv. Sie erhalten einen großen Teil ihrer Investitionskosten vom Staat. Und sie können vorerst bei einem zentralen, um fossile Verbrennungsanlagen herum konzipierten Fernwärmemodell bleiben. Weder müssen sie die Temperatur der Wärmenetze absenken, noch eine kommunale Wärmeplanung mit vielen unterschiedlichen Bausteinen erstellen oder eine dezentrale, erneuerbare Erzeugungsstruktur aufbauen. Aber die Kommunen zögern diese Investitionen nur unnötig hinaus und riskieren damit, dass es am Ende noch teurer wird.

Schon jetzt gibt es deutlich mehr als 200 Gaskraftwerke in Deutschland. Hinzu kommt eine Vielzahl an kleineren gasbefeuerten Anlagen, insbesondere Blockheizkraftwerke, von denen bundesweit über 43 000 in Betrieb sind. Viele Gemeinden betreiben außerdem reine Heizwerke.

Die Bundesnetzagentur rechnet damit, dass 120 weitere Gaskraftwerke bis 2035 gebaut werden. Davon sind zehn bereits im Bau, 36 weitere in Planung. Die Zahl der Blockheizkraftwerke soll sich im selben Zeitraum vervierfachen. Eine Wärmewende, die mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens vereinbar ist, spielt in den offiziellen Prognosen also keine Rolle. Wir müssen sie daher selbst anstoßen – direkt bei uns vor Ort.



Statt Kohle und Atom - kommt bald der Erdgasboom?





Der richtige Wärmemix

Fernwärme lässt sich zuverlässig aus erneuerbaren Energien produzieren. Sie sollte sich auf verschiedene Wärmequellen stützen und diese je nach Jahreszeit sinnvoll kombinieren.

- Solare Wärme durch große Solarthermieanlagen und Freiflächen-Solaranlagen ist besonders im Sommer verfügbar. Saisonale Wärmespeicher und Wärmepumpen machen sie auch für die kalten Jahreszeiten nutzbar.
- Geothermie ist unabhängig von der Jahreszeit, aber je nach Region unterschiedlich verfügbar.
- Umweltwärme aus Flüssen, Seen und Aquiferen ist in Kombination mit Wärmepumpen überwiegend ganzjährig nutzbar.
- Abwärme aus Industrie und Kanalisation ist unabhängig von Jahreszeiten.
- Nachhaltig genutzte Biomasse, etwa Altholz, steht ebenfalls das ganze Jahr über zur Verfügung.
- Mit grünem Wasserstoff, Biogas und E-Methan betriebene Blockheizkraftwerke können bei Bedarf in geringem Umfang eine Ergänzung im Winter sein.
- Tauchsieder und Power-to-Heat-Anlagen können Einspeisespitzen von regenerativem Strom nutzen.

Um erneuerbare Energien in die Fernwärme einspeisen zu können, muss die Temperatur der Netze abgesenkt werden. Unterschiedliche Speicher sind nötig, um die Wärmeüberschüsse aufzunehmen. Solarthermie, die mittags erzeugt und abends genutzt wird, muss beispielsweise nur einige Stunden im Speicher bleiben. Nötig sind aber auch größere saisonale Speicher, um im Sommer einen Vorrat überschüssiger Wärme für die kalten Monate aufbauen zu können. Außerdem lohnt es sich, die Wärmenetze auszubauen. Erneuerbar zu heizen ist über ein Fernwärmenetz deutlich einfacher als bei Hausanschlüssen, wo es meist nur eine Energiequelle gibt.



Wärmepotenziale untersuchen

In den meisten Kommunen ist gar nicht klar, welche Quellen für erneuerbare Wärme in welchem Umfang zur Verfügung stehen. Vielfach lassen sich die Potenziale zumindest grob auch ohne ein aufwendiges Gutachten abschätzen. Solarpotenziale sind beispielsweise vor allem von der Flächenverfügbarkeit abhängig, die Nutzung von Abwärme von den entsprechenden industriellen Anlagen.

Es kann dennoch sinnvoll sein, im Verlauf der Kampagne von der Stadt eine ausführliche Wärmepotenzialstudie zu fordern, die einen oder mehrere mögliche Transformationspfade von fossiler zu regenerativer Wärmeversorgung ermittelt – oder die Stadt beauftragt nach einem erfolgreichen Wärmewende-Bürgerbegehren von sich aus Gutachter:innen. Welche Transformationspfade sie vorschlagen, hängt allerdings davon ab, welche Prämissen die Studienautor:innen zugrunde legen. Wir sollten daher auf folgende Punkte achten:

- Fragestellung und Studiendesign sollte nicht der Energieversorger festlegen, sofern er den Auftrag vergibt. Zivilgesellschaftliche Organisationen sollten beim Studiendesign mitberaten können und an dem Prozess beteiligt werden, beispielsweise im Rahmen eines Begleitkreises.
- Die Kommune und die Öffentlichkeit sollten im Anschluss Zugriff auf die Studienergebnisse und Detailstudien haben. Wenn das nicht durchsetzbar ist, sollte zumindest die Möglichkeit bestehen, im Studienverlauf Korrekturen am Studiendesign vorzunehmen.
- Die Verbindlichkeit der Studie und der Entscheidungsmodus für einen der skizzierten Transformationspfade sollte zu Beginn klar sein.
- Die Studie sollte keine Szenarien untersuchen, die nicht mit dem Pariser Klimaabkommen kompatibel sind. Sie sollte mindestens ein sehr ambitioniertes Szenario enthalten, das auf die Nutzung von Gas vollständig verzichtet.
- Eine erneuerbare Wärmeversorgung muss möglichst viele Quellen nutzen und dezentrale Einspeisung ermöglichen. Das muss die Studie berücksichtigen.
- In der Regel muss der Wärmeversorger eingebunden werden. Meist verfügt nur er über die notwendigen Informationen zu den technischen Details der Wärmeinfrastruktur.

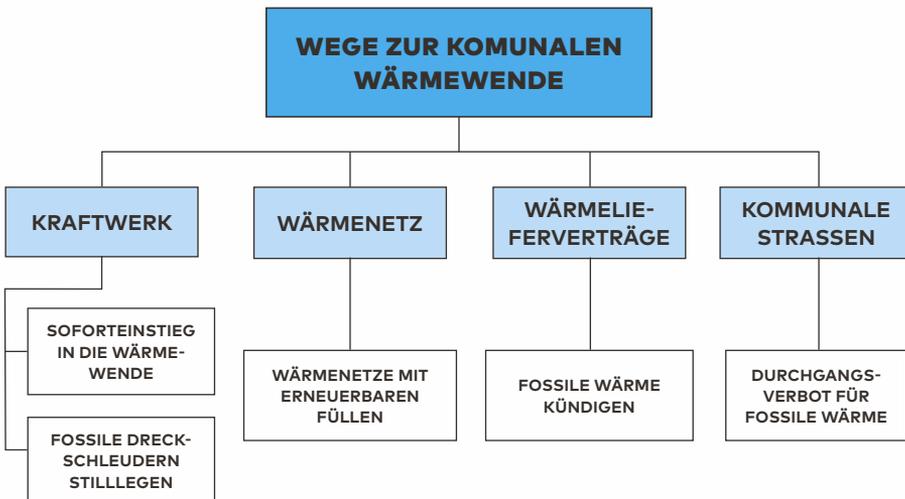


Fünf Hebel für die lokale Wärmewende

Wenn unsere kommunalen Stadtwerke eigene Kraftwerke und Heizwerke betreiben, können wir fordern, dass sie schrittweise alle Anlagen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt auf erneuerbare Energien umstellen sollen. Sind unter den fossilen Kraftwerken ein oder mehrere größere Dreckschleudern, können wir uns im Bürgerbegehren auch darauf fokussieren, dass die Stadt sie abschaltet und durch erneuerbare Energien ersetzt. Die passenden, rechtlich geprüften Abstimmungsfragen für diese Szenarien liefern die ersten beiden Abschnitte dieses Kapitels.

In einigen Städten und Kommunen werden die Kraftwerke nicht von den Stadtwerken, sondern von anderen Unternehmen betrieben. Trotzdem müssen wir uns nicht mit einer fossilen Wärmeversorgung abfinden. Wenn die Stadtwerke die Wärmenetze betreiben, haben sie Einfluss darauf, welche Wärme durch sie geleitet wird. Hier können wir mit einem Bürgerbegehren ansetzen und dafür sorgen, dass sich der Anteil regenerativer Wärme im Netz Stück für Stück erhöht. Aber auch, wenn die Stadtwerke keine Netze besitzen oder es überhaupt keine Stadtwerke gibt, können wir eine Wärmewende von unten starten. Die geeigneten Fragen für diese Fälle führen die Abschnitte drei bis fünf dieses Kapitels.

Die Formulierungen beziehen sich stets auf mehrheitlich kommunale Stadtwerke in der Rechtsform einer GmbH. Bei einer AG muss die Frage etwas anders lauten (mehr dazu auf Seite 53).





Sofortestieg in die Wärmewende

Mit der folgenden Abstimmungsfrage für ein Bürgerbegehren sorgen wir dafür, dass die Stadtwerke ab sofort in den Ausbau erneuerbarer Wärme investieren müssen. So stellen wir sicher, dass die fossilen Brennstoffe sukzessive aus der Wärmeerzeugung verschwinden. Die städtischen Heizwerke, also die Anlagen, die ausschließlich Wärme produzieren, werden durch erneuerbare Wärmeerzeugungsanlagen ersetzt. Betreiben die Stadtwerke auch Heizkraftwerke, die sowohl Wärme als auch Strom produzieren, sogenannte Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK-Anlagen), darf die dort produzierte Wärme nicht mehr verkauft werden. Sie werden dadurch häufig unwirtschaftlich.

Zu einem bestimmten Zieldatum darf dann überhaupt keine Wärme mehr mit fossilen Brennstoffen erzeugt werden. Wir stellen außerdem sicher, dass die Stadtwerke ihre fossilen Anlagen nicht einfach an andere Betreiber:innen verkaufen oder verpachten, sondern ganz abschalten oder auf erneuerbare Energien umrüsten.



*„Sind Sie dafür, dass die Stadt
die Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH anweist,
dass diese spätestens ab
nur noch Wärme aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer
Abwärme oder aus Abwasser erzeugt und vertreibt und hierzu stufen-
weise ab in den von ihr betriebenen Heizwerken und
Heizkraftwerken nur noch Prozent,
ab nur noch Prozent und ab nur noch Prozent
fossile Brennstoffe zur Wärmeerzeugung einsetzt
und dass die Stadtwerke GmbH
die dadurch wegfallenden Leistungen durch Wärme aus erneuerbaren
Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder Abwasser ersetzen und
den Fortschritt auf ihrer Homepage im Internet dokumentieren, und
die von ihr in der Stadt ... fossil betriebenen Heizwerke und Heizkraft-
werke weder an Dritte verpachten noch verkaufen?“*



Fossile Dreckschleudern stilllegen

Viele Stadtwerke betreiben überwiegend KWK-Anlagen. Eigentlich ist es aufgrund des Kopplungsverbots nicht zulässig, Vorgaben über die Strom- und Wärmeerzeugung in einem Bürgerbegehren zu verbinden. Bei KWK-Anlagen gilt jedoch eine Ausnahme, da sie Strom und Wärme zugleich produzieren. Während die Abstimmungsfrage für den „Sofortestieg in die Wärmewende“ auf alle wärmeerzeugenden Anlagen abzielt, aber nur einen indirekten Einfluss auf die Stromerzeugung nehmen kann, adressiert die folgende Frage die Anlagen, die Strom und Wärme kombiniert erzeugen. Das führt dazu, dass in Zukunft sowohl Strom als auch Wärme regenerativ werden. Deshalb eignet sich die folgende Abstimmungsfrage, wenn unsere Stadtwerke nur oder fast ausschließlich KWK-Anlagen betreiben oder wenn sie besonders große Kraftwerke besitzen, die einen entscheidenden Anteil sowohl an der Strom- als auch an der Wärmeverversorgung der Stadt haben. Mit diesem Bürgerbegehren sorgen wir dafür, dass die Stadtwerke konkrete Anlagen stilllegen oder umrüsten und die wegfallenden Strom- und Wärmekapazitäten durch erneuerbare Energien ersetzen müssen.



„Sind Sie dafür, dass die Stadt die Geschäftsführung der Stadtwerke ... GmbH anweist, dass das von dieser betriebene Heizkraftwerk ... / die von dieser betriebenen Heizkraftwerke und ab keine fossilen Brennstoffe zur Produktion von Wärme und Strom mehr einsetzt/ einsetzen und dass die Stadtwerke ... GmbH die dadurch wegfallenden Leistungen durch erneuerbare Energien oder durch unvermeidbare Abwärme oder durch Wärme aus Abwasser ersetzt, insbesondere durch den Aufbau eigener Wärme- und/ oder Stromerzeugungsanlagen?“

Die Wärmenetze mit Erneuerbaren füllen

In einigen Städten und Kommunen betreiben nicht die Stadtwerke, sondern privatwirtschaftliche Unternehmen die Kraftwerke. Möglicherweise gehören den Stadtwerken aber die Wärmenetze. Dann haben sie Einfluss darauf, welche Wärme sie dort hineinlassen.



Hier können wir mit einem Bürgerbegehren ansetzen. Unter Berücksichtigung von angemessenen Übergangsfristen können wir den Anteil der erneuerbaren Energien im Wärmenetz allmählich erhöhen. So drängen wir sukzessive die fossile Wärme aus dem Netz und entziehen auch den Kraftwerken ihre wirtschaftliche Grundlage. Mittelfristig sorgen wir dafür, dass die Kraftwerke nicht weiter betrieben werden.

Das kann auch dann sinnvoll sein, wenn die Stadtwerke mehr Anteile am Wärmenetz als am Kraftwerk haben, das es speist – was etwa in Mainz der Fall ist. Dort ist die Stadt mit zwei Dritteln der Anteile Mehrheitseigentümerin des Fernwärmenetzes, hält mit knapp der Hälfte der Anteile aber nur eine Minderheit am Gaskraftwerk.

Die Abstimmungsfrage für diesen Fall kann so lauten:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt die Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH anweist, in ihrem Fernwärmenetz spätestens ab einen Anstieg des erneuerbaren Anteils in Höhe von Prozent pro Jahr zu verzeichnen, so dass in dem Fernwärmenetz ab 100 Prozent erneuerbare Wärme ist und dass die Stadtwerke GmbH diese jährlichen Steigerungen auf ihrer Homepage veröffentlichen muss?“

Der fossilen Wärme die Kündigung schicken

Wenn die Stadtwerke Wärme an ihre Kund:innen verkaufen, aber keine eigenen Kraftwerke besitzen, müssen sie die Wärme selbst einkaufen. Dafür schließen sie sogenannte Fernwärmelieferverträge ab. Diese haben oft eine Laufzeit von 20 Jahren. Handelt es sich bei der eingekauften um fossile Wärme, können wir mit einem Bürgerbegehren dafür sorgen, dass die Stadtwerke den Fernwärmeliefervertrag kündigen müssen und fortan nur noch erneuerbare Wärme einkaufen oder vertreiben dürfen. Die Klimawende-Initiative „Rostock kohlefrei“ hat dazu 2020 ein Bürgerbegehren gestartet.



So können wir unsere Abstimmungsfrage formulieren:



Sind Sie dafür, dass die Stadt die Geschäftsführung der Stadtwerke GmbH anweist, die Erzeugung, den Bezug und den Verkauf von Fernwärme aus fossilen Anlagen durch die Stadtwerke und/oder deren Tochterunternehmen spätestens ab auszuschließen?

Durchgangsverbot für fossile Wärme

Was aber, wenn unseren Stadtwerken weder Kraftwerke noch Netze gehören und sie auch keine Wärme vertreiben? Oder wenn es in unserer Kommune gar keine Stadtwerke gibt? Dann lohnt der Blick nach unten. Fast immer führen Fernwärmenetze unter Straßen hindurch. Die gehören in der Regel den Kommunen. Damit die Betreiber:innen von Fernwärmenetzen die Flächen darunter nutzen dürfen, muss die Kommune eine Sondernutzungserlaubnis erteilen – die Auflagen enthalten darf. Zum Beispiel die Auflage, dass der Netzbetreiber für einen steigenden Anteil erneuerbarer Wärme in seinen Netzen sorgen muss.

Eine entsprechende Bürgerbegehrensfrage könnte so lauten:



„Sind Sie dafür, dass die Stadt Sondernutzungserlaubnisse für Fernwärmenetze nur noch dann vergibt, wenn in diesen ab jeweils ein Anstieg des erneuerbaren Anteils an Wärme in Höhe von ... Prozent pro Jahr erfolgt, so dass in dem Fernwärmenetz ab 100 Prozent erneuerbare Wärme ist und dass die Stadt die Einhaltung dieser jährlichen Steigerungen und des Ziels überwacht und im Falle eines Verstoßes angemessen sanktioniert?“



Alternativ können wir die Sondernutzungserlaubnis auch an CO₂-Grenzwerte koppeln. Oder an die Absenkung des Temperaturniveaus der Fernwärme – als Voraussetzung für eine verbesserte Integration erneuerbarer Energien. Wenn bereits Sondernutzungserlaubnisse für ein Fernwärmenetz erteilt wurden, lohnt ein Blick in die Verträge. Laufen sie in absehbarer Zeit aus oder gibt es Sonderkündigungsmöglichkeiten?

Wenn diese Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann es sinnvoll sein, die Wärmeversorgung wieder in kommunale Hand zu bringen. Sie ist eine existenzielle Voraussetzung des Lebens, über sie sollte nach demokratischen Prinzipien entschieden werden. Wie eine Rekommunalisierung der Netze oder die Gründung eines Öko-Stadtwerks per Bürgerbegehren funktioniert, erläutert das Kapitel „Energieversorgung zurückerobern“ ab Seite 76 .





Die Sonne reinlassen

Auf den Dächern unserer Städte und Gemeinden ruht ein riesiges ungenutztes Potenzial für saubere Energie. Mit direkter Demokratie können wir es heben.





Die Solarenergie muss dringend schneller ausgebaut werden – drei- bis viermal so schnell wie jetzt, wenn wir die Pariser Klimaziele erreichen wollen. Zudem ist die Solaranlage auf dem Dach das Zugpferd einer dezentralen Energiewende, die von Bürger:innen, lokalen Betrieben und öffentlichen Einrichtungen statt von profitorientierten Konzernen gestaltet wird. Mehr Solarenergie auf unseren Dächern schafft zukunftsfähige Arbeitsplätze, lokale Einnahmen und eine klimafreundliche, krisensichere Energieversorgung für alle.

Dieses enorme Potenzial liegt aber noch weitgehend brach. Auf den Häusern in Deutschlands Städten sind kaum Photovoltaikanlagen zu sehen. Dabei könnten nach Berechnungen des Fraunhofer Instituts für Solare Energiesysteme auf und an Gebäuden noch zwölf Mal so viele Solaranlagen Strom erzeugen wie aktuell bundesweit installiert sind. Die Investition lohnt sich auch wirtschaftlich – Solarmodule kosten heute nur noch ein Viertel so viel wie vor zehn Jahren.

Viele Kommunen werden bereits aktiv. So hat etwa die kleine schwäbische Gemeinde Waiblingen bereits 2006 eine Solarpflicht erlassen und zusätzlich 31 öffentliche Einrichtungen mit Solaranlagen ausgestattet. Anderen Kommunen können wir mit einem Bürgerentscheid auf die Sprünge ins Solarzeitalter helfen.

Bürgerinnen und Bürger waren nicht nur die Pioniere der Energiewende, sondern sind auch weiterhin ihre Treiber. Um die Klimakrise noch rechtzeitig zu stoppen, müssen wir alle in unseren Städten und Gemeinden aktiv werden und unsere Energieversorgung klimaneutral gestalten.



Volker Quaschnig, Professor für regenerative Energiesysteme



Solarentscheid-Baukasten

Bürgerbegehren, um einen lokalen Solarboom loszutreten, funktionieren in jeder Kommune. Dabei können wir die Kommune auffordern, die folgenden Schritte umzusetzen, um ab dem nächsten Jahr mindestens einen von uns vorgegebenen jährlichen Solarenergie-Zubau zu erreichen. Eine Formulierung für unsere Bürgerbegehrensfrage findet sich im Anschluss.

Solarenergie auf öffentliche Dächer!

Besonders einfach kann die Stadtverwaltung die Energiewende bei den Gebäuden voranbringen, die ihr selbst gehören. Das können Verwaltungsgebäude sein, Schulen, Krankenhäuser oder Bibliotheken. Dort kann sie eigene Solaranlagen installieren lassen oder die Dachfläche zu diesem Zweck verpachten, zum Beispiel an eine Bürgerenergiegenossenschaft. Von ihr kann sie im Gegenzug Solarstrom beziehen.

Da die Solaranlage das jeweilige Gebäude nicht zu jedem Zeitpunkt vollständig mit sauberem Strom versorgen kann, sollte die Kommune ergänzend einen Vertrag mit einem Ökostromanbieter abschließen. Auch dazu können wir sie auffordern. Betriebe, die sich mehrheitlich in ihrem Eigentum befinden, kann die Kommune anweisen, ihre Gebäude ebenfalls mit einer Solaranlage und ergänzendem Ökostrom auszustatten – zum Beispiel die städtischen Abfallbetriebe oder auch städtische Wohnungsgesellschaften. So wird die öffentliche Hand zum Vorbild. Sie zeigt, dass sie es mit dem Klimaschutz ernst meint.

Solarpflicht für Neubauten!

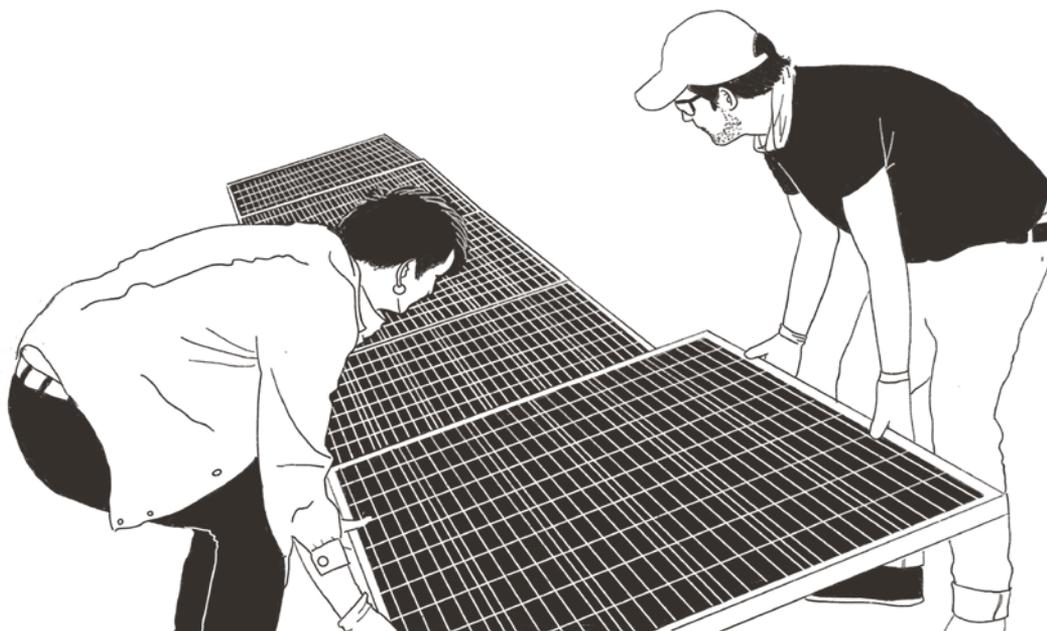
Jede Kommune kann eine Solarpflicht für neue Gebäude festsetzen. So erreicht sie, dass die Eigentümer:innen neuer Gewerbe- und Wohnhäuser beim Bau eine Solaranlage einplanen müssen – Solarenergie wird nach und nach zum Standard. Die baden-württembergische Gemeinde Waiblingen ging 2006 als Pionierin voran, Tübingen zog 2018 nach. In jüngster Zeit setzt sich die Maßnahme mehr und mehr durch: 2019 folgten Konstanz, Wiesbaden, Amberg und Pfaffenhofen. Berlin, Bremen und Hamburg haben sich im gleichen Zeitraum für eine Solarpflicht entschieden.



Die Kommunen können die Solarpflicht in Bebauungsplänen festsetzen – Pfaffenhofen hat auf diese Weise für ein neues Wohngebiet verfügt, dass auf Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern mindestens 20 Quadratmeter Solarmodule installiert werden müssen und auf Mehrfamilienhäusern mit Satteldach mindestens 70 Prozent der südlichen Dachfläche.

Alternativ oder zusätzlich können Kommunen die Solarpflicht in Verträgen mit Investor:innen und Käufer:innen von öffentlichem Grund festschreiben – in städtebaulichen Verträgen und in Grundstückskaufverträgen. Für diese Variante haben sich Tübingen und Wiesbaden entschieden.

Das Umweltbundesamt schlägt zusätzlich ein Verpachtungskataster vor: Wer nicht selbst eine Solaranlage errichten will, kann sein Dach an Interessierte verpachten und die Pflicht auf diese Weise erfüllen. So kommen zum Beispiel Bürgerenergiegenossenschaften zum Zug, die auf der Suche nach geeigneten Flächen für neue Projekte sind.





Stadtwerke in die Solaroffensive!

Gibt es in unserer Kommune einen Energieversorger, der sich mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet, können wir Bürger:innen unseren Einfluss auf ihn geltend machen. Die Stadtwerke können das brachliegende Potenzial auf den Dächern privater sowie gewerblicher Gebäude in der Stadt erschließen, indem sie:

- **Dächer pachten und eigene Solaranlagen bauen**
Die Bamberger Stadtwerke beispielsweise bieten Unternehmen und Privatpersonen an, ihre Dachflächen zu pachten und darauf PV-Anlagen zu errichten.
- **Mieterstromprojekte realisieren**
Die Frankfurter Mainova ist hier Vorreiterin – rund 300 Solaranlagen mit einer Gesamtleistung von etwa sechs Megawatt lieferten Anfang 2021 sauberen Strom an etwa 2000 Frankfurter Mieter:innen.
- **Stromabnahmeverträge mit Betreiber:innen von PV-Anlagen schließen**
Die Stadtwerke Marburg schlossen Ende 2020 einen Stromabnahmevertrag mit einer 50 Kilowatt-Fassaden-Solaranlage am Gebäude eines Radiologiezentrums.
- **Beteiligungsmodelle anbieten**
Die Stadtwerke München ermöglichen Bürgerinnen und Bürgern mit ihren „Sonnenbausteinen“, zur Finanzierung von neuen Solaranlagen beizutragen. Sie erhalten dafür eine Rendite und optional den mit „ihrer“ Anlage erzeugten Strom.

Was ist Mieterstrom?

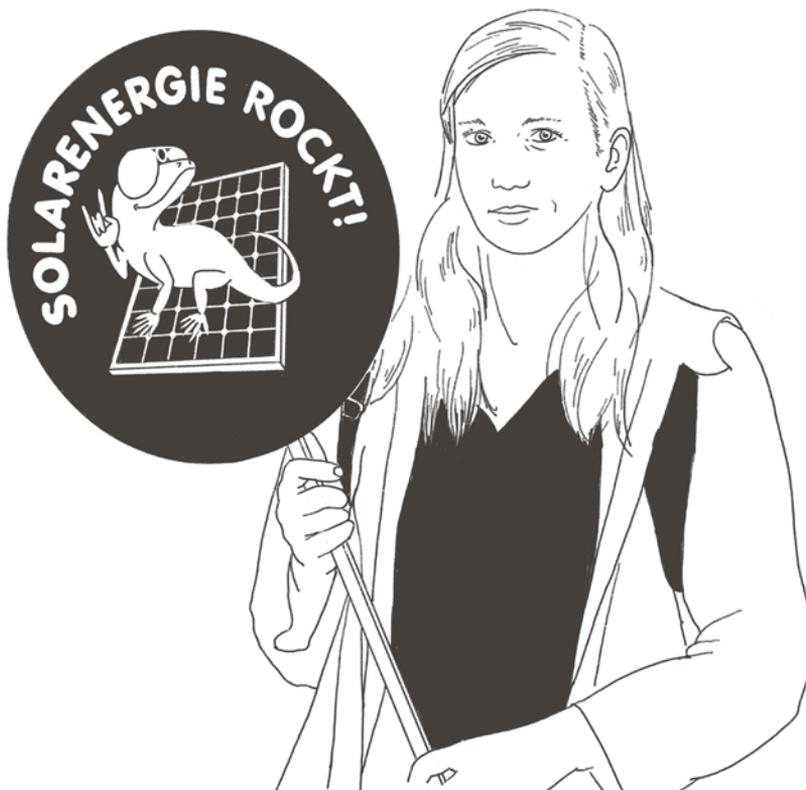
Mieterstrom wird in Solaranlagen auf dem Dach eines Mietshauses erzeugt und direkt an die Mieter:innen geliefert. Dazu stellen die Vermieter:innen ihre Dachfläche Dritten zur Verfügung, meist engagierten Energieversorgern oder Bürgerenergiegenossenschaften.



Solarenergie fördern!

Zahlreiche Kommunen erleichtern es ihren Bürger:innen durch Förderprogramme und Beratung, Solaranlagen auf ihren Dächern zu installieren. So fördern beispielsweise Erlangen und Köln Solaranlagen bis zu einer Leistung von zehn Kilowatt mit 150 Euro pro Kilowatt, Aachen und Düren geben eine Anschubfinanzierung von 1000 Euro pro Anlage. Freiburg fördert vor allem die Anlagen, bei denen die Dachfläche voll ausgenutzt wird. Einige Kommunen bezuschussen auch Solarmodule für den Balkon.

Auch Öffentlichkeitsarbeit und Beratung können sehr wirksam sein. Unter dem Motto „Dein Dach kann mehr!“ motiviert die Stadt Freiburg ihre Bürger:innen mit Plakaten, Anzeigen, Infoständen und Kurzfilmen im Kino, beim Ausbau der Solarenergie aktiv zu werden. Ist das Interesse geweckt, kommen die Berater:innen der Stadt zu den Hauseigentümer:innen, um sie bei ihrem Vorhaben zu unterstützen.





Wie formulieren wir unser Bürgerbegehren?

Jeder der vier vorgestellten Ansätze kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Dächer mit Solaranlagen zu füllen. Wenn wir sie in einem Bürgerbegehren kombinieren, entfalten wir die größte Dynamik. Die Abstimmungsfrage kann dann so lauten:

○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○ ○

Sind Sie dafür, dass die Stadt die in ihrem Wirkungskreis liegenden Möglichkeiten ausschöpft, um ab 2022 einen Zubau von mindestens MW Solarenergie-Dachanlagen zu erreichen und dafür die folgenden Schritte umsetzt,

1. Die Kommune stattet die in ihrem Eigentum stehenden Gebäude bis zum Zeitpunkt ... mit Photovoltaikanlagen aus – wobei sie die gesamte Dachfläche belegt, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist – oder verpachtet die Dachfläche an Dritte für die Installation einer Solaranlage.
2. Die Kommune weist die direkt oder indirekt mehrheitlich in ihrem Eigentum stehenden Betriebe und Unternehmen an, die ihnen gehörenden (Wohn-)Gebäude bis zum Zeitpunkt ... mit Photovoltaikanlagen auszustatten – wobei sie die gesamte Dachfläche belegen sollen, sofern dies technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar ist – oder die Dachfläche an Dritte für die Installation einer Solaranlage zu verpachten.
3. Die Kommune vereinbart in allen zukünftigen städtebaulichen Verträgen sowie in allen Kauf- oder (Erb-)Pachtverträgen für neue oder Bestandsgebäude die verpflichtende Installation einer Solaranlage zur Stromerzeugung, soweit dies verhältnismäßig ist.
4. Die Kommune erstellt ein städtebauliches Solarkonzept, das die Festsetzung einer Pflicht zur Installation einer Solaranlage für die Stromerzeugung für alle Neubauten nach § 9 Abs. 1 Nr. 23 b BauGB bei allen neuen und zu ändernden Bebauungsplänen beinhaltet, soweit nach BauGB möglich und verhältnismäßig.



5. Die Kommune weist die mehrheitlich kommunalen Stadtwerke an, im Rahmen eines Solaroffensive-Programms Dächer zu pachten und darauf Solaranlagen zu installieren und zu betreiben, PV-Mieterstromprojekte zu realisieren, Stromabnahmeverträge mit Betreibern von Solaranlagen zu schließen sowie Beteiligungsmodelle für Bürger:innen anzubieten, so dass diese mit einer Geldanlage, auf die sie eine Rendite erhalten, zur Realisierung weiterer Solaranlagen beitragen können.
6. Die Kommune legt ein Förderprogramm auf, mit dem sie die Installation neuer Photovoltaik-Kleinanlagen durch Privatpersonen unterstützt.
7. Die Kommune startet eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für den Ausbau der Solarenergie und richtet ein Beratungsangebot für Bürger:innen ein, die eine Photovoltaikanlage installieren möchten.

sowie dass sie über die Umsetzung dieser Maßnahmen jährlich einen Fortschrittsbericht veröffentlicht?

Natürlich können wir auch einzelne Unterpunkte weglassen, falls sie uns in der eigenen Kommune nicht sinnvoll erscheinen oder dort schon umgesetzt sind.

Alternativ können wir uns auch auf eine der vier Maßnahmen aus dem Solarentscheid-Baukasten fokussieren – beispielsweise auf die Solaroffensive der Stadtwerke oder den Ausbau der Solarenergie auf allen kommunalen Gebäuden. Hierfür gibt es ebenfalls rechtlich geprüfte Modell-Abstimmungsfragen, die wir in der Klimawende-Beratung erhalten.



Energie- versorgung zurück- erobern

Immer mehr Städte und Gemeinden in Deutschland holen sich die Kontrolle über ihre Strom- und Wärmenetze zurück und gründen eigene Öko-Stadtwerke. Mit Bürgerbegehren machen wir die lokale Energieversorgung demokratisch und klimafreundlich



Begünstigt durch die Liberalisierung des Strommarkts verkauften um die Jahrtausendwende zahlreiche Kommunen ihre Stadtwerke und Energienetze an große Energieunternehmen. Kurzfristig spülte die Privatisierung Geld in die städtischen Kassen. Die Gewinne fließen nun jedoch auf die Konten weit entfernter Konzerne. Investitionen werden verschleppt, wenn sie den Profit drosseln. Strom und Wärme kommen aus mit Kohle, Gas und Atomenergie befeuerten Großkraftwerken.

Seit etwa 2005 findet nun eine Welle von Rekommunalisierungen statt. Mindestens 365 Städte und Gemeinden kauften bis zum Jahr 2017 ihre Strom- und Gasnetze von den privaten Betreibern zurück. Im selben Zeitraum gründeten 152 Städte kommunale Stadt- und Gemeindewerke. Einige Städte nutzten 2019 und 2020 den Verkauf der RWE-Tochter innogy an E.on, um wieder Mehrheitseigentümer ihrer Stadtwerke und Energienetze zu werden. Häufig stand dahinter der Wunsch, über die Stadtwerke die lokale Energiewende anzustoßen.

Mit den Mitteln der direkten Demokratie können wir auch in unserer Gemeinde die Entscheidung herbeiführen, demokratische Kontrolle über die Energieversorgung zu erlangen – sei es über den Rückkauf der Netze oder über die Gründung von Öko-Gemeindewerken. Das funktioniert in großen Städten, wie das Volksbegehren „Neue Energie für Berlin“ zeigt, über das wir ab Seite 20 berichten – aber mindestens genauso gut in kleinen ländlichen Gemeinden. Der Großteil der bisher erfolgten Rekommunalisierungen fand in Gemeinden mit bis zu 25 000 Einwohner:innen statt.



Eine Rekommunalisierung früher veräußerter Stadtwerke und Netzurückkäufe oder die Gründung neuer Stadtwerke sind elementare Voraussetzungen für eine schnelle Energiewende.

Hermann Scheer verstorbenen SPD-Politiker und Energiewende-Visionär



So geht Rekommunalisierung

Die Schönauer „Stromrebell“ gewinnen 1991 einen Bürgerentscheid gegen die erneute Vergabe der Energienetz-Konzession an einen privaten Versorger. Dieser hatte sich gegen den ökologischen Umbau der örtlichen Energieversorgung gewehrt. Fünf Jahre später kauft die Bürgerinitiative als Betreibergesellschaft bürgerlichen Rechts die lokalen Netze. Aus der Netzgesellschaft gehen die Elektrizitätswerke Schönau hervor, die heute einer der bekanntesten Ökostrom-Anbieter mit knapp 200 000 Kund:innen bundesweit sind.

Der Volksentscheid „Unser Hamburg – unser Netz“ für den Rückkauf der Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmenetze ist 2013 erfolgreich. Inzwischen sind alle Netze wieder in den Händen der Stadt.

Die Stadtwerke Haßfurt kaufen 2015 die siebenprozentige Beteiligung eines privaten Unternehmens an den Haßfurter Energienetzen zurück. Bürger:innen können sich für einen Zins von 2,5 Prozent finanziell an der Investition beteiligen. Die Stadtwerke erzeugen heute in eigenen Wind-, Solar- und Biogasanlagen doppelt so viel Strom wie die Gemeinde verbraucht. Sie betreiben außerdem eine Power-to-Gas-Anlage und das erste Wasserstoff-Blockheizkraftwerk Deutschlands.

Die „Münsterlandrebell“, acht Kommunen aus dem Münsterland, erobern 2016 aus Unzufriedenheit mit dem bisherigen Verteilnetzbetreiber RWE die Hoheit über ihre Strom- und Gasnetze zurück.

Die Stadtwerke Donauwörth übernehmen 2018 die Mehrheit am kommunalen Stromnetz von der innogy-Tochter Lechwerke.



So entstehen Öko-Stadtwerke

.....

Die hessische Stadt Wolfhagen gründet 2001 eigene Stadtwerke mit innovativem Beteiligungsmodell: Neben der städtischen Mehrheit befinden sich 25 Prozent im Besitz einer Bürgerenergie-Genossenschaft. Die Stadtwerke erzeugen die jährlich verbrauchte Menge Strom in lokalen Solar- und Windkraftanlagen. 2006 kauft die Stadt auch die Netze zurück.

.....

Die Stadt Hamburg gründet 2009 die Öko-Stadtwerke „Hamburg Energie“. Sie sind heute Hamburgs größter Solarstromerzeuger.

.....

In Stuttgart gründet der Stadtrat 2011 Stadtwerke als reinen Ökostromanbieter – mit der Absicht, auch die Hoheit über die Netze wiederzuerlangen. Nach dem Auslaufen der Verträge mit EnBW kauft die Stadt die Strom- und Gasnetze mehrheitlich zurück.

.....

Die Stadtwerke Rheda-Wiedenbrück werden 2014 als Gas- und Ökostromanbieter gegründet. Von jeder Kilowattstunde des Ökostroms wird ein Teil in einen Fonds eingezahlt, der für Umweltschutzprojekte in der Stadt vorgesehen ist.

.....

Das Regionalwerk Chiemsee-Rupertiwinkel verkauft seit 2020 Strom aus lokalen Photovoltaik- und Biogasanlagen, die demnächst aus der EEG-Förderung fallen – und sichert so deren Fortbestehen. 15 bayerische Kommunen sind an dem Öko-Versorger beteiligt.



Energienetze in die öffentliche Hand

Energieversorgung ist eine öffentliche Aufgabe. Städte und Gemeinden können den Betrieb ihrer Netze für Strom, Gas und Wärme allerdings auch über Konzessionsverträge an private Unternehmen abtreten. Im Gegenzug erhalten sie eine Konzessionsabgabe, verzichten aber auf die meist höheren Gewinne aus dem Netzbetrieb – und darauf, die Netze in Eigenregie fit für die Energiewende machen zu können.

Darum brauchen wir die Netze

- Mit dem Betrieb von Strom-, Gas- und Wärmenetzen lässt sich Geld verdienen – sonst würden es private Unternehmen schließlich nicht machen. Bleiben die Gewinne in der Kommune, können sie in die Energiewende, in soziale Einrichtungen oder den öffentlichen Nahverkehr fließen.
- Die Verteilnetze müssen für die Einspeisung aus erneuerbaren Energiequellen umgebaut werden. Die Energie kommt dann dezentral aus vielen kleinen Anlagen. Kommunale Netzbetreiber mit einer Energiewende-Vision und einem Interesse an lokaler Wertschöpfung tätigen die dafür nötigen Maßnahmen eher als fossile Energiekonzerne. Unter diesen Voraussetzungen kann sich ein breiter Energieerzeugermarkt aus kleinen und mittelständischen Unternehmen, samt den dazugehörigen Arbeitsplätzen, in der Region entwickeln.

Die Konzessionsverträge für Strom- und Gasnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) geregelt und dürfen höchstens über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden. Dann wird die Konzession neu ausgeschrieben. Das ist die Gelegenheit, um die Netze zurück in kommunale Hand zu holen. Komplizierter ist es im Fall der Wärmenetze, deren Vergabe nicht im EnWG festgelegt ist. Hier ist die Kommune bei der Übernahme darauf angewiesen, dass der Altkonzessionär verhandlungsbereit ist oder eine Kaufoption vertraglich festgelegt wurde.



Ein Großteil der Verträge lief in den Jahren 2009 bis 2012 aus. Doch auch in den kommenden Jahren gibt es für viele Gemeinden die Chance, ihre Strom- und Gasnetze zurückzubekommen. Zwischen 2023 und 2027 enden bundesweit etwa 1300 Strom- und Gasnetzkonzeptionsverträge. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, per Bürgerbegehren die Energieversorgung in die eigene Hand zu nehmen. Voraussetzung dafür ist, dass es einen kommunalen Energieversorger gibt, der diese Aufgabe übernehmen kann.

Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, das Auslaufen eines Konzessionsvertrags für die Strom- oder Gasnetze mindestens zwei Jahre vorher im Bundesanzeiger bekanntzugeben. In den drei Monaten nach der Ankündigung können Unternehmen ihr Interesse bekunden. Um sicherzugehen, dass der Bürgerentscheid rechtzeitig abgeschlossen ist, sollten wir drei bis vier Jahre vor Vertragsende mit der Vorbereitung des Bürgerbegehrens beginnen. Wir sollten also frühzeitig herausfinden, wann der Konzessionsvertrag endet. Kommunalpolitiker:innen erhalten Einsicht in die Verträge und können uns diese Information geben. Oder wir stellen eine offizielle Anfrage an die Kommune.

Sehr geehrte:r Bürgermeister:in

Die Kommune hat mit einem Energieversorger einen Strom-Konzessionsvertrag abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

- ❶ Mit welchem Unternehmen hat die Kommune einen Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung mit elektrischer Energie abgeschlossen?
- ❷ Zu welchem Zeitpunkt wurde der Vertrag abgeschlossen?
- ❸ Wann endet die Laufzeit des Vertrages?
- ❹ Enthält der Vertrag die Bestimmung, dass die Gemeinde bei Ablauf des Vertrages berechtigt ist, die für die Versorgung des Gemeindegebiets notwendigen Leitungen und Anlagen gegen Erstattung ihres Wertes zu erwerben?

Mit freundlichen Grüßen...



Sobald wir von einem auslaufenden Konzessionsvertrag wissen, können wir die Gemeinde per Bürgerentscheid verpflichten, sich – allein oder im Verbund mit benachbarten Kommunen – um die Netzübernahme zu bewerben. „Bewerben“ deshalb, weil die Gemeinde die Konzession nach Ablauf des Vertrags nicht einfach an die eigenen Stadtwerke vergeben darf. Auch diese müssen, ebenso wie private Betreiberfirmen, zunächst an einem geregelten Verfahren, in dem die Gemeinde alle Interessent:innen gleich behandeln muss, teilnehmen.

Die Kriterien für die Vergabe und ihre jeweilige Gewichtung schreibt das EnWG vor. Dazu gehören Versorgungssicherheit, der Energiepreis, Verbraucherefreundlichkeit, Effizienz, aber auch Umweltverträglichkeit. Kommunen mit mehr als 100 000 Netzkund:innen müssen eine von den Stadtwerken separate Gesellschaft für den Netzbetrieb gründen.





Stadt- oder Gemeindewerke gründen

Gibt es keinen kommunalen Energieversorger, der die Netze übernehmen könnte, sollten wir noch eine andere Option prüfen, die weniger kompliziert ist als sie klingt: Lohnt es sich, per Bürgerbegehren die Gründung eines ökologischen Stadt- oder Gemeindewerks zu veranlassen?

Stadt- und Gemeindewerke versorgen die Bevölkerung mit den grundlegenden Gütern und Dienstleistungen für das tägliche Leben. Sie liefern Wasser und Energie, kümmern sich um die Abfallentsorgung, den öffentlichen Nahverkehr und oft noch um vieles mehr. Strom kaufen sie entweder auf dem Strommarkt oder sie produzieren ihn in eigenen, meist lokalen Anlagen. Stadt- und Gemeindewerke sind nicht den Interessen von Anteilseigner:innen verpflichtet, sondern dem Gemeinwohl. Das macht sie zu wesentlichen Akteurinnen im kommunalen Klimaschutz.

Wenn das örtliche Energieunternehmen nur minderheitlich in kommunaler Hand ist, können wir per Bürgerbegehren fordern, dass die Gemeindevertretung Verhandlungen zum Rückkauf von Anteilen aufnehmen soll. Ist sie wieder Mehrheitseigentümerin, können wir Bürger:innen demokratische Kontrolle ausüben und die Geschäftspolitik im Sinne der Energiewende beeinflussen.

Besitzt die Kommune keinen kommunalen Energieversorger, können wir sie per Bürgerbegehren auffordern, ein eigenes Öko-Energieunternehmen zu gründen.

Eine Abstimmungsfrage für das Bürgerbegehren kann beispielsweise so lauten:

„Sind Sie dafür, dass die Stadt ein Stadtwerk gründen soll, das Strom und Wärme aus 100 Prozent erneuerbaren Energien vertreibt und liefert sowie Maßnahmen umsetzt, um den Ausbau lokaler Erneuerbare-Energien-Anlagen voranzutreiben?“



Für kleinere Gemeinden kann es sinnvoll sein, gemeinsam mit anderen Kommunen des Landkreises einen regionalen Energieversorger zu gründen. Dazu können wir in der Begründung des Bürgerbegehrens erwähnen, dass die Gemeindevertretung mit diesem Anliegen an die Nachbarkommunen herantreten soll. In diesem Fall könnten auch mehrere Kommunen gemeinsam eine Machbarkeitsstudie für ein Öko-Regionalwerk beauftragen.

Die neu zu gründenden Stadt- oder Gemeindewerke sollten eine Gesellschaftsform bekommen, die eine möglichst hohe demokratische Kontrolle ermöglicht. Die weitreichendsten Beteiligungsmöglichkeiten und Transparenz bieten öffentliche Rechtsformen wie Anstalten öffentlichen Rechts, Regiebetriebe oder Eigenbetriebe. Auch bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind sie größer als bei einer Aktiengesellschaft (AG). Über eine Beiratsstruktur können Sozial- und Umweltverbände Einfluss auf die Geschäftspolitik nehmen.

Auch der in der Satzung festgelegte Unternehmensgegenstand spielt eine wichtige Rolle. Er kann zum Beispiel die Versorgung mit Elektrizität und Wärme aus fossilen Quellen ausschließen. Weitere Anhaltspunkte dafür, welche Kriterien die von uns per Bürgerbegehren geforderten Stadt- oder Gemeindewerke erfüllen sollten, liefert der Kasten „Mit Stadtwerken in die Energiedemokratie“. Der Gesetzesentwurf des Volksbegehrens auf Stadtstaatsebene „Neue Energie für Berlin“ bietet ebenfalls wertvolle Anregungen – auch für Bürgerbegehren in Kommunen.

Es lohnt sich, zunächst mit Gemeindevertreter:innen über unsere Vorschläge zu sprechen und sie dafür zu begeistern. Am leichtesten lassen sie sich durch Erfolgsbeispiele überzeugen. Es ist daher hilfreich, Kontakt zu Stadt- oder Gemeindewerken aufzunehmen, die in den letzten Jahren gegründet wurden – möglichst aus unserer Region. Deren Vertreter:innen sind häufig gerne bereit, andere Kommunen zu unterstützen. Ein gutes Beispiel ist die „Stadtwerke Union Nordhessen“. Sie hilft Kommunen, die ihre Energienetze rekommunalisieren oder Gemeindewerke gründen wollen, aber auch Stadtwerken, die in die Energieproduktion mit erneuerbaren Energien einsteigen wollen. Auch die am Anfang des Kapitels vorgestellten Öko-Stadt- und Gemeindewerke sind gute Anlaufpunkte für einen Erfahrungsaustausch.



Mit Stadtwerken in die Energiedemokratie

Stadtwerke können...

- 100 Prozent Ökostrom vertreiben.
- den Strom- und Wärmemarkt beeinflussen, indem sie eigene Erneuerbare-Energien-Anlagen errichten oder sich finanziell an Projekten von Partnern in der Region beteiligen.
- Direktlieferverträge mit Erneuerbare-Energien-Anlagen aus der Region schließen, deren Förderung durch das EEG ausläuft.
- im Rahmen von Quartierskonzepten Nahwärmenetze auf Basis von erneuerbaren Energien aufbauen.
- die Bürger:innen bei der Energieeinsparung beraten und technische Lösungen anbieten.
- mit Sozialtarifen diejenigen unterstützen, die sonst von Energiearmut betroffen sind.
- mit innovativen Finanzierungsmodellen Bürgerbeteiligung ermöglichen und so die Akzeptanz der Energiewende erhöhen.
- Aufträge an ortsansässige Firmen vergeben und so die lokale Wertschöpfung fördern.
- im Sinne des Gemeinwohls durch die Gemeindevertretung und die Bürger:innen kontrolliert und gesteuert werden.
- den Haushalt der Kommune aufstocken. Die Gewinne fließen in die öffentliche Hand und stehen für die Finanzierung anderer wichtiger Bereiche der Daseinsvorsorge zur Verfügung.



Städte

von Autos

befreien

Gegenwärtige Verkehrskonzepte begünstigen Privilegierte und machen krank, klimagerechte Mobilität hingegen lässt die Städte durchatmen. Mit direkter Demokratie starten wir die lokale Verkehrswende.





Es ist Zeit, das Ende der „autogerechten“ Stadt einzuläuten. Denn die Politik hinkt dem Wunsch der Bevölkerung hinterher: Laut einer Studie des Umweltbundesamts finden 91 Prozent der Bürger:innen Städte lebenswerter, in denen sie sich zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewegen können. Dennoch steigen die Menschen, die so antworten, für 75 Prozent der von ihnen zurückgelegten Kilometer ins Auto – die klimafreundlichen Alternativen sind oft nicht attraktiv genug. Dabei verursachen Autos pro Jahr 3000 tödliche Unfälle und 13 000 weitere Tote durch Schadstoffemissionen wie Feinstaub und Stickoxide.

Während viele deutsche Kommunalpolitiker:innen noch erbittert jeden Parkplatz verteidigen, zeigen unsere europäischen Nachbarn längst, wo die Reise hingeht. Oslo, Paris und Wien machen ihre Innenstädte autofrei, Parkplätze wandeln sie in Grünflächen und Fahrradwege um. London, Madrid und Athen drängen den Autoverkehr mit einer Citymaut zurück. In Zürich ist die Autodichte wesentlich niedriger als in deutschen Städten, weil der öffentliche Verkehr so gut ausgebaut ist.

Immer mehr Bürgerinitiativen nutzen die Mittel der direkten Demokratie, um diese visionären Ansätze auch in die deutschen Städte zu bringen – etwa das 365-Euro-Jahresticket aus Wien oder die verkehrsberuhigten „Superblocks“ aus Barcelona.

Der Verkehrssektor ist der einzige Sektor, in dem es bisher keinerlei Fortschritte bei der Reduktion der Treibhausgase gibt. Dabei entsteht hier ein Drittel der jährlichen Emissionen in Deutschland.



Prof. Andreas Knie Mobilitätsforscher



Mit den Mitteln der direkten Demokratie können wir die Mobilitätswende von unten einläuten. Wir können den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausbauen, ihn günstiger und attraktiver machen. Und wir können verkehrsarme Zonen erkämpfen, die einen Vorgeschmack darauf geben, wie es sich in Städten lebt, die nicht auf das Auto ausgerichtet sind – sondern auf die Menschen. In den folgenden drei Abschnitten finden sich Beispiele für Bürgerbegehren, mit denen wir diese Ziele erreichen können.

Bahn und Bus für 1 Euro am Tag

Günstige Tickets sind ein wichtiger Faktor, damit Menschen vom Auto auf den öffentlichen Nahverkehr umsteigen. Wien hat es vorgemacht: Das 365-Euro-Jahresticket hat – neben dem Ausbau des ÖPNV – dazu beigetragen, dass heute wesentlich mehr Menschen die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Die Wiener:innen legen inzwischen 39 Prozent ihrer Wege mit dem Nahverkehr zurück. Im Vergleich dazu sind es etwa in München nur 27 Prozent. Das 365-Euro-Jahresticket für alle senkt die Hürde, denn die Nutzer:innen können einfach einsteigen, ohne darüber nachdenken zu müssen, welche Tarifstufe für die gewählte Strecke anfällt und ob sich das für die aktuelle Fahrt lohnt. In Deutschland haben bisher mindestens fünf Städte das Jahresticket für einen Euro am Tag eingeführt: Amberg, Görlitz, Paderborn, Radolfzell und Reutlingen. Und bald folgt mit Nürnberg die erste Großstadt.

Dass Nürnberg das günstige Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr ab 2023 bekommt, ist dem Bürgerbegehren „VAG 365“ zu verdanken. Angestoßen haben es Stadträt:innen der Partei Die Linke und weitere engagierte Einzelpersonen, unterstützt von dutzenden lokalen Vereinen und Geschäften.

Im April 2020 übergaben sie dem Oberbürgermeister knapp 22 000 Unterschriften, einen Monat später erklärte der Stadtrat das Bürgerbegehren für zulässig. Dem stand auch der Finanzbedarf von etwa 30 Millionen Euro jährlich für das 365-Euro-Ticket und das ebenfalls geforderte Sozialticket nicht im Weg.



Die Abstimmungsfrage des Bürgerbegehrens lautete:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Nürnberg

- ① **ein Jahresticket ohne Ausschlusszeiten für 365 Euro zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in Nürnberg zum 1. Januar 2021 sowie**
- ② **ein ermäßigtes Monatsticket ohne Ausschlusszeiten für 15 Euro zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende sowie für Berechtigte des Nürnberg-Passes (Erwerbslose, Aufstocker und Armutsrentner) zum 1. Januar 2021 einführt?**

Zum Bürgerentscheid kam es in Nürnberg nicht, denn der Stadtrat beschloss nach Verhandlungen mit der Bürgerinitiative einstimmig, das 365-Euro-Jahresticket ab 2023 einzuführen.

Diese Bürgerbegehrensfrage ließe sich grundsätzlich – gegebenenfalls beschränkt auf die erste Forderung – auch in anderen Kommunen umsetzen. Damit bringen wir gleichzeitig die nötige Debatte um einen kontinuierlichen und intensivierten Ausbau der „Öffis“ in Schwung.

Zunächst müssen wir in unserer Kommune prüfen, ob der Verkehrsverbund individuelle Tarifregelungen für die beteiligten Kommunen erlaubt. Dazu kann dessen Satzung Vorgaben enthalten. In Nürnberg beispielsweise ist das möglich. Wäre das nicht der Fall, könnte die Satzung mit Zustimmung der entsprechenden Mehrheit so angepasst werden, dass das 365-Euro-Ticket eingeführt werden kann. Solange die Kommune dem Verkehrsverbund zusichert, die dadurch entstehenden Mehrkosten auszugleichen, hat sie gute Chancen, dass die anderen Mitglieder sich nicht dagegen sperren.

Idealerweise gilt ein 365-Euro-Jahresticket natürlich nicht nur für das Stadtgebiet, sondern für den gesamten Verkehrsverbund oder wenigstens für die Verbindungen zu den angrenzenden Kommunen. Da sich Bürgerbegehren auf den Kompetenzbereich der Kommune beziehen, können wir erst einmal nur fordern, dass unsere eigene Stadt oder Gemeinde den neuen Tarif einführen soll. Sie kann sich allerdings im Verkehrsverbund oder in den Nachbargemeinden dafür einsetzen, dass diese nachziehen. Daher bietet es sich an, in den größten Städten des Verkehrsverbunds mit dem Bürgerbegehren zu beginnen. Zusätzlich können wir versuchen, Bürger:innen in den Nachbarkommunen zu motivieren, unser Bürgerbegehren dort zu kopieren.



Wo kommt das Geld für mehr ÖPNV her?

Am besten legen wir im Konzept unseres Bürgerbegehrens auch einige Ansatzpunkte dar, wie die Kommune die Tarifsenkung und den parallel notwendigen Ausbau des ÖPNV finanzieren kann:

- Die Kommune kann die Parkraumbewirtschaftung ausweiten – also mehr zahlungspflichtige Parkplätze ausweisen und die Gebühren dafür erhöhen. Die Spielräume sind groß: Parkgebühren und die generellen Kosten für das Autofahren sind in den letzten 20 Jahren weitgehend konstant geblieben, die Ticketpreise im öffentlichen Nahverkehr hingegen kontinuierlich gestiegen. In Wien fließen sämtliche Parkgebühren in den ÖPNV.
- Die Kommune kann darüber hinaus weitere Gebühren einführen, um die Mobilitätswende zu fördern und gleichzeitig Geld in die städtischen Kassen zu spülen. Oslo beispielsweise nimmt mit der Citymaut, bei der für die Einfahrt in die Innenstadt eine Gebühr anfällt, jährlich 250 Millionen Euro ein. Eine Alternative könnte eine Nahverkehrsabgabe sein. Zahlen müssen sie beispielsweise Unternehmen und Einzelhandel als Nutznießer eines gut ausgebauten ÖPNV, alle Autobesitzer:innen oder alle Einwohner:innen. Im Gegenzug erhalten sie die Möglichkeit, den ÖPNV ohne weitere Kosten oder vergünstigt zu nutzen. Für die Einführung einer Nahverkehrsabgabe muss die Bundes- oder Landespolitik eine Rechtsgrundlage schaffen.
- Die Kommune kann die Gewerbesteuer erhöhen. So beteiligt sie die Unternehmen, für die ein günstiger und attraktiver Nahverkehr ein Standortfaktor ist.
- Die Kommune kann sich auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzen, dass der klimafreundliche Ausbau des ÖPNV Zuschüsse erhält.



Die Lücken im Fahrplan schließen

Für die Mobilitätswende braucht es neben einem attraktiven, gerechten Tarifsystem auch eine gut ausgebaute Infrastruktur. Denn günstige Preise reichen oftmals nicht, um mehr Menschen in die Busse und Bahnen zu bekommen. Sie wollen auch zügig, angenehm und sicher von A nach B gelangen. Außerdem muss das Transportsystem auch in der Lage sein, die steigenden Fahrgastzahlen aufzunehmen. Mit Bürgerbegehren können wir für Verbesserungen sorgen, indem wir die Kommunen verpflichten, das ÖPNV-Angebot zu erweitern.

Ein Vorbild kann dabei die Bürgerinitiative „Mehr ÖPNV – gut gegen Stau!“ aus Landshut sein. Sie forderte per Bürgerbegehren unter dem Titel „Busse, Baby“ einen deutlichen Ausbau des öffentlichen Busangebots für die gut 70 000 Einwohner:innen der Stadt. Dabei wählte sie folgende Abstimmungsfrage:

Sind Sie dafür, dass die Stadt Landshut das Angebot der Stadtbuslinien im Stadtgebiet um 30 Prozent erhöht, insbesondere durch Wiedereinführung des 20-Minuten-Taktes (statt 30-Minuten-Takt)?

Statt der 3500 notwendigen konnte sie 4400 Unterschriften sammeln und erreichte im zwei Monate später anberaumten Bürgerentscheid eine Zweidrittelmehrheit für ihr Anliegen.

Dadurch erhöht sich künftig die Taktung wichtiger Verbindungen, auf denen mehrere Linien verkehren, sogar auf einen 10 Minuten-Rhythmus. Die Umsteigezeiten zwischen den Buslinien sowie zwischen Bus und Bahn werden sich ebenfalls deutlich verbessern.

Und das war noch nicht alles. Als der Landshuter Stadtrat aufgrund des erfolgreichen Bürgerentscheids eine Haushaltsbefragung in Auftrag gab, die detailliert Aufschluss über das Mobilitätsverhalten und die Bedürfnisse der Bürger:innen bringen sollte, schloss sich auch der Landshuter Landkreis an. Er hat inzwischen ebenfalls beschlossen, die Wünsche nach einem erhöhten ÖPNV-Angebot aus der Haushaltsbefragung zur Grundlage seiner Verkehrsplanung zu machen. Damit rollt auch in den angrenzenden Gemeinden die Verkehrswende an.



Eine höhere Taktung des ÖPNV ist in vielen Städten und Gemeinden ein zentrales Instrument, um ihn für mehr Menschen attraktiv zu machen. Das hat auch der Mitteldeutsche Verkehrsverbund erkannt und 2013 das Label „PlusBus“ für Buslinien eingeführt, das es inzwischen auch in anderen Regionen gibt. Buslinien in ländlichen Regionen werden häufig mit dem Schülerverkehr im Kopf eingerichtet und getaktet – pendelnde Erwachsene fahren ohnehin mit dem Auto, so der Gedanke. Deshalb verlaufen die Linien im weiten Bogen durch die Siedlungen, in denen eventuell noch Schüler:innen abzuholen sind, bis sie irgendwann in einer Stadt ankommen. „PlusBusse“ hingegen verbinden Regionszentren direkt miteinander, schließen an den Schienenverkehr und seine Fahrpläne an. In anderen Teilen Deutschlands sorgen „landesbedeutsame Buslinien“ dafür, dass strukturschwache Gegenden an den überregionalen Verkehr angebunden werden. Mehrere Landesregierungen fördern solche Verbindungen.

Wir können aber beispielsweise auch mehr Haltestellen oder neue Linien fordern. Bevor wir die Bürgerbegehrensfrage formulieren, lohnt es sich, den aktuellen Nahverkehrsplan zu lesen, mit Expert:innen aus den lokalen Gruppen von ADFC oder VCD zu sprechen und zahlreiche Gespräche im Bekanntenkreis zu führen. So finden wir heraus, wo der Bedarf am größten ist.





Vom Durchfahrtsviertel zum „Superblock“

Die „Superblocks“ haben es von Spanien aus zu internationaler Berühmtheit gebracht. Die Stadt Barcelona hat es damit geschafft, den Verkehr in der Innenstadt zu beruhigen. Das Konzept ist einfach: Mehrere Häuserblöcke werden zu einem „Superblock“ zusammengefasst, der vom Durchgangsverkehr befreit wird. Anwohner:innen können nach wie vor mit dem Auto in ihr Viertel fahren und dort parken. Dasselbe gilt für die Müllabfuhr sowie für Liefer- und Rettungsverkehr. Aber die Autofahrer:innen, die das Viertel als Abkürzung von einer Hauptverkehrsstraße zur nächsten benutzen, müssen draußen bleiben. So gehören die Straßen im Viertel vor allem den Fußgänger:innen und Radfahrenden. Es entstehen neue Grünflächen und Begegnungsorte.

Das können wir auch für unser Wohnviertel einfordern – mit einem Einwohnerantrag. Einwohner:innen des Bergmannkiezes in Berlin haben vorgemacht, wie das geht. Sie forderten die Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg erfolgreich auf, die folgenden Maßnahmen für einen „Kiezblock“ zu beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, im Wege der eigenen Zuständigkeit oder in Zusammenarbeit mit anderen Behörden,

- ① Durchgangsverkehr in allen Straßen des Bergmannkiezes mit schnell umsetzbaren Mitteln (z.B. gegenläufigen Einbahnstraßen, modalen Filtern oder Diagonalsperren) zu verhindern*
- ② den gesamten Bergmannkiez zu einem verkehrsberuhigten Bereich zu machen und an den Hauptstraßen für Tempo 30 zu sorgen*
- ③ breite, geschützte Radwege auf schnellstmögliche Weise (z.B. zunächst Tausch von Parkspuren) auf allen Hauptstraßen anzulegen*



Verkehrsberuhigte Viertel sind einfach und kostengünstig umzusetzen. Die Kommunen können problemlos testen, wie die Veränderungen bei den Anwohner:innen und dem lokalen Gewerbe ankommen – und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Die gängigsten Mittel sind Einbahnstraßen, Sackgassen oder sogenannte „modale Filter“. Gemeint sind Straßensperren wie Poller oder Blumenkübel, die Fuß- und Radverkehr durchlassen, den Autoverkehr aber seitlich aus dem Viertel hinauslenken, oder Diagonalsperren, um die Durchfahrt von Autos an Kreuzungen zu verhindern. Für die Müllabfuhr und Rettungsdienste sind die Poller umklappbar. Außerdem kann die Bezirksverwaltung Straßenabschnitte in kleine Stadtplätze verwandeln – die nicht nur eine natürliche Barriere für den Verkehr bilden, sondern auch als grüne Oasen und Begegnungsräume dienen.

Bei einem ersten Treffen können wir Ideen und Anregungen sammeln, wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Um unsere Vorschläge für den Einwohnerantrag zu konkretisieren, sollten wir folgende Grundfragen klären:

- Welcher Bereich gehört genau zu unserem Wohnviertel?
- Welche Hauptstraßen begrenzen diesen Bereich?
- Durch welche Straßen fließt der meiste Durchgangsverkehr?
- Wo befinden sich Orte mit Verkehrsteilnehmer:innen, die besonders geschützt werden müssen, etwa Kinder und ältere Menschen?
- Wo gibt es Orte wie Krankenhäuser oder Feuerwachen, die für Rettungsfahrzeuge erreichbar sein müssen?

Am besten nehmen wir uns eine Karte unseres Viertels vor und markieren diese Bereiche. Unser zukünftiger Superblock wird von einer oder mehrerer Hauptverkehrsstraßen begrenzt, im Inneren besteht er aus einem Netz aus Nebenstraßen. Auf der Karte können wir in die Straße probeweise verschiedene „modale Filter“ einzeichnen und so unser Mobilitätskonzept entwickeln. Wie beim Beispiel des Bergmannkiezes können wir außerdem eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 Stundenkilometer für unser gesamtes Wohngebiet fordern, um Lärm, Schadstoffe und die Gefahr von Unfällen zu reduzieren. Für die Hauptstraßen um das Viertel können wir breite, geschützte Fahrradwege verlangen, außerdem können eventuell Fahrstreifen in Busspuren umgewandelt werden.



Wir müssen keinen perfekten Plan liefern. Letztlich ist die Straßenverkehrsbehörde dafür zuständig, unseren Antrag umzusetzen. Wir können uns aber parallel bei Mitgliedern des Bezirksausschusses oder Bezirksrats informieren, vielleicht auch bei Stadträt:innen aus unserem Viertel, ob es andere laufende Planungen gibt, die zur Idee eines Superblocks passen oder ihr entgegenstehen.

Wenn wir als Bürgerinitiative die Kampagne starten, tun wir uns am besten mit ehrenamtlich Engagierten aus anderen Wohngebieten zusammen. Denn unser Viertel ist ja nur ein kleiner Ausschnitt des Stadtbilds – gemeinsam werden wir zu einer Bewegung und können in der ganzen Stadt Platz für klimafreundliche Mobilität schaffen.

Ein Bürgerbegehren lohnt sich für dieses Thema vor allem, wenn es darum geht, einen größeren, zentralen Bereich vom Autoverkehr zu befreien, den Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Stadt nutzen. So fordert der „Volksentscheid Berlin autofrei“, dass der gesamte Innenstadtbereich innerhalb des S-Bahn-Rings weitgehend autofrei werden soll.





Vorfahrt für Fahrräder erkämpfen

Unsere Städte versinken im Blech und ersticken in Abgasen. Die Straßen gehören den Autos, als sei das ein Naturrecht. Doch nun rollt eine Verkehrswende von unten durch das Land – auf Fahrrädern.



Es gibt Städte, da werden Radfahrende von der Politik wie vollwertige Verkehrsteilnehmer:innen behandelt. In Kopenhagen fahren sie auf „Greenways“ und gut ausgebauten Radschnellwegen zur Arbeit. Im Winter werden die Radwege gleich als erstes geräumt, vor den Straßen für Autos. Verkehrspolitische Entscheidungen wie diese nehmen den Schutz der Radfahrer:innen ernst und verbessern zugleich die Lebensqualität in den Städten. Immer mehr europäische Metropolen schieben die Mobilitätswende an: Paris, Wien, Barcelona, Madrid, London und viele andere verteilen den öffentlichen Raum neu, um der muskelgetriebenen Fortbewegung Platz zu verschaffen. Die Feinstaub- und Stickoxidwerte sinken dort, während sie in deutschen Städten standardmäßig gesetzeswidrige Höhen erreichen.

Kein Wunder. Hierzulande sind Fahrradwege in den meisten Fällen schmale, an Parkplatzreihen geklebte Schutzstreifen, die nur von überzeugten Radfahrer:innen genutzt werden. Kinder, ältere Menschen und Ungeübte steigen kaum aufs Rad. In Berlin beispielsweise gehören den Autos 60 Prozent der Straße. Radfahrer:innen müssen sich mit drei Prozent begnügen. Die Initiator:innen des „Volksentscheid Fahrrad“ wollten das nicht hinnehmen und starteten ein Volksbegehren – mit Erfolg: In Berlin gilt nun Deutschlands erstes Radverkehrs- und Mobilitätsgesetz. Seitdem ziehen immer mehr Bürgerinitiativen nach und starten Fahrrad-Bürgerbegehren, die sich an den Zielen des Berliner Volksentscheids orientieren. Er ist damit zur Blaupause für die Mobilitätswende von unten geworden.

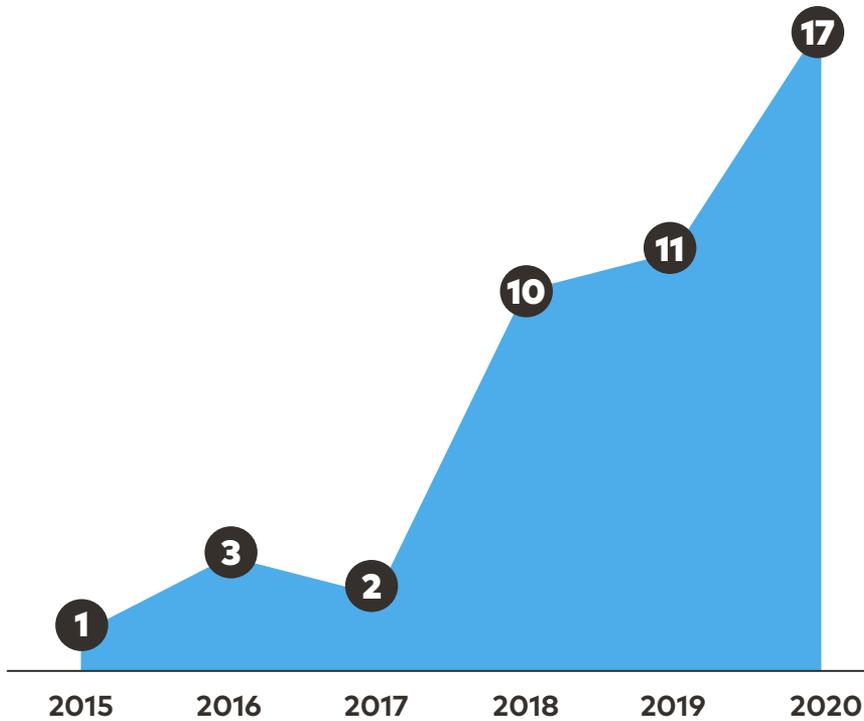


Jede Stadt muss ihre eigenen Lösungen finden, aber 50 Prozent Radverkehrsanteil sind überall möglich.

Morten Kabell Umweltbürgermeister von Kopenhagen



Neue Radentscheide pro Jahr



911.516

Menschen haben bis März 2021
bei 44 Radentscheiden für die
Mobilitätswende unterschrieben.



Die Bewegung rollt – mehr Rechte für Radler:innen

Radentscheide lassen sich in jeder Kommune durchführen. Wir profitieren dabei von den Erfahrungen der Städte, die bereits mit gutem Beispiel vorausgeradelt sind. Etabliert hat sich ein Modell, in dem die Kommune aufgefordert wird, verschiedene verkehrspolitische Ziele umzusetzen, die unter der Abstimmungsfrage aufgelistet sind:

Sind Sie dafür, dass die nachfolgenden zehn Ziele (in den nächsten ... Jahren) verkehrspolitisch vorrangig verfolgt werden?

Eine erste Orientierung über mögliche Ziele bietet der „Radentscheid-Baukasten“ am Ende dieses Kapitels.

Zunächst sollten wir die Situation vor Ort analysieren. In Gesprächen mit Umweltschützer:innen, den ADFC- und VCD-Ortsgruppen, Kommunalpolitiker:innen oder Radfahrer:innen aus unserem Umfeld machen wir uns ein Bild davon, wo akuter Handlungsbedarf besteht. Mit den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA) können wir uns schon mal ein wenig verkehrsplanerisches Fachwissen anlesen. Wenn wir von Beginn an Vertreter:innen der kommunalen Verwaltung mit ihrer Expertise und ihren Vorstellungen einbeziehen, erhöht das die Chance, dass nach einem erfolgreichen Radentscheid dessen Umsetzung reibungslos verläuft. Das funktioniert aber natürlich nur, wenn sie unseren Ideen gegenüber aufgeschlossen sind.

Um unsere Abstimmungsfrage und Ziele zu formulieren, sollte sich eine Arbeitsgruppe im Bündnis möglichst einige Wochen bis Monate Zeit nehmen. Für einen Erfahrungsaustausch und um Anregungen für die eigenen Forderungen zu erhalten, empfiehlt es sich, mit den Aktiven anderer Radentscheide zu sprechen. Kontakt zu ihnen und zu weiteren Beratungsangeboten bekommen wir auf WWW.KLIMAWENDE.ORG.



Entscheidend ist, dass die Ziele in den Wirkungsbereich der Kommunen fallen. Maßnahmen, die das Straßenverkehrsrecht regeln, sind nicht zulässig. In der Begründung des Bürgerbegehrens können wir klarstellen, dass keine der Maßnahmen zu Lasten des öffentlichen Nahverkehrs oder von Fußgängern gehen soll, sondern dass der überproportional vom Autoverkehr beanspruchte öffentliche Raum zugunsten klimafreundlicher Mobilitätsformen neu geordnet werden muss.

Bewährt hat sich ein Katalog von fünf bis maximal zehn Zielen. So ist klar, dass es nicht nur um Einzelmaßnahmen geht, aber es wird auch nicht zu unübersichtlich für potenzielle Unterzeichner:innen. Es sollte deutlich werden, dass es sich um ein zusammenhängendes Konzept handelt. Wie weitreichend die geforderten Maßnahmen jeweils sein sollen, etwa hinsichtlich der Anzahl und Länge neu zu bauender Radwege, hängt davon ab, was wir für sachlich geboten und politisch möglich halten. Am besten verbinden wir unsere Forderungen mit Zeitvorgaben. So beugen wir einer Verzögerungstaktik des Stadt- oder Gemeinderats vor. Ausgehend vom „Volksentscheid Fahrrad“ hat sich ein Portfolio an Argumentationsbausteinen und Aktionsformen entwickelt, das neue Radentscheid-Initiativen aufnehmen, weiterentwickeln und laufend verbessern, ungefähr so wie bei einer quelloffenen Software. Beispiele dafür finden wir auf den Websites der Initiativen sowie in der Klimawende-Cloud (mehr dazu am Ende des Handbuchs).

Eine Synthese der gängigsten Ziele bietet der „Radentscheid-Baukasten“ auf den folgenden Seiten. Bei den Formulierungen der Forderungen handelt es sich um Entwürfe, die Ideen liefern sollen. Jede Initiative kann auf Grundlage der drängendsten Probleme in der eigenen Gemeinde Anpassungen vornehmen oder weitere Punkte entwickeln.

Einige Radentscheid-Initiativen, darunter Freiburg und München, haben parallel zu einem allgemeinen Fahrrad-Bürgerbegehren ein weiteres Begehren mit der Forderung nach einer konkret greifbaren Maßnahme – einem Innenstadtring – durchgeführt.





Radentscheid-Baukasten

Kernziele, die sich bei den meisten bisherigen Radentscheiden wiederfinden, sind die folgenden:

Lückenloses Netz aus Haupttradrouten

Die Verkehrsplanung verknüpft Knotenpunkte in der Stadt zu einem Netz aus Radwegen, die nicht mehr plötzlich in den Autoverkehr münden. Dieses Ziel kann Radschnellwege für den Pendler:innen-Verkehr auf den Hauptachsen einschließen oder ein zusammenhängendes Netz fahrradgerechter Schulwegrouten.

Sichere Radwege an Hauptstraßen

Straßen mit Regelgeschwindigkeit über 30 Kilometer pro Stunde erhalten breite, vom restlichen Verkehr baulich getrennte Fahrradwege, die auch für Kinder und Senior:innen mühelos befahrbar sind. Je nach Größe der Kommune reichen die Forderungen von zwei bis 30 Kilometern jährlichem Zubau.

Fahrradfreundliche Nebenstraßen

Die Kommune weist Fahrradstraßen aus, öffnet Einbahnstraßen für den Fahrradverkehr oder erklärt Straßen zu Sackgassen für den Autoverkehr. Hier bewegt sich die Zielgröße meist zwischen drei und 15 Kilometern Ausweisung pro Jahr.

Sichere Kreuzungen und Einmündungen

Die Kommune schützt Radfahrende durch bauliche Maßnahmen vor Abbiegeunfällen oder malt Radaufstellstreifen auf. Die meisten Radentscheide fordern zwischen drei und 30 Kreuzungen und Einmündungen pro Jahr, die sicherer werden sollen.

Mehr Fahrradparkplätze

Die Kommune baut Fahrrad-Parkhäuser mit sicheren Abstellvorrichtungen an Bahnhöfen und anderen zentralen Orten, außerdem ausreichend Fahrradbügel vor Schulen, Kultur- und Sporteinrichtungen. Die meisten Bürgerbegehren machen konkrete Zahlenvorgaben für den Zubau, pro Jahr oder bis zu einem Zieldatum.

Barriere- und hindernisfreie Rad- und Gehwege

Die Kommune senkt Bordsteinkanten an Kreuzungen und Einmündun-



gen vollständig ab. Sie reinigt die Wege regelmäßig und räumt und streut sie bei Schnee und Glätte. Außerdem überprüft sie Rad- und Gehwege regelmäßig auf Mängel und Gefahrenstellen und beseitigt diese zeitnah. Dem Radverkehr gewidmete Wege müssen, Gehwege sollen frei von Hindernissen wie Pollern, Masten oder hineinragenden Schildern sein.

Radschnellwege

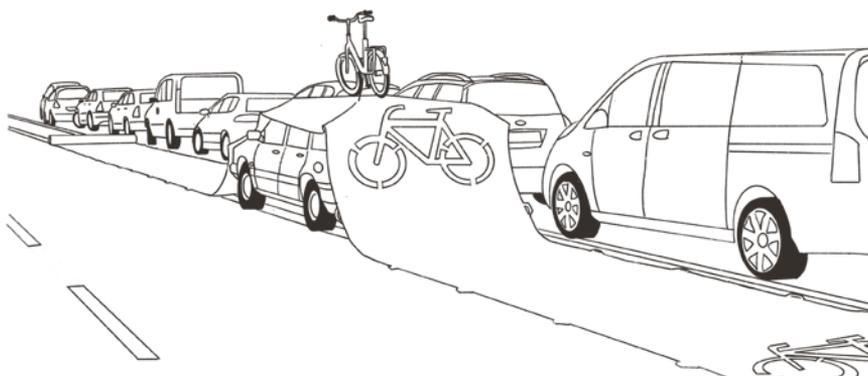
Gut ausgebaute Radschnellwege sorgen dafür, dass Pendler:innen schnell und sicher von A nach B kommen. Gependelt wird jedoch nicht nur innerhalb der Stadt, sondern auch von einer Gemeinde in die nächste. Die Gemeinde muss in diesem Fall mit den Umlandkommunen kooperieren, die dort Streckenabschnitte planen und finanzieren müssen. Genau dazu kann das Bürgerbegehren die Stadtvertretung auffordern: Auf die Nachbarkommunen mit dem Anliegen zuzugehen, gemeinsam solche Verbindungen für Pendler:innen einzurichten.

Sensibilisierung für mehr Radverkehr

Kampagnen und Programme informieren über die Vorteile des Fahrradfahrens und stärken die gegenseitige Akzeptanz und Rücksichtnahme zwischen den Verkehrsteilnehmer:innen.

WEITERE MÖGLICHE ZIELE:

- Schaffung einer speziellen Verwaltungseinheit für die Radverkehrsförderung
- Bereitstellung eines transparenten Online-Mängelregisters
- Jährlicher Bericht über den Umsetzungsstand des Radentscheids
- Aufbau eines günstigen oder kostenlosen E-Bike- oder Lastenrad-Verleihs



Gekonnt

Wie wir unser Bürgerbegehren zum Erfolg machen

Ein Bürgerbegehren besteht aus lauter kleinen Schritten. Zunächst verschaffen wir dem Thema eine Öffentlichkeit. Dann zwingen wir die lokale Politik, Farbe zu bekennen und sich zur Klimawende zu positionieren. Wenn sie sich weigert, erhöhen wir den Druck – und führen die Entscheidung irgendwann selbst herbei. Jede dieser Etappen ist für sich genommen schon ein Sieg. Eine Bürgerbegehrens-Kampagne kann also nicht wirklich scheitern. Die Frage ist vielmehr, wie viel sie gewinnt.

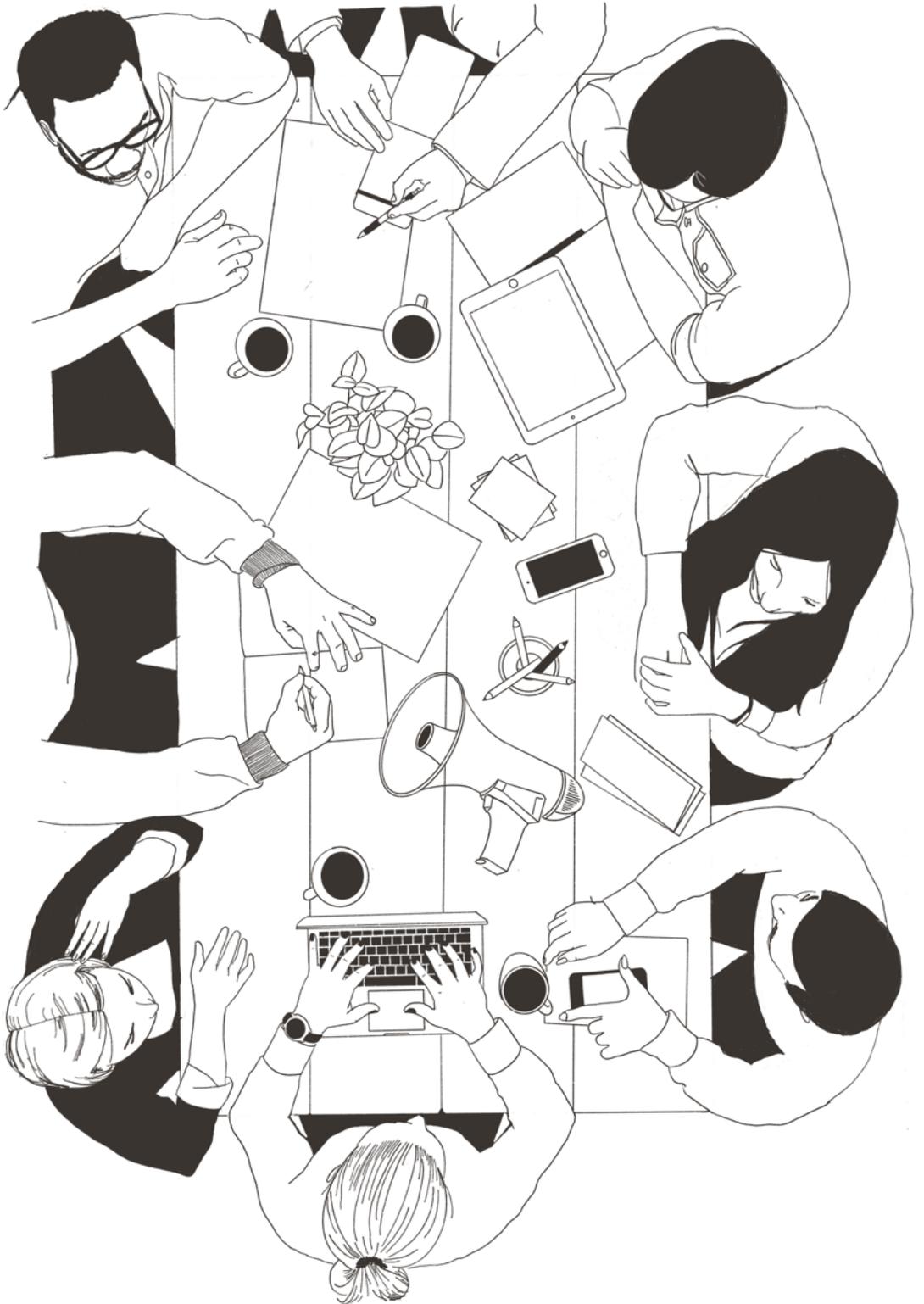
Bei all diesen Schritten können wir von den Erfahrungen derer profitieren, die bereits mit direkter Demokratie Klimapolitik machen. Auch sie haben mal so angefangen: Mit dem Klemmbrett in der Hand und der Scheu, nun tatsächlich fremde Menschen auf der Straße anzusprechen. Im Laufe der Kampagne sind sie zu politischen Akteur:innen in ihren Gemeinden geworden.

Wenn wir die Tipps auf den folgenden Seiten beachten, brauchen auch wir für den Anfang nicht mehr als eine kleine Gruppe motivierter Leute. Der Schwung kommt dann schnell von allein.

Ein Bündnis gründen

Je breiter das Bündnis, desto größer die Reichweite und das Renommee des Anliegens. Bewährt hat sich eine Bündnisstruktur über mehrere Ebenen.

- 1** Ein **TRÄGERKREIS** aus den Initiator:innen und engen Bündnispartner:innen trifft sich in geringen zeitlichen Abständen. Hier laufen alle Fäden zusammen. Der Trägerkreis fällt im Tagesgeschäft die Entscheidungen, etwa über Budgetfragen oder die Kommunikation nach außen. Er führt Konten, schließt Honorarverträge ab und verwaltet die Internetseite.
- 2** Der **UNTERSTÜTZERKREIS** setzt sich aus Organisationen, Einzelpersonen und Unternehmen zusammen, die sich ideell hinter das Bürgerbegehren stellen und eventuell bei der Mobilisierung helfen. Das können auch ungewöhnliche Partner wie Fußballvereine oder Club-Betreiber:innen sein. So erreichen wir neue Zielgruppen.
- 3** Ein **PLENUM** inklusive der Unterstützer:innen und Engagierten trifft sich in größeren zeitlichen Abständen. Hier werden Grundsatzentscheidungen getroffen, etwa die Annahme von Verhandlungsangeboten der Gegenseite.
- 4** Ein **KAMPAGNENBÜRO** kümmert sich um Koordination und organisatorische Aufgaben. Es ist die zentrale Anlaufstelle des Bürgerbegehrens.
- 5** **ARBEITSGRUPPEN** zu Bereichen wie Inhalte/Forderungen, Presse/Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen/Unterschriftensammlung und Organisation/Finanzen können den Trägerkreis inhaltlich und organisatorisch unterstützen.
- 6** Gewählte **SPRECHER:INNEN** vertreten das Bündnis nach außen.



Als Bündnis an einem Strang ziehen

- Es empfiehlt sich, die bei unserem Thema engagierten Einzelpersonen, Initiativen, Organisationen und Verbände frühzeitig zu einem **ERSTEN TREFFEN** einzuladen. So erhalten wir als Initiator:innen einen Überblick darüber, wer Interesse hat, uns zu unterstützen und wie groß der Aktivenkreis werden könnte.
- Im **TRÄGERKREIS** sollten wir gleich zu Anfang Transparenz über Ziele und Organisationsinteressen schaffen. Wir suchen gemeinsame Nenner, auch wenn wir nicht alle Wünsche einbeziehen können.
- Es kann sinnvoll sein, im Trägerkreis eine **KOOPERATIONS-VEREINBARUNG** zu beschließen. Darin können wir beispielsweise Festlegungen zur Beteiligung politischer Parteien, Regeln für die Entscheidungsfindung und Eckpunkte für die interne und externe Kommunikation festhalten. Sinnvoll ist es auch, sich zu einem frühen Zeitpunkt darüber zu verständigen, wer die gesammelten Daten, zum Beispiel Email-Adressen von Unterstützer:innen, verwaltet, welche Organisationen darauf Zugriff haben und was mit den Daten nach Abschluss der Kampagne geschieht.
- **GELD** sammeln wir im Bündnis entsprechend der Finanzstärke der jeweiligen Organisationen. Wir können auch Mindestbeiträge für Träger- und Unterstützerkreismitglieder festsetzen. Über unsere eigenen und die Kanäle unserer Partner:innen rufen wir außerdem zu Spenden auf. Besonders gut funktioniert das, wenn wir um Geld für eine konkrete Anschaffung bitten. Von welchen Institutionen wir Spenden akzeptieren, bedarf einer Diskussion im Plenum. Bei größeren Summen beachten wir die rechtlichen Veröffentlichungspflichten. Im Idealfall können wir die Spenden gegen Zuwendungsbescheinigung über einen gemeinnützigen Verein sammeln.
- Unter Berücksichtigung der Fristen für Bürgerbegehren in unserem Bundesland und relevanter politischer Termine legt der Trägerkreis eine grobe **ZEITPLANUNG** fest. Wir erarbeiten eine gemeinsame Zielsetzung und eine Strategie, mit der wir diese Ziele erreichen. Dabei beachten wir, dass die Kampagne nach dem Bürgerentscheid nicht zu Ende ist. Wir müssen die Umsetzung überwachen und sie eventuell durch öffentlichkeitswirksame Aktionen einfordern.

Stadtteilgruppen

Aus dem gewonnenen „Volksentscheid Fahrrad“ haben sich in den verschiedenen Berliner Stadtteilen Aktive zu festen politischen Gruppen zusammengeschlossen. Sie treffen sich weiterhin regelmäßig und planen Aktionen oder Mitteilungen an die Presse. So erzeugen sie einen kontinuierlichen Druck auf die Stadtverwaltung, den Volksentscheid umzusetzen.

- Wir identifizieren **KOMPETENZEN** in unseren Reihen und überlegen, wen wir noch gezielt in das Bündnis einladen können. Nützlich sein kann uns insbesondere: Erfahrung aus vergangenen Bürgerbegehren; Fachwissen zum Thema; Kontakte zu möglichen Bündnispartner:innen, potenziellen Spender:innen, Politik und Medien; Fähigkeiten im Bereich PR und Mediengestaltung; Reichweite für die Mobilisierung; Zugang zu Material oder einem Kampagnenbüro.
- Wenn wir Organisationen als Unterstützer anfragen, macht es Sinn, ihnen einen **FRAGEBOGEN** zu schicken. Darin tragen diese ein, welchen finanziellen Beitrag sie leisten können, ob und in welchem Umfang und Bereich sie personelle Kapazitäten bereitstellen und über welche Kanäle sie das Bürgerbegehren bewerben werden.
- Mit Unterstützerorganisationen jenseits der „üblichen Verdächtigen“ aus der Umweltbewegung kommen auch neue **AKTIONSMÖGLICHKEITEN** ins Bündnis. Das können Club-Betreiber:innen unserer Stadt sein, die für das Bürgerbegehren werben oder eine lokale Brauerei, die auf Bierdeckeln auf die anstehende Abstimmung hinweist.
- Unsere **SITZUNGEN** sind fruchtbar, wenn sie gut vorbereitet und strukturiert sind. Wir brauchen eine ergebnisorientierte Moderation. Eine Person sollte im Vorfeld eine Tagesordnung erarbeiten, eine weitere im Nachgang ein Protokoll.

Eine Website entwerfen

Unsere Website muss wie ein übersichtlicher Infostand funktionieren: Interessierte sollen möglichst schnell verstehen, worum es geht – und dann am besten gleich unterschreiben.

Auf der Startseite stehen...

- unsere Forderungen
- eine mit den entsprechenden Links versehene Erläuterung, was Interessierte tun können, um uns zu unterstützen, zum Beispiel:
 - Unterschriftenliste **HERUNTERLADEN**
 - Selbst unterschreiben
 - Freund:innen unterschreiben lassen
 - Listen an einer **SAMMELSTELLE** abgeben
- **TERMINE** und **NEUIGKEITEN** rund um unsere Kampagne
- ein Feld, um sich in unseren **NEWSLETTER** einzutragen. Für viele Kampagnen ist er das wichtigste Kommunikationstool
- Icons mit Links zu unseren **SOCIAL-MEDIA**-Kanälen
- am unteren Seitenrand Links zu einem **IMPRESSUM**, einer **DATENSCHUTZERKLÄRUNG**, einer **SITEMAP** und **KONTOINFORMATIONEN** für Spender:innen

Mögliche Menüpunkte sind...

- **ZIELE** samt Erläuterungen
- **UNTERSCHREIBEN**: Hier können Interessierte sich Listen herunterladen oder sie sich eventuell auch per Formular zuschicken lassen. Später ersetzen wir diesen Punkt durch **ABSTIMMEN**, mit Informationen zur Abstimmung und zur Briefwahl.



- **HÄUFIGE FRAGEN** zu unseren Zielen und Erwidern auf die Einwände der Gegenseite, wenn möglich mit Quellen unterfüttert.
- **ÜBER UNS:** Hier stellen wir unser Team vor, am besten jeweils mit Foto und einem Satz zur Motivation. Die Unterstützerorganisationen listen wir mit ihren Logos auf.
- **UNTERSTÜTZEN:** Hier können Interessierte ihre Email-Adresse und optional auch Telefonnummer hinterlassen, um Updates zu Möglichkeiten für ehrenamtliches Engagement zu erhalten. Außerdem stehen hier die Spendeninformationen.
- **PRESSE:** Hier finden Journalist:innen unsere Pressemitteilungen, Pressefotos und Ansprechpartner:innen.
- **KONTAKT:** Viele Kampagnen verwenden ein Formular.

Soziale Netzwerke nutzen

Über Social-Media-Kanäle gewinnen wir neue Mitstreiter:innen und werden auch überregional sichtbar.

- Auf Twitter ist es kein Problem, dreimal täglich und öfter einen Tweet abzusetzen. Bei Facebook und Instagram reicht ein Post pro Tag. Vor allem während Aktionen oder im Endspurt unserer Kampagne können wir die **FREQUENZ** aber erhöhen, ohne dass uns gleich Follower abspringen.
- Pointierte und humorvolle Inhalte verbreiten sich besser als lange, komplexe Beiträge. Ein Facebook-Post sollte eine **LÄNGE** von etwa 400 Zeichen nicht überschreiten.
- Auf Facebook können wir **VERANSTALTUNGEN** erstellen. So rutschen wir in die Terminkalender der Leute.
- Besonders häufig werden **MULTIMEDIALE INHALTE** geteilt, zum Beispiel Textkarten, Bilder, Videos von Aktionen oder Video-statements prominenter Gesichter der Kampagne und aus der Öffentlichkeit.
- Anderen Akteur:innen aus unserem Themenfeld zu folgen und ihren Content zu teilen, trägt zur **VERNETZUNG** bei. Wir können andere Organisationen auch anschreiben und sie bitten, unsere Inhalte zu teilen.
- Einschlägige **HASHTAGS** sowie Orts- und Personen-Tags, zum Beispiel von Kooperationspartner:innen, unterstützen die Verbreitung unserer Botschaften.



Gesichter der Klimawende

Der „Radentscheid Stuttgart“ stellt Porträtfotos von Aktiven zusammen mit Statements, warum sie sich für den Radentscheid engagieren, als kurze Fotoalben auf Instagram. Zum Schluss stehen zwei allgemeine Info-Textkarten zum Radentscheid. Auf Facebook laufen die Bilder hintereinander als Video.

Expertise aufbauen

Wissen kann man nie genug haben im Kampf um die politische Deutungshoheit. Es wächst, wenn wir es mit anderen Aktivist:innen teilen.

- Eine allgemeine **BÜRGERBEGEHRENS-BERATUNG** erhalten wir beim Verein „Mehr Demokratie“. Zusätzlich kann juristische Beratung sinnvoll sein, um die Abstimmungsfrage und die Forderungen auszuarbeiten.
- Gleich zu Beginn unserer Kampagne setzen wir uns mit den **ARGUMENTEN** der Gegenseite auseinander, um sie fundiert zu entkräften. Wasserdichte Fakten und Antworten auf häufige Fragen können wir als FAQ auf die Homepage stellen und in Form eines Handzettels den Sammler:innen mitgeben.
- Wir sollten uns mit wissenschaftlichen Studien und **GUTACHTEN** vertraut machen, die unsere Argumentation stärken. So können unsere Forderungen nicht als technisch nicht machbar oder ökonomisch nicht tragbar diskreditiert werden.
- Eine **INFOBROSCHÜRE**, die den Wissensstand zum Thema zusammenfasst, ist am Anfang sehr hilfreich.
- **RECHERCHEN** zu konkreten lokalen Missständen, die mit unserem Thema zu tun haben, können auch für die Presse interessant sein.
- Um den Vorbereitungsaufwand für Info-Veranstaltungen zu reduzieren, lohnt es sich, **MUSTER-VORTRÄGE** anzufertigen.
- Mit den Initiator:innen vergangener Bürgerbegehren in unserer Kommune oder zum gleichen Thema können wir in einen **AUSTAUSCH** von Wissen und Erfahrungen treten. Auf **WWW.KLIMAWENDE.ORG** finden wir Ansprechpart:innen aus anderen Klima-Bürgerbegehren.

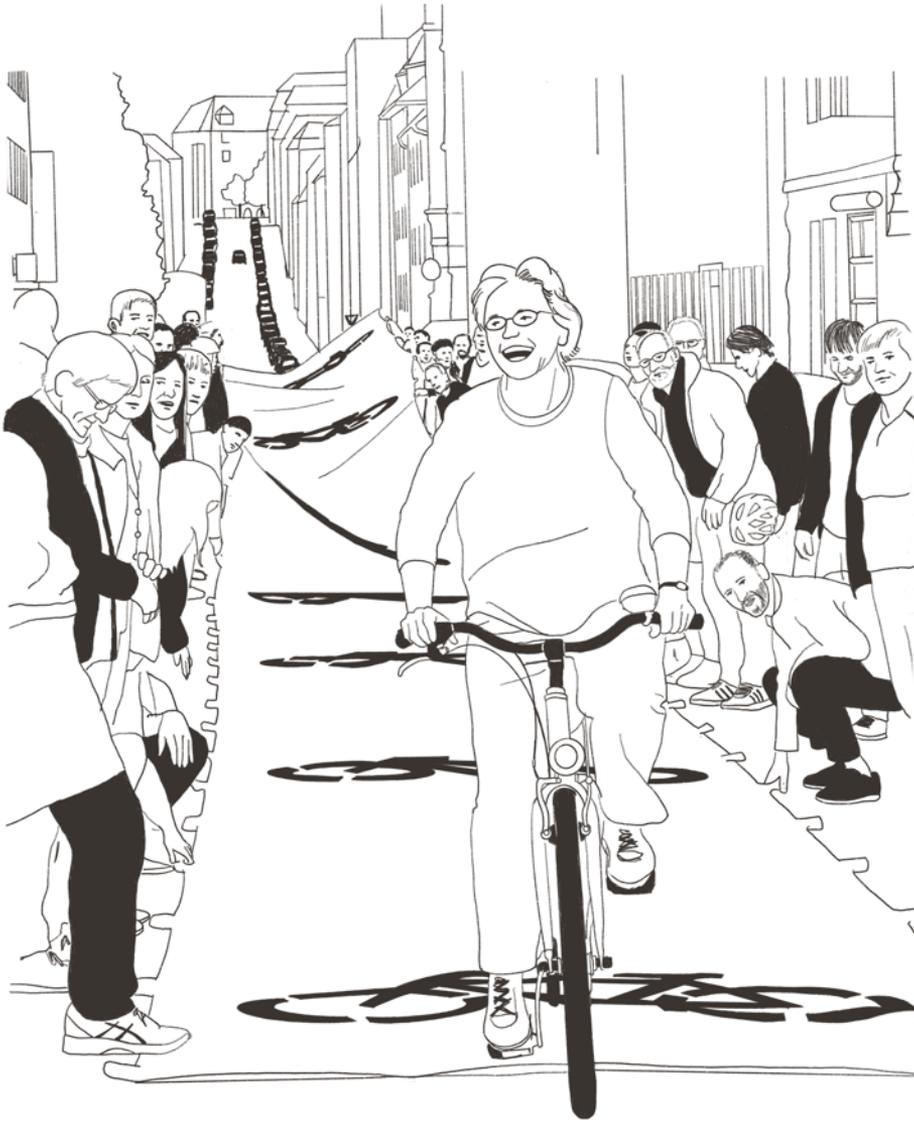
Mit der Presse sprechen

Nur wenn über uns berichtet wird, erfahren die Leute, dass es uns gibt. Dafür sollten wir sorgen.

- Bevor wir mit unseren Forderungen an die Presse gehen, sollten wir zunächst den **DIALOG** mit den Adressat:innen unseres Bürgerbegehrens suchen. So können wir einschätzen, wie viel Gegenwind uns erwartet. Außerdem erhalten wir wertvolle Informationen und vermeiden unnötige Frontenbildung.
- Ein **SPRECHZETTEL** mit Stichpunkten und Antworten auf die erwartbaren Fragen sorgt dafür, dass wir nicht ins Schwimmen geraten, wenn wir vor die Mikrofone treten.



- Wir identifizieren **KERNBOTSCHAFTEN** und eine Geschichte, die wir erzählen wollen. Wir bleiben dabei so nah wie möglich an der Lebenswirklichkeit der Menschen.
- Organisationen aus unserem Bündnis können uns beim Aufbau eines **PRESSEVERTEILERS** unterstützen. Besonders wichtig sind für uns lokale Medien und solche, die zu unserem Thema berichten. Dabei sollten wir auch die kostenlosen, sehr auflagenstarken Hauswurf-Zeitungen und Blogs nicht vergessen.
- Zum Auftakt empfiehlt es sich, eine **PRESSEKONFERENZ** durchzuführen. Dazu versenden wir einige Tage vorher eine Presseeinladung an Lokalzeitungen und die örtlichen Radio- und Fernsehsender.
- Telefonisches **NACHHAKEN** im Vorfeld einer Aktion oder Veröffentlichung erhöht die Chance, bei der Berichterstattung berücksichtigt zu werden.
- Um unsere **PRESSEKONTAKTE** auszubauen, verfolgen wir, welche Journalist:innen über uns schreiben und sprechen sie gezielt an. Wenn wir Pressevertreter:innen treffen, fragen wir sie nach ihrer Visitenkarte.
- Für den Versand von **PRESSEMITTEILUNGEN** zeigt die Erfahrung, dass sie von Montag bis Donnerstag eher aufgegriffen werden als am Wochenende und vormittags eher als nachmittags. An Tagen, an denen Großereignisse ohne Bezug zu unserem Thema die Berichterstattung dominieren, gehen Emails an die Redaktionen leicht unter.
- Indem wir erreichte Kampagnen-Meilensteine oder inhaltliche Kontroversen kommunizieren, schaffen wir **ANLÄSSE** für die Berichterstattung. Meinungsbildende Journalist:innen bewegen wir eventuell zu einer Publikation, wenn wir ihnen Exklusivmaterial anbieten. Auch bildgewaltige Aktionen werden gern von der Presse aufgegriffen. Fotos in professioneller Qualität können wir den Zeitungen anbieten. Gleichzeitig verwenden wir sie für unsere Öffentlichkeitsarbeit.



Roten Teppich ausrollen

Der „Radentscheid Stuttgart“ hat Radfahrenden vor laufender Kamera den roten Teppich ausgerollt. Er war 50 Meter lang, hatte Handschlaufen an den Seiten und war mit Fahrrad-Symbolen besprüht, was ihn zu einem mobilen Radweg machte. Die Aktiven ließen Radfahrer:innen, denen sie begegneten, mit La-Ola-Welle darüber fahren.

Folgende Grundregeln sollten wir beachten, wenn wir Pressemitteilungen schreiben:

- 1 Eine aussagekräftige **ÜBERSCHRIFT** muss her. Sie sollte den Kerninhalt des Haupttextes verdichten.
- 2 Die Sätze sollten **KURZ, KLAR, AKTIV** formuliert und nicht verschachtelt sein. Keine Fremdwörter, kein Fachjargon.
- 3 Pressemitteilungen werden wegen ihres **NEUIGKEITSWERTS** gelesen. Es muss sofort klar werden, was neu und besonders an unserem Vorhaben ist. Eine Einführung über die Auswirkungen des Klimawandels gehört nicht dazu.
- 4 Wenn möglich und sinnvoll, können aktuell breit diskutierte Themen als **AUFHÄNGER** dienen. Beispiel: „Während Deutschland im Hitzesommer einen Vorgeschmack auf den Klimawandel erhält, fordert die Initiative...“
- 5 Wir sollten nur ein Thema pro Pressemitteilung behandeln. Der Aufbau folgt den W-Fragen. Erst müssen die Journalist:innen verstehen, **WER WAS WANN** und **WO** macht. Dann **WIE** genau es passieren soll und schließlich **WARUM**. Der Text sollte, wie eine Zeitungsmeldung, theoretisch von hinten kürzbar sein.
- 6 Wir lassen **ZITATE** einfließen, die einer Person zugeordnet sind. Diese Zitate sind auch ohne Kontext verständlich und nicht zu lang.
- 7 Im Schlussteil kann es hilfreich sein, unser Anliegen in einen größeren politischen, aktivistischen oder gesellschaftlichen **KONTEXT** zu stellen.
- 8 Wir geben den **KONTAKT** einer oder mehrerer gut erreichbarer Sprecher:innen an.

1 **Bürgerentscheid soll sicheres Radfahren in Sigmaringen* möglich machen**

Sigmaringen, 14. März 2021

Am Mittwochmorgen hat die Initiative „Radentscheid Sigmaringen“ ihren Plan für ein Bürgerbegehren vorgestellt. Die Abstimmung soll parallel zur Landtagswahl im Herbst stattfinden. Die Bürgerinitiative fordert eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Fahrrad-Infrastruktur. 2 3

6 „In Sigmaringen muss in die Sicherheit des Radverkehrs investiert werden“, erläutert Initiatorin Maria Lehmann (34). „Wir stehen noch unter dem Eindruck des tödlichen Unfalls zwischen einem LKW und einer Radfahrerin im November 2020.“ Damit das gelingt, soll Sigmaringen unter anderem sechs Kilometer baulich von der Fahrbahn getrennte Radwege an Hauptstraßen, zwanzig Kilometer Fahrradstraßen und sieben sichere Kreuzungen pro Jahr erhalten.

Aktuell sammelt der „Radentscheid“ Unterschriften. Um das Bürgerbegehren erfolgreich einzureichen, müssen rund 2200 Bürger:innen unterzeichnen. In der zweiten Stufe erfolgt ein Bürgerentscheid, der parallel zur Landtagswahl am 14. Oktober 2021 stattfinden könnte.

7 Der „Radentscheid Sigmaringen“ hat sein Vorbild im „Volksentscheid Fahrrad“ in Berlin. Ausgehend davon starteten in mittlerweile rund 50 weiteren Städten Radentscheide, zuletzt in Heidelberg, Groß-Gerau, Jena und Dresden.

Ihr Kontakt für Rückfragen: 8

Maria Lehmann

0151 22 00 35 55

lehmann@radentscheid-sigmaringen.de

*Der „Radentscheid Sigmaringen“ ist fiktiv. Noch.

Unterschriften sammeln

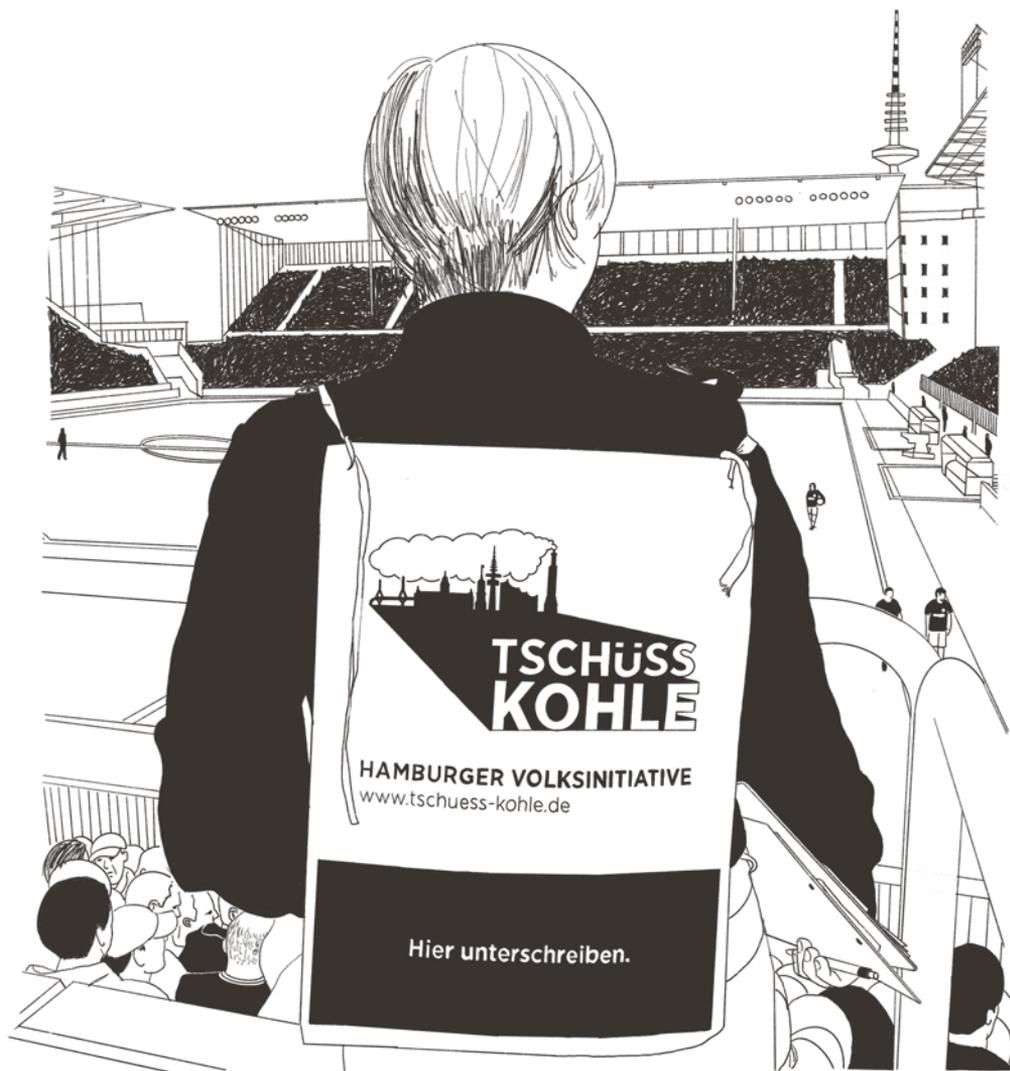
Jedes Bürgerbegehren beginnt mit einer Unterschrift. Damit es noch viele mehr werden, müssen wir die Sammelaktionen gut organisieren.

- Bei der Gestaltung der **UNTERSCHRIFTENLISTEN** beachten wir die rechtlichen Anforderungen. Wichtig ist eine Adresse, zu der die volle Liste gebracht oder geschickt werden kann. Falls es eine Frist gibt, dürfen wir das Datum nicht vergessen.
- Wir führen die Sammelphase möglichst in der warmen **JAHRESZEIT** durch, wenn die Menschen draußen sind. Bei Radentscheiden ist dann zusätzlich die Betroffenheit größer.
- Wir kümmern uns darum, dass rechtzeitig zum Startschuss genügend Listen, Klemmbretter, Kugelschreiber, Flyer und Plakate vorrätig sind. Wenn wir zur dezentralen **MATERIALVERSORGUNG** über ein Lastenrad verfügen, können es die Sammler:innen auch wie einen mobilen Infostand nutzen.
- Wir sammeln frühzeitig Termine relevanter **VERANSTALTUNGEN**, besonders von Großevents wie Festivals und Messen.
- Mit ausreichend Vorlauf bitten wir unsere Bündnispartner:innen, uns bei der **VERBREITUNG** der Unterschriftenlisten zu unterstützen. Sie können die Listen an Mitglieder versenden, ihren Zeitschriften beilegen oder bei Veranstaltungen verteilen. Über ihre Digitalkanäle bieten sie Listen zum Download an und rufen dazu auf, Unterschriften zu sammeln.
- Vor allem am Anfang organisieren wir attraktive **KICKOFF-SAMMELAKTIONEN**, damit die Leute Spaß am Sammeln entwickeln. Eine Person aus dem Bündnis ist als Ansprechpartner:in dabei.

- Wir kümmern uns, wenn nötig, um die **ANMELDUNGEN** unserer Sammelaktionen und beantragen eventuell Infostände.
- Wir recherchieren **GESCHÄFTE**, in denen wir Unterschriftenlisten auslegen und eventuell Hinweisplakate im Eingangsbereich aufhängen dürfen. Bei Ladenketten sprechen wir die Zentrale an. Ehrenamtliche tauschen die Unterschriftenlisten aus und halten die Besitzer:innen auf dem Laufenden. Unterstützer:innen können hier volle Listen abgeben.
- Über den **NEWSLETTER** für die Aktiven informieren wir unsere Ehrenamtlichen über Möglichkeiten, uns zu unterstützen.
- Für die Mobilisierung zu Einsätzen per Telefon und Email führen wir eine Liste, auf der unsere **TOP-SAMMLER:INNEN** stehen. Das sind die aktivsten Ehrenamtlichen, die andere Freiwillige motivieren und neue Sammler:innen an die Hand nehmen können.
- Für die **VERNETZUNG** der Aktiven sorgen wir mit einer Messenger-Gruppe oder Chat-Tools wie Slack. So können sie sich auch selbständig zum Sammeln verabreden.
- Wir verpacken die Zahl an notwendigen Unterschriften gegenüber den Ehrenamtlichen in erreichbare Pakete und setzen uns **ZIEL-MARKEN**.
- Oft ist zu Beginn des letzten Drittels im Zeitplan erst die Hälfte der Unterschriften eingetroffen. Davon lassen wir uns aber nicht entmutigen. Einen **ENDSPURT** auszurufen, motiviert die Aktiven zusätzlich und spornt Interessierte an, doch noch sammeln zu helfen.
- Das Büro der Landeswahlleitung bzw. der Kommunalverwaltung kann uns sagen, ob eine **KORREKTUR** der Eintragungen auf den Unterschriftenlisten möglich ist. Falls ja, recherchieren wir schlecht lesbare Einträge im Internet nach und ergänzen die Angaben.

„Bitte hier unterschreiben!“

- Wir sprechen die Leute dort an, wo sie ihre **FREIZEIT** verbringen, zum Beispiel auf dem Markt oder im Park. In Warteschlangen haben die Leute Zeit, sich unser Anliegen anzuhören.
- Orte für Menschen, die unserem **THEMA** gegenüber aufgeschlossen sind, funktionieren besonders gut. Ebenso Stadtbezirke, die aufgrund direkter Betroffenheit oder ihrer Wähler:innenstruktur dem Anliegen positiv gegenüberstehen.
- Am **INFOSTAND** warten wir nicht darauf, dass die Leute zu uns kommen, sondern gehen auf sie zu, ohne aufdringlich zu sein.
- Als **GESPRÄCHSERÖFFNUNG** bietet sich die Frage an, ob die angesprochene Person aus der jeweiligen Stadt kommt. So wissen wir, ob sie berechtigt ist, für das Bürgerbegehren zu unterschreiben. Außerdem sind wir gleich mitten im Gespräch.
- Damit ein **SCHNEEBALL-EFFEKT** entsteht, bieten wir stets drei weitere Unterschriftenlisten zum Mitnehmen an. Wir schärfen den Leuten ein, sie frühestmöglich zurück in die Kampagnenzentrale zu schicken und geben eventuell gleich den passenden Fensterumschlag für die Rücksendung mit.
- Um alle nötigen **DATENSCHUTZ**-Anforderungen zu erfüllen, sammeln wir die Adressen an einem festen, abschließbaren Ort und geben sie nicht an Dritte weiter.
- Erfahrungsgemäß bekommen wir eine Unterschrift entweder nach einem Gespräch von etwa einer halben Minute – oder die Menschen brauchen noch Zeit, über das Thema nachzudenken. Falls die Diskussion nicht vom Fleck kommt, nutzen wir eine **EXIT-STRATEGIE**.



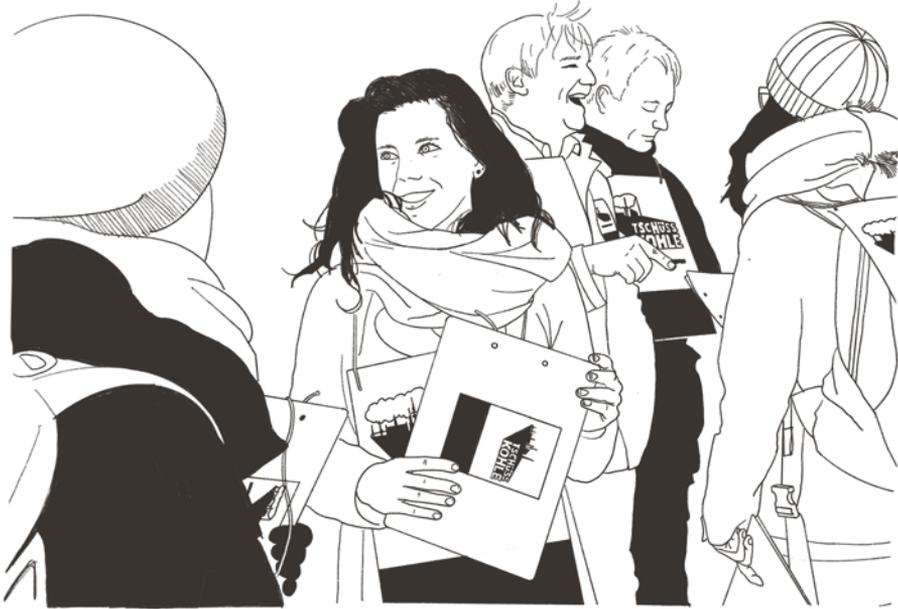
Den Klimawandel wegstossen

Die Volksinitiative „Tschüss Kohle“ in Hamburg konnte den Kiez-Fußballclub „FC St. Pauli“ als Partner gewinnen. Der Verein sponserte Tickets und erlaubte, in der Halbzeit, vor und nach dem Spiel Unterschriften zu sammeln. Wer wollte, konnte sich natürlich auch das Spiel anschauen. Auf den Rängen jubelten „Paulianer:innen“ und Aktive mit umgehängtem „Tschüss Kohle“-Plakat gemeinsam.

Aktive betreuen

Sich bei einem Bürgerbegehren zu engagieren bedeutet nicht nur, mit dem Klemmbrett durch Wind und Wetter zu marschieren. Sondern auch echte politische Gestaltungsmacht und bleibende Freundschaften. So sorgen wir dafür, dass Lust über Frust siegt.

- Ehrenamtliche **MITSTREITER:INNEN** gewinnen wir über Aufrufe unserer Unterstützerorganisationen, Social Media, Kontaktlisten, die wir auf Demos und Aktionen herumreichen, oder indem wir unsere Kampagne auf **WWW.KLIMAWENDE.ORG** eintragen.
- Die Koordination von Sammelaktionen und die Betreuung der Ehrenamtlichen ist zeitaufwendig. Mindestens eine Person sollte verantwortlich und als **ANSPRECHPARTNER:IN** bekannt sein. Diese Person ruft am besten alle neuen Aktiven an und macht konkrete Aktionsangebote. Wir erklären stets den Sinn und die Dringlichkeit jeder Aktion, für die wir Ehrenamtliche mobilisieren.
- Vor dem ersten Einsatz auf der Straße bieten wir Unterstützer:innen eine **SCHULUNG** an. Sie erhalten einen Handzettel mit den wichtigsten Argumenten. Außerdem vermitteln wir ihnen praktische Tipps.
- Barrieren für die Beteiligung abzubauen ist eine Frage des richtigen **SERVICE**. Wir bereiten etwa sinnvolle Termine und Einsatzorte für die Unterschriftensammlung vor. Beim Plakatieren stellen wir das notwendige Material und eine Standortliste zur Verfügung.
- Der **INFORMATIONSFLOSS** sollte in beide Richtungen funktionieren. Einerseits halten wir die Aktiven auf dem Laufenden, andererseits erkundigen wir uns regelmäßig, wie es läuft und wo es in der Praxis auf der Straße klemmt.
- Die Aktiven brauchen Spielraum, selbst Dinge auf die Beine zu stellen. Das geht nur, wenn sie das Recht zur **MITSPRACHE** haben und Vorschläge machen können.



- Kleinigkeiten wie Schokolade und Getränke am Infostand sind das Geheimnis des **FEEL-GOOD-MANAGEMENT**. Wir schätzen jede Form des Engagements wert.
- Lockere Runden zum Austausch, zum Beispiel nach Sammelaktionen, fördern das **GEMEINSCHAFTSGEFÜHL**, die Vernetzung unter den Aktiven und die Bindung an die Kampagne. Wir feiern unsere Erfolge.

Gemeinsamer Start

„Tschüss Kohle“ organisierte medienwirksam eine Auftaktveranstaltung, als das Bündnis die Volksinitiative im Rathaus anmeldete. Über die Bündnispartner und Email-Verteiler von Klima-Aktiven luden sie Interessierte ein, zu einer Fotoaktion für die Presse zum Rathaus zu kommen und dann direkt mit dem Unterschriftensammeln zu beginnen. Etwa 50 Leute kamen, lernten sich kennen und zogen gleich mit den Listen los.

Zur Abstimmung mobilisieren

Die Abstimmung naht, aber wie kriegen wir die Menschen in die Wahllokale? Wenn wir nochmal alles geben und sie für unsere Idee begeistern, knacken wir das Quorum!

- Schon bevor der Abstimmungstermin feststeht, planen wir mit den **UNTERSTÜTZERORGANISATIONEN**, wie sie bei der Mobilisierung helfen können.
- Wir sollten bei der Stadt anfragen, ob **OFFIZIELLE VERÖFFENTLICHUNGEN** geplant sind, etwa im Stadtanzeiger. Denn natürlich wollen auch wir dort unsere Sicht darstellen.
- Mit einer „**BRIEFWAHL-KAMPAGNE**“ sollten wir gezielt auf diese Möglichkeit hinweisen. Unsere Unterstützerorganisationen können den Link zur Online-Beantragung der Wahlunterlagen über ihre digitalen Kanäle versenden.
- Wir erstellen **FLYER** mit einer Ankündigung des Abstimmungstermins und den wichtigsten Fakten und Argumenten.
- Der **HAUSTÜRWAHLKAMPF** kann ein Instrument sein, um Menschen persönlich und damit verbindlicher an die nahende Abstimmung zu erinnern. Wo niemand zu Hause ist, werfen wir Flyer in die Briefkästen oder lassen Türhänger an der Türklinke.
- Bei **INFOVERANSTALTUNGEN** und Podiumsdiskussionen, möglichst mit prominenten Teilnehmer:innen, können die Leute diskutieren und sich eine Meinung bilden.
- Wenn wir guten Kontakt zu einer Partei haben, können wir eventuell deren Wahlplakatständer nutzen und großflächig **PLAKATWERBUNG** für den Abstimmungstermin machen.



**Und
jetzt du**

Als Herausgeber:innen dieses Leitfadens für die Klimawende von unten hoffen wir natürlich, dich begeistert und inspiriert zu haben. Aber in der Fülle der Möglichkeiten ist es nicht ganz einfach, den richtigen Ansatzpunkt für die eigene Stadt oder Gemeinde zu finden. Dabei wollen wir dich gerne unterstützen!

Erst einmal ist es wichtig, zwei grundlegende Dinge herauszufinden:

Wofür schlägt mein Herz besonders?

Bin ich leidenschaftliche Radfahrerin und ärgere mich seit langem über die schmalen, von Autos zugeparkten Fahrradwege in meiner Stadt – dann ist es vielleicht höchste Zeit, dass ich mir ein paar Mitstreiter:innen suche und einen Radentscheid initiiere. Frage ich mich schon einige Zeit, warum ich in meiner Stadt so wenige Solaranlagen auf den Dächern sehe – dann werfe ich einen Blick in den Solarentscheid-Baukasten auf Seite 70.

Was ist in meiner Gemeinde möglich und sinnvoll?

Nicht jede Gemeinde hat einen kommunalen Energieversorger, dem die Bürger:innen mehr Engagement für die Energiewende vorschreiben können. Ist das nicht der Fall, können wir mit direkter Demokratie die Gründung eines Öko-Energieversorgers fordern. Oder wir schieben erst einmal die Mobilitätswende an – mit einem Bürgerbegehren für einen kostengünstigen und attraktiven Nahverkehr.

Wenn dann die Ideen für eine Kampagne konkreter werden, tauchen zwangsläufig Fragen auf: Welche Aussichten auf Erfolg gibt es? Wie sollen wir mit den Politiker:innen vor Ort sprechen? Und traue ich mir das überhaupt zu? Die Wärmewende einleiten oder Autos den Platz auf den Straßen streitig machen ist schließlich keine kleine Aufgabe.

Deshalb bieten das Umweltinstitut, Bürgerbegehren Klimaschutz und Mehr Demokratie als Herausgeberorganisationen dieses Leitfadens Beratung und tatkräftige Unterstützung an. Auf den letzten beiden Seiten findest du die Ansprechpersonen und ihre Kontakte.

Aktuelle Informationen über die Klimawende-Bewegung und die Möglichkeit, sich mit anderen Aktiven zu vernetzen, gibt es außerdem auf der Website: **WWW.KLIMAWENDE.ORG**

Beratung und Kampagnenunterstützung

Du hast eine Idee, wie du in deiner Stadt oder Gemeinde die Klimawende von unten starten kannst? Sprich uns an und wir beraten dich gerne zu strategischen Fragen, erarbeiten gemeinsam mit dir einen Kampagnenplan oder unterstützen die Mobilisierung. Du erreichst uns unter info@klimawende.org. Gerne vereinbaren wir einen Telefontermin.

Das ist unser Beratungsteam:



Franziska Buch ist Referentin für Energie- und Klimapolitik beim Umweltinstitut. Gemeinsam mit vielen anderen hat sie im Bündnis „Raus aus der Steinkohle“ den Kohleausstieg in München erkämpft und berät seither Initiativen für die Klimawende in ganz Deutschland.



Henning Peters hat 2019 die Initiative „Kassel kohlefrei“ mit angestoßen und dort den lokalen Kohleausstieg um fünf Jahre vorgezogen. Seit Frühjahr 2020 ist er für das Umweltinstitut tätig und unterstützt die Klimawende-Community.

Das **Umweltinstitut München** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich mit Aufklärungs- und Kampagnenarbeit gegen Atomkraft und für Klimaschutz sowie für die Agrarwende einsetzt.

Goethestr. 20, 80336 München / www.umweltinstitut.org



Jana Bosse ist Campaignerin bei BürgerBegehren Klimaschutz. Seit 2009 setzt sie sich in verschiedenen Kampagnen gegen Kohle und Erdgas und für eine nachhaltige Energiewende ein. Diese Erfahrungen gibt sie jetzt an Klimawende-Aktive weiter.



Eric Häublein ist Campaigner bei BürgerBegehren Klimaschutz. Er engagiert sich für eine Strom- und Wärmewende und hat als Sprecher des Berliner Energietischs dazu beigetragen, dass Berlin jetzt ein Ökostadtwerk hat.

BürgerBegehren Klimaschutz e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Ziel, bundesweit Klimaschutzmaßnahmen durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheide durchzusetzen.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin / www.buerger-begehren-klimaschutz.de



Susanne Socher ist im Bundesvorstand und Geschäftsführerin von Mehr Demokratie Bayern. Sie leitet den bundesweiten Arbeitskreis Bürgerbegehren. Mit ihrer Beratung zu den Verfahren der direkten Demokratie hat sie schon dutzenden Bürgerbegehren zum Erfolg verholfen.

Mehr Demokratie e.V. ist ein gemeinnütziger, überparteilicher Fachverband für direkte Demokratie.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin / www.mehr-demokratie.de

Werde Teil der Klimawende- Community



Die Inhalte dieses Handbuchs findest du auch auf der Klimawende-Website **WWW.KLIMAWENDE.ORG**. Dort gibt es außerdem eine Übersicht über alle Klima-Bürgerbegehren.

Lass dich inspirieren

Mit jeder Klimawende-Kampagne entstehen neue Ansätze und Praxiserfahrungen, von denen nachfolgende Klimawende-Aktive lernen können. Die Initiativen geben dieses Wissen gerne weiter. Auf der interaktiven Karte der Klimawende-Website hat jede Kampagne eine eigene Projektseite, die du mit der Themensuche findest und auf der du die Forderungen, die Unterschriftenliste und eine Ansprechperson sehen kannst. Kontaktiere sie gerne für einen Erfahrungsaustausch.

Finde einen Bürgerentscheid in deiner Nähe

Du willst keine eigene Kampagne starten, aber herausfinden, ob es in deiner Stadt bereits ein Klima-Bürgerbegehren gibt? Über die Bundesländer-Suche findest du alle Kampagnen in deiner Nähe.

Hol dir das geballte Wissen

In der Klimawende-Cloud sammeln wir Studien, Rechtsgutachten und Aktionsmaterialien der existierenden Initiativen. Den Zugang erhältst du, wenn du an info@klimawende.org schreibst.

Bleibe im Austausch mit Klimawende-Aktiven

Zwei themenspezifische Emailverteiler zu „Energiewende“ und „Mobilitätswende“ fördern die Vernetzung der Klimawende-Aktiven. Hier erhältst du Updates aus den lokalen Initiativen und Veranstaltungshinweise zu Workshops und Seminaren.

Leg los mit dem Starter-Kit

Du bist motiviert, weißt aber noch nicht genau, wie du dein Klima-Bürgerbegehren starten kannst? Dann hol dir das Starter-Kit auf **WWW.KLIMAWENDE.ORG/AKTIVWERDEN**. In einem Online-Tutorial machen wir dich fit für die Klimawende.

Bildnachweise

S. 8 Kassel kohlefrei, **S. 10** Kassel kohlefrei, **S. 11** Marie Ossenkopf, **S. 12** Klimawende Köln, **S. 14** Ute Bley / Klimawende Köln, **S. 15** Anna Prieß, **S. 16** Berliner Energietisch, **S. 18** Berliner Energietisch, **S. 19** Berliner Energietisch, **S. 20** Bente Stachowske, **S. 22** Daniel Müller, **S. 23** Bente Stachowske, **S. 24** Christian Hader, **S. 26** Christian Hader, **S. 27** Andreas Eichenseher, **S. 28** Klimaentscheid Darmstadt, **S. 30** Guido Schiek, **S. 31** Heike Böhler, **S. 34** Bente Stachowske, **S. 41** Radentscheid Kassel, **S. 46** Berliner Energietisch, **S. 47** Markus Henle, **S. 56** Nora Börding/ Ende Gelände, **S. 57** Daniel Morsey, **S. 49** Nick Jaussi, **S. 68** Jörg Farys/Bündnis Bürgerenergie, **S. 68** Silke Reents, **S. 71** Solocal Energy, **S. 75** Jörg Farys/ Umweltinstitut München, **S. 77** Armin Kübelbeck, **S. 82** Uwe Hiks, **S. 86** Autofrei Berlin, **S. 87** David Ausserhofer, **S. 92** Tobias Hase/ Green City, **S. 95** Autofrei Berlin **S.97** Morten Kabell, **S. 101** Radentscheid Stuttgart, **S. 103** Volksentscheid Fahrrad, **S. 107** Zoff Kollektiv, **S. 111** Radentscheid Bamberg, **S. 113** Radentscheid Stuttgart, **S. 115** Bente Stachowske, **S. 117** Radentscheid Stuttgart, **S. 123** Bente Stachowske, **S. 125** Bente Stachowske

Druck

Druckerei & Verlag Steinmeier GmbH & Co.KG

Produziert wurde unter Einsatz von Ökostrom. Als Papier wurde das Circleoffset white verwendet, hergestellt aus 100% Altpapier und ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Die gesamte Herstellung erfolgte CO2-neutral mit Unterstützung von ClimatePartner.



Impressum

Der Leitfaden „Klimawende von unten“ wird als Kooperationsprojekt herausgegeben von

Umweltinstitut München e.V.

Goethestr. 20, 80336 München
www.umweltinstitut.org

BürgerBegehren Klimaschutz e.V.

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
www.buerger-begehren-klimaschutz.de

Mehr Demokratie e.V.

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
www.mehr-demokratie.de

Projektidee Roman Huber, Mehr Demokratie

Konzeption des Handbuchs Franziska Buch, Umweltinstitut München

Verfasser:innen / inhaltliche Leitung dieser Ausgabe

Jana Bosse, BürgerBegehren Klimaschutz

Franziska Buch, Umweltinstitut München

Eric Häublein, BürgerBegehren Klimaschutz

Susanne Socher, Mehr Demokratie

Mitarbeit Philip Bedall, Claudia Löhle, Denis Petri

Redaktion / Lektorat Philipp Bovermann

Projektkoordination Jana Bosse, Franziska Buch, Eric Häublein

Gestaltung Zoff Kollektiv

Satz Sandra Méndez

Druck Druckerei & Verlag Steinmeier

Mit freundlicher Unterstützung von 350.org, dem Allgemeinen Deutschen Fahrrad Club, dem Bündnis Bürgerenergie, Changing Cities, Client Earth, dem Deutschen Naturschutzring, Europe Beyond Coal, Greenpeace, der Klima-Allianz Deutschland, den Naturfreunden Deutschlands und Robin Wood.

3. überarbeitete Auflage, Juni 2021

”

Natürlich ist man aufgeregt, wenn man der Chefetage eines großen kommunalen Energieversorgers gegenüber sitzt – drei Aktivist:innen in Freizeitklamotten, und auf der anderen Seite des Tisches fünf Anzugträger. Vollprofis natürlich, die erstmal ihre rhetorischen Tricks anwenden. Aber wir hatten unsere Liste mit Fragen dabei. Wir hatten unser Netzwerk aus Expert:innen im Rücken. Wir hatten uns sogar Grundlagen in Kraftwerkstechnik draufgeschafft und wussten, was eine zirkulierende Wirbelschicht ist, oder was da sonst so an Begriffen herumschwirrte. Vor allem aber hatten wir mit dem Thema ins Schwarze getroffen, deshalb waren die Vertreter:innen der Stadtwerke nervös. Es reicht ja schon, wenn in der Presse steht, dass sie nicht verhandlungsbereit sind. Unterm Strich hatten die wahrscheinlich mehr Angst vor uns als wir vor ihnen.

“

Klimaaktivist:in, Kassel kohlefrei



Die Regierung verschläft den Kampf gegen die Klimakrise. Immer mehr Menschen nehmen deshalb die Klimapolitik selbst in die Hand. Die zweite Auflage dieses Handbuchs erklärt, wie man per Bürgerentscheid die lokalen Energieversorger dazu bewegt, ihren Strom und ihre Fernwärme aus erneuerbaren Quellen zu beziehen – und wie aus autogerechten Städten Lebensräume für Menschen werden.

WERDE AKTIV AUF WWW.KLIMAWENDE.ORG

UNTERSTÜTZT DURCH

